



Landeshauptstadt  
Potsdam



## Bildungsbericht

Der Übergang Schule – Beruf in  
der Landeshauptstadt Potsdam

Aktueller Stand

<b>Projekt</b>	Bildungsbericht		
<b>Titel</b>	Der Übergang Schule – Beruf in der Landeshauptstadt Potsdam		
<b>Verfasser (Federführung)</b>	Caterina Lindig, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport, Bildungsmonitoring	<b>aktuelle Version</b>	1.0
		<b>letzte Bearbeitung</b>	09.11.2022
		<b>Erstveröffentlichung</b>	xx.xx.xxxx
		<b>Zuletzt geöffnet am</b>	06.09.2023
<b>Bearbeitungszustand</b>	x in Bearbeitung vorgelegt fertig gestellt		

### Änderungen

Version	Datum	Änderung / Grund	Redakteur
0.0	xx.xx.xxxx	Text	Name



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

## **Bildungsbericht**

# **Der Übergang Schule – Beruf in der Landeshauptstadt Potsdam**

# Impressum

**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 2

Fachbereich 23

Arbeitsgruppe 2301

Ansprechpartnerin: Caterina Lindig

Friedrich-Ebert-Straße 79/81

14469 Potsdam

[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

**Text und Bearbeitung:**

Caterina Lindig, AG 2301

**Foto:**

©Daniel Ernst - stock.adobe.com

**Stand:** November 2022

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

<b>Kurzfassung</b>	<b>1</b>
<b>Einführung</b>	<b>2</b>
<b>1. Berufliche Orientierung: Definitionen und konzeptionelle Grundlagen</b>	<b>3</b>
1.1 Berufswahlkompetenz	4
1.2 Konzeptionelle Grundlagen	5
<b>2. Situation in der Landeshauptstadt Potsdam</b>	<b>8</b>
<b>3. Der Beitrag der Jugendhilfe zur Beruflichen Orientierung junger Menschen</b>	<b>14</b>
<b>4. Akteure und ihre Angebote zur Studien- und Berufsorientierung in der LHP</b>	<b>16</b>
4.1 Angebote für Schülerinnen und Schüler	20
4.1.1 Angebote des Landes Brandenburg	20
4.1.2 Angebote der Bundesagentur für Arbeit	25
4.1.3 Angebote der Hochschulen	28
4.1.4 Angebote der Stadtverwaltung	30
4.1.5 Weitere Angebote	34
4.2 Angebote für Schulleitungen und Lehrkräfte	36
4.2.1 Angebote des Landes Brandenburg	37
4.2.2 Weitere Angebote	38
4.3 Angebote für Eltern	39
<b>5. Die Jugendberufsagentur</b>	<b>40</b>
5.1 Ziele und Engagement der JBA Potsdam	41
5.2 Bekanntheit, Zufriedenheit und Potenzial	41
<b>6. Besondere Herausforderungen</b>	<b>44</b>
6.1 Schulabgang ohne Abschluss und Schulabsenz	44
6.1.1 Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss	44
6.1.2 Kosten 47	
6.1.3 Schulabsentes Verhalten	49
6.1.4 Das Jugendhaus Oase	52
6.1.5 Schulsozialarbeit	57
6.2 Migrations- und Fluchthintergrund	58
6.2.1 Aktuelle Situation in der Landeshauptstadt Potsdam	59
6.2.2 Vorbereitungsgruppen und der Bildungsgang BFS-G Plus	62
6.2.3 Der Jugendmigrationsdienst	66
6.2.4 Integrationsschulsozialarbeit	68
<b>7. Empirische Untersuchung</b>	<b>69</b>
7.1 Zusammensetzung der Stichprobe	70
7.2 Zukunftsvorstellungen	71
7.3 Nutzung und Bewertung von Angeboten der Studien- und Berufsorientierung	73
7.4 Einfluss von Ratgebern und die Bedeutung der Eltern bei der Berufswahl	78
7.5 Berufswahlkompetenz	80

<b>8. Kommunales Übergangsmanagement</b>	<b>84</b>
<b>9. Netzwerkarbeit</b>	<b>86</b>
<b>10. Maßnahmen</b>	<b>88</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>94</b>
Literatur	96
Abbildungen und Tabellen	99
Abkürzungsverzeichnis	101



## Kurzfassung

Der Übergangsbereich von der Schule in den Beruf unterlag in den vergangenen Jahren einem starken Wandel. Wurde Berufliche Orientierung zuvor eher als Randthema im schulischen Kontext behandelt und vor allem Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihren beruflichen Werdegang erwartet, so sind sich mittlerweile die am Übergang beteiligten Akteure der Notwendigkeit einer intensiven Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen bei ihrer Berufswahl bewusst. Geschuldet ist dies nicht zuletzt der stetigen Zunahme von Möglichkeiten, die ihnen heutzutage zur Verfügung stehen. In einer ohnehin in vielerlei Hinsicht herausfordernden Lebensphase, die die Jugend darstellt, sollen sie mit etwa 15 bis 18 Jahren aus 325 anerkannten Ausbildungsberufen und über 9.000 Bachelorstudiengängen sowie weiteren Optionen für ihren individuellen Berufseinstieg eine für sie passende Berufswahl treffen. Die hohe Zahl an Ausbildungs- und Studienabbrüchen zeigt, dass ein breites Angebot nicht immer zur richtigen Entscheidung führt.

Am Übergang von der Schule zum Beruf sind zahlreiche Institutionen und Akteure beteiligt: Die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen mit den Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie des Staatlichen Schulamtes, die Beruflichen Schulen, die Agentur für Arbeit, die Kammern, Hochschulen, Unternehmen, Träger der freien Jugendhilfe und weitere Akteure stellen Angebote zur Studien- und Berufsorientierung bzw. zur Berufsvorbereitung für die jungen Menschen bereit. Um hier eine effektive Steigerung der Berufswahlkompetenz und damit eine tatsächliche Unterstützung auf den Weg in den Beruf leisten zu können, braucht es ein verbindliches kommunales Übergangsmanagement, welches die Zusammenarbeit aller am Übergang von der Schule in den Beruf Beteiligten und eine Verzahnung der Angebote nicht nur sicherstellt, sondern bedarfsorientiert weiterentwickelt.

## Einführung

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt einen wichtigen Entwicklungsschritt im Leben junger Menschen dar. Die Entscheidung für einen Beruf müssen viele Jugendliche bereits im Alter von etwa 15 Jahren fällen. Um eine verantwortungsvolle Berufswahl treffen zu können, bedarf es umfangreicher Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler müssen selbstreflektierend ihre Stärken und Fähigkeiten identifizieren und in der Lage sein, diese mit den von ihnen gesammelten Informationen über Berufsfelder, deren Anforderungen sowie entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten abzugleichen. Gelingt das nicht (rechtzeitig), kann es zu Phasen der Arbeitslosigkeit, Überbrückungsmaßnahmen oder Ausbildungs- und Studienabbrüchen kommen. Es entstehen Kosten und Leerzeiten in den Biografien, die durch gezielte Vorarbeit vermeidbar gewesen wären. Eine frühzeitige Berufliche Orientierung soll die jungen Menschen daher dabei unterstützen, sich über ihre Möglichkeiten zu informieren, um eine für sie geeignete Berufswahl treffen und einen direkten Weg in den Beruf gehen zu können.

Seit 2015 verfolgt Brandenburg eine *Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung*. Schulen sind demnach zur Beruflichen Orientierung für die Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Neben flächendeckenden Angeboten wie den Berufswahlpass oder den Besuch im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit können bzw. müssen die Schulen aus immer zahlreicher werdenden Maßnahmen und Projekten auswählen. Das jeweilige schulische Engagement wird im Schulkonzept zur Berufs- und Studienorientierung, welches obligatorisch für jede Schule ist, festgehalten. Die Schulen allein haben jedoch weder die zeitlichen Ressourcen noch die Möglichkeit auf alle individuellen Herausforderungen, denen die jungen Menschen am Übergang in den Beruf begegnen können, einzugehen. Umso wichtiger ist an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Unterstützung junger Menschen mit besonderen Bedarfen am Übergang von der Schule in den Beruf durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist im §13 SGB VIII festgeschrieben. Die Bedarfe können sehr vielfältig und individuell sein: Familiäre Belastungen, Drogen, Sucht, Delinquenz, Sprachbarrieren, Lernschwierigkeiten u. a. können den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Die Jugendhilfe kann hier schulische durch sozialpädagogische Angebote ergänzen und hat noch einmal andere Möglichkeiten als Schule, die jungen Menschen zu unterstützen.

Die Übergangsmöglichkeiten in den Beruf sind vielfältig. Eine große Auswahl an Optionen führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer besseren individuellen Passung, sondern kann insbesondere auf Seiten der Jugendlichen, aber auch der Lehrkräfte und der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Stress und Überforderung mit sich bringen. Die Träger der verschiedenen Angebote und Maßnahmen stellt es wiederum vor die Herausforderung, sich aufeinander abzustimmen. Dafür müssen sie ausreichend Kenntnis voneinander haben. Im Übergangsbereich treffen drei Rechtskreise aufeinander: Die Berufsorientierung und Berufsberatung fällt unter das SGB III und ist somit Aufgabe der Agentur für Arbeit. Die Grundsicherung sowie die Ausbildungsvermittlung und Förderung unter 25-Jähriger regelt das SGB II. Die Kinder- und Jugendhilfe wiederum ist im SGB VIII verankert. Für eine

zielführende, lückenlose Begleitung der jungen Menschen bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Verantwortlichen aller drei Rechtskreise. Nach wie vor dominiert allerdings eine Abschluss- statt einer Anschlussorientierung. Eine Verzahnung der Angebote und Maßnahmen ist jedoch entscheidend, um jede und jeden erfolgreich in den Beruf zu begleiten.

Der vorliegende Bildungsbericht stellt eine Bestandsaufnahme des Übergangsbereiches Schule – Beruf in der Landeshauptstadt Potsdam dar. Er soll einerseits einen Überblick der kommunalen Akteure sowie ihrer Angebote und Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung junger Menschen geben. Zum anderen soll deren Wirkung auf die Berufswahlkompetenz der Zielgruppe erörtert werden, um schließlich Handlungsempfehlungen für die zukünftige Gestaltung dieses Überganges und insbesondere für das Engagement der kommunalen Jugendhilfe abzuleiten. Bisher gibt es kein systematisch und verbindliches aufeinander abgestimmtes Übergangsmangement. Ziel ist es zukünftig, Fachkräfte, Akteure und Politik zu informieren, sie für die bestehenden Herausforderungen am Übergang Schule - Beruf zu sensibilisieren und zu einer intensiveren Abstimmung untereinander zu motivieren. Basierend auf den hier aufbereiteten Informationen und Daten sowie einer bedarfs- und lösungsorientierten Netzwerkarbeit soll eine umsetzungsfokussierte Strategie für ein kommunales Übergangsmangement Schule – Beruf entwickelt werden. Dieser Bericht knüpft thematisch an das Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe, das Gesamtkonzept zur Chancengerechtigkeit, das Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit sowie das Rahmen- und Handlungskonzept zur Integrationsschulsozialarbeit an.

## 1. Berufliche Orientierung: Definitionen und konzeptionelle Grundlagen

Berufliche Orientierung wird als der Prozess der „Annäherung und Abstimmung zwischen den Interessen und Wünschen, dem Wissen und Können sowie der Bereitschaft des Einzelnen auf der einen Seite und Möglichkeiten [...], Bedarfen und Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt auf der anderen Seite“<sup>1</sup> definiert. Es handelt sich dabei um einen lebenslangen, individuellen sowohl formellen als auch informellen Lernprozess, der in schulischen, in persönlichen und in beruflichen Kontexten stattfindet. In der Anfang 2022 veröffentlichten 2. Auflage der *Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg* wurde der ursprünglich gängige Begriff der *Berufs- und Studienorientierung* durch *Berufliche Orientierung* ersetzt, um eine bundesweit einheitliche Bezeichnung zu etablieren.

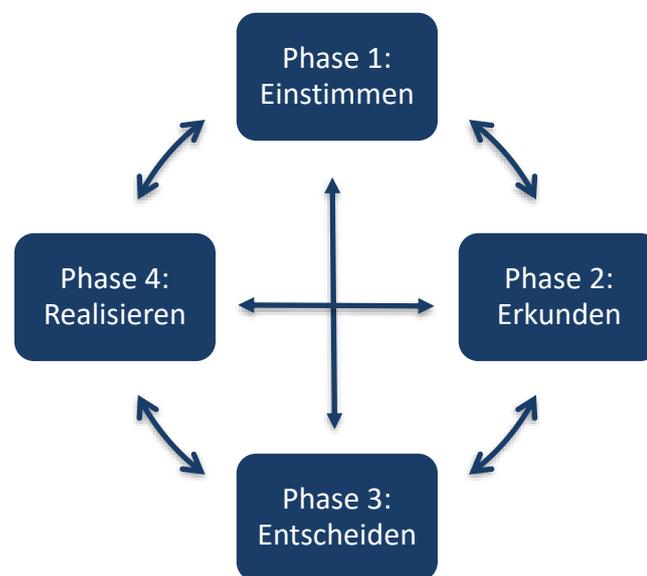
---

<sup>1</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2022): *Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg*, S. 11

## 1.1 Berufswahlkompetenz

Um eine begründete Berufswahl treffen zu können, braucht es verschiedene Kompetenzen, die in dem Begriff *Berufswahlkompetenz* zusammengefasst werden. Hierbei handelt es sich um spezifische kognitive Fähigkeiten, motivationale Orientierungen und die erfahrungsbasierten Handlungsfähigkeiten einer Person, „um ihre nachschulische Berufsbiographie entwerfen, planen und gestalten zu können.“<sup>2</sup> Die Berufswahlkompetenz entwickelt sich in vier Phasen: Dem *Einstimmen*, dem *Erkunden*, dem *Entscheiden* und dem *Realisieren*. Die Dauer und Intensität der einzelnen Phasen sind individuell verschieden. Sie können zudem mehrfach und in unterschiedlicher und ggf. auch wiederholter Abfolge durchlaufen werden.

**Abbildung 1: Phasen der Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der Schule**



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an MBJS (2022)

Auf der Grundlage des Rahmenlehrplans Wirtschaft-Arbeit-Technik des Landes Brandenburg für die Jahrgangsstufen 1–10 und des Thüringer Berufsorientierungsmodells<sup>3</sup> hat das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) Standards für die kognitiven, handlungsbezogenen und motivationalen Voraussetzungen für die Bewältigung berufsbezogener Anforderungen für jede der Phasen entwickelt.<sup>4</sup> Mit deren Hilfe können

---

<sup>2</sup> Driesel-Lange, K., Hany, E., Kracke, B. & Schindler, N. (2013): *Das Thüringer Berufsorientierungsmodell. Charakteristika und Bewährung*. In: T. Brüggemann & S. Rahn (Hrsg.), *Berufsorientierung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. S. 281

<sup>3</sup> Aufgrund der Bedeutung des Thüringer Berufsorientierungsmodells sowohl für die Berufliche Orientierung im Land Brandenburg als auch für die eigene empirische Datenerhebung des Bildungsmonitorings wird auf dieses im Kapitel 6 näher eingegangen.

<sup>4</sup> Vgl. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (2018). *Handreichung Berufs- und Studienorientierung mit Unterrichtsbeispielen für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 im Land Brandenburg*. S. 22

sich Lehrkräfte bei ihrer Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern orientieren und identifizieren, in welcher Phase sich die oder der Einzelne befindet.

## 1.2 Konzeptionelle Grundlagen

Konzeptionelle Grundlagen auf Bundes-, Länder- und Landesebene entscheiden über die hiesige Strukturierung der Beruflichen Orientierung und damit auch über die Ausrichtung der Landeshauptstadt Potsdam. Deshalb sollen sie hier kurz dargestellt werden.

**Abbildung 2: Konzeptionelle Grundlagen für die Berufliche Orientierung im Land Brandenburg**

Bund-Länder-BA-Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Bildungsketten		Allianz für Aus- und Weiterbildung	
Initiative Klischeefrei			
Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Beruflichen Orientierung an Schulen (2017)			
Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen für die 7. Legislaturperiode (2019–2024)	Strategie des Landes Brandenburg zur Fachkräftesicherung		
	Konzept Übergang Schule – Beruf (2015)		
	Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung (2021)		
Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung		Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung eines dreijährigen Berufsorientierungsverfahrens für schwerbehinderte Schüler/-innen	
Brandenburgischer Ausbildungskonsens		Hochschulentwicklungsplan 2025	

■ Bundesebene ■ Länderebene □ Landesebene

Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2022), S. 16

Im Jahr 2016 wurde zwischen Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit die bundesweite Durchführung der *Initiative Bildungsketten* und damit die gemeinsame Zielverfolgung vereinbart, jungen Menschen unter Beachtung ihrer individuellen Voraussetzungen einen nahtlosen Übergang in den Beruf zu ermöglichen. Die *Initiative Bildungsketten* wird im Kapitel 4 genauer beschrieben.

Bereits 2014 schlossen sich die Bundesregierung, die Bundesagentur für Arbeit sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Ländern zur *Allianz für Aus- und Weiterbildung* zusammen, um die Berufliche Ausbildung zu stärken. Gemeinsam setzen sich diese Akteure dafür ein, dass junge Menschen frühzeitig und fundiert auf eine Ausbildung und auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Im Rahmen der *Initiative Klischeefrei* vernetzen sich bundesweit Partnerorganisationen aus Bildung, Politik, Wirtschaft, Praxis und Wissenschaft, um Maßnahmen für eine geschlechteroffene Berufs- und Studienorientierung umzusetzen und sich über Best-Practice-Erfahrungen auszutauschen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) ist dieser Initiative 2019 beigetreten.

Auf der Ebene der Länder bilden die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz von 2017 zur Beruflichen Orientierung an Schulen einen Handlungsrahmen für alle am Übergang Schule – Beruf beteiligten Akteure. Dort werden Ziele und Maßnahmen für die Umsetzung einer frühzeitigen, praxisnahen und individuellen Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler beschrieben. Diese müssen demnach „auf die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet werden, um sie angemessen auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten und zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen“<sup>5</sup>.

Grundlage für die Berufliche Orientierung auf Landesebene bildet der Koalitionsvertrag von 2019 zwischen CDU, SPD und Bündnis '90/Die Grünen für die Legislaturperiode 2019–2024. Unter dem Titel „Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit – Ein neues Kapitel für Brandenburg“ heißt es, dass jedem Kind im Land Brandenburg die besten Voraussetzungen geboten werden sollen, um unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Begabungen, Handicaps sowie Deutschkenntnissen seine Chancen verwirklichen zu können.<sup>6</sup>

Speziell zum Thema Übergang Schule – Beruf spielt die *Strategie des Landes Brandenburg zur Fachkräftesicherung. Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen* von 2012 (2014 fortgeschrieben) eine zentrale Rolle. Hier bildet der Übergangsbereich inklusive der Berufs- und Studienorientierung einen Handlungsschwerpunkt. Um die darin gesetzten Ziele zu erreichen, hat die Landesregierung 2015 das *Konzept Übergang Schule – Beruf* herausgegeben, in welchem Maßnahmen und Strukturen an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf beschrieben werden. Auch die *Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung im Land Brandenburg* verfolgt die Strategie und Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung stetig weiter, gibt zudem einen Überblick über rechtliche und finanzielle Grundlagen und beschreibt konkrete Maßnahmen und Angebote speziell für den schulischen Bereich.

Seit 2008 gibt es die *Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung*<sup>7</sup>, die zwischen dem MBS sowie der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossen wurde. Darin werden das Ziel und die Umsetzung einer engen Kooperation zwischen den (weiterführenden) Schulen und den Berufs-

---

<sup>5</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2022). S. 17

<sup>6</sup> Ebd., vgl. auch *Koalitionsvertrag 2019 Land Brandenburg*, nachzulesen auf <https://spd-brandenburg.de/koalitionsvertrag/>

<sup>7</sup> Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004 i. d. F. vom 01.06.2017 (2017). *Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit*.

beraterinnen und Berufsberatern der Arbeitsagentur beschrieben. Zudem gibt es eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung eines dreijährigen Berufsorientierungsverfahrens für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler. Diese sollen so eine individuelle und zielgerichtete Unterstützung am Übergang Schule – Beruf erhalten.

In Anlehnung an die *Allianz für Aus- und Weiterbildung* soll seit 2018 der *Brandenburgische Ausbildungskonsens* die betriebliche Berufsausbildung im Land Brandenburg stärken. Ziel dieses Konsenses ist es, die Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrüche zu minimieren, indem eine bessere Passung zwischen den Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung oder ein Studium mit ihren Interessen und Fähigkeiten durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und Arbeitgebern, Gewerkschaften und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg gefördert wird.<sup>8</sup>

Für die Berufliche Orientierung im Hochschulbereich wurde der *Hochschulentwicklungsplan 2025*<sup>9</sup> konzipiert. Dieser soll die Durchlässigkeit im Bildungssystem durch flächendeckende Angebote zur Studienorientierung erhöhen.

Mit den genannten Strategien und Vereinbarungen ist die rechtliche Grundlage für die Berufliche Orientierung im Land Brandenburg und damit auch in der Landeshauptstadt Potsdam gesetzt. Sie verdeutlichen die wahrgenommene hohe Bedeutung einer frühzeitigen Berufs- und Studienorientierung und das Engagement des Landes Brandenburg sowie der am Übergang Schule – Beruf beteiligten Akteure. Im folgenden Kapitel werden aktuelle übergangsrelevante Daten aus der Landeshauptstadt Potsdam zusammengestellt, auch, um zu einer verstärkten kommunalen Beteiligung und Unterstützung zu motivieren.

---

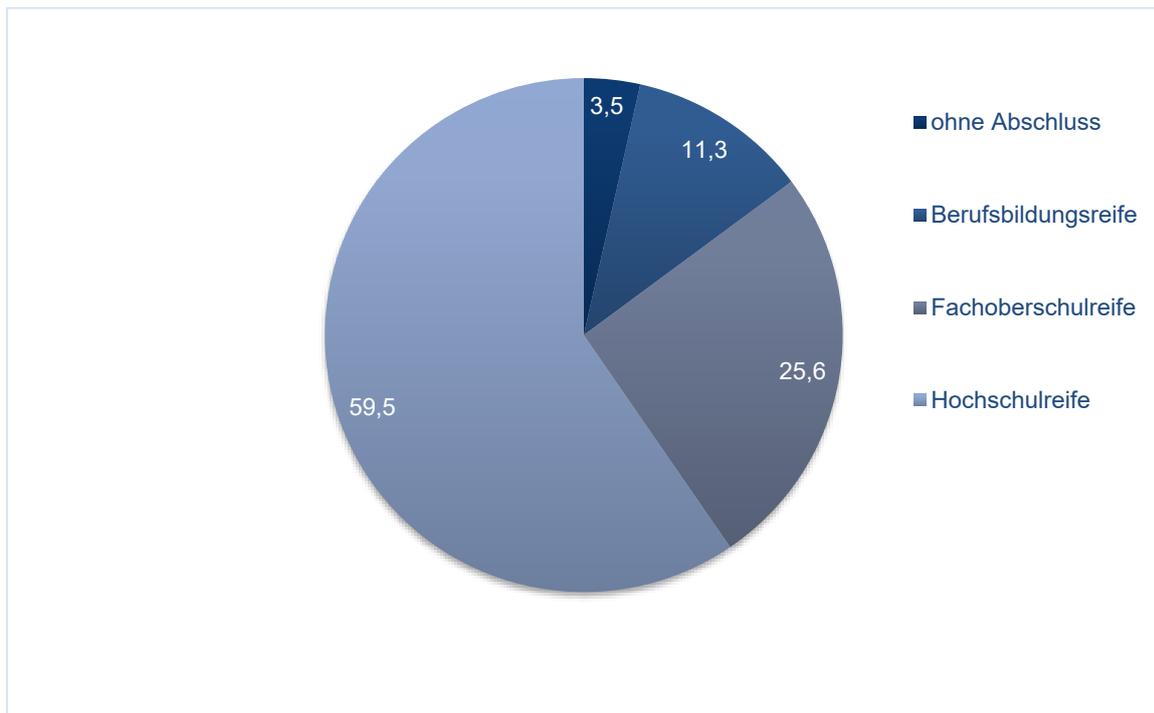
<sup>8</sup> Nähere Informationen unter <https://www.ausbildungskonsens-brandenburg.de>

<sup>9</sup> Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (2013). *Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025*, abgerufen am 4. Januar 2022 von <https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Hochschulentwicklungsplan.pdf>

## 2. Situation in der Landeshauptstadt Potsdam

In der Landeshauptstadt Potsdam verließen am Ende des Schuljahres 2020/21 2.118 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen mit und ohne Schulabschluss. Abbildung 3 zeigt die Anteile der erworbenen Schulabschlüsse. Der überwiegende Teil der Potsdamer Schülerinnen und Schüler hat demnach die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife verlassen, 3,5 % von ihnen verließen sie jedoch ohne einen Schulabschluss.

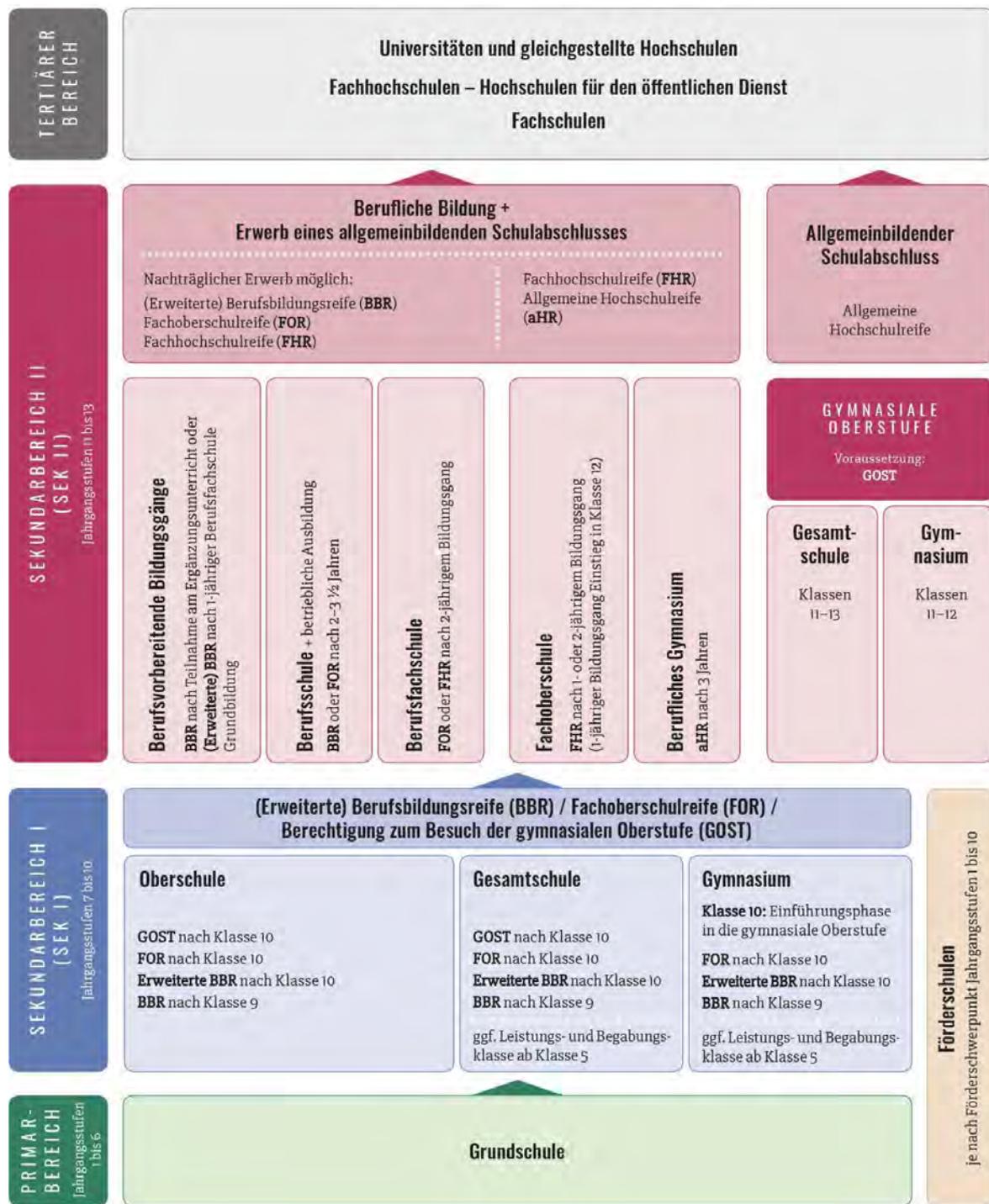
**Abbildung 3: Schulabgangsquote der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der LHP 2020/21**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Für die Betrachtung des Übergangs von der Schule in den Beruf ist es besonders interessant, zu verfolgen, wohin und mit welchem Erfolg die Schüler\*innen nach der Schule gehen. Abbildung 4 zeigt eine Übersicht der Möglichkeiten, die ihnen je nach erlangtem Schulabschluss zur Verfügung stehen.

Abbildung 4: Das Schulsystem im Land Brandenburg



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Für eine duale Berufsausbildung können die Absolventinnen und Absolventen aus 325 anerkannten Ausbildungsberufen wählen.<sup>10</sup> Immer mehr Unternehmen entscheiden sich zudem, auszubilden. Für das Ausbildungsjahr 2021/22 gab es Ende September in der Landeshauptstadt Potsdam 145 Unternehmen, die erstmals ausbildeten. Wer sich für ein Hochschulstudium entscheidet, dem stehen allein in Brandenburg und Berlin 696 Bachelorstudiengänge zur Auswahl, deutschlandweit sind es 9.168.<sup>11</sup> Neben der Entscheidung für einen Ausbildungsberuf oder einen Studiengang stellt sich auch die Frage, welcher Betrieb oder welche Hochschule individuell am geeignetsten ist. Die Schülerinnen und Schüler stehen entsprechend vor der Herausforderung, aus dieser Komplexität die richtige Berufs- und Ausbildungswahl zu treffen. Nicht allen gelingt dies gleichermaßen.

Der Ausbildungsmarkt in der Landeshauptstadt Potsdam gestaltet sich zwar sehr bewerber\*innenfreundlich. So gab es im Bewerbungsjahr 2020/21 664 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf 892 gemeldete Berufsausbildungsstellen. Dennoch blieben mit Stand August 2021 218 von ihnen unversorgt und 288 Ausbildungsplätze unbesetzt. Für das Berichtsjahr 2020/21 ergibt sich somit eine Quote von 1,34 Berufsausbildungsstellen je Bewerber sowie 1,32 unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgten Bewerber.<sup>12</sup> Die größten Diskrepanzen gab es dabei in den Bereichen Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung (46 unversorgte Bewerber\*innen vs. 27 unbesetzte Ausbildungsplätze), Kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb und Tourismus (41 vs. 125) sowie Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung (28 vs. 54). Gründe für diese Diskrepanzen können darin liegen, dass die Ausbildungsbetriebe den Bewerberinnen und Bewerbern nicht bekannt sind oder aber der Schulabschluss nicht mit den Anforderungen der/s Auszubildenden übereinstimmt. Tabelle 1 zeigt eine Übersicht der Strukturmerkmale der unversorgten Bewerber\*innen.

---

<sup>10</sup> Deutscher Bundestag (2021): Bericht der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt. S. 22

<sup>11</sup> Statista 2021: Anzahl der Bachelor- und Masterstudiengänge und aller übrigen Studiengänge in Deutschland im Wintersemester 2020/21 nach Bundesländern, Abgerufen am 19. Oktober 2021 auf <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2854/umfrage/bachelor-und-masterstudiengaenge-in-den-einzelnen-bundeslaendern/>

<sup>12</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Der Ausbildungsmarkt. Region: Potsdam, Stadt, Berichtsmoat: August 2021

**Tabelle 1: Strukturmerkmale der unversorgten Bewerber\*innen für Ausbildungsplätze 2020/21**

Alter	2020/2021			
	Anzahl	Anteil in %	männlich	weiblich
15 Jahre und jünger	-	-	-	-
16 Jahre	19	8,7	12	7
17 Jahre	22	10,1	16	6
18 Jahre	29	13,3	17	12
19 Jahre	19	8,7	13	6
unter 20 Jahre	89	40,8	58	31
20 Jahre	23	10,6	15	8
21 Jahre	19	8,7	16	3
22 Jahre	19	8,7	14	5
23 Jahre	7	3,2	3	4
24 Jahre	13	6,0	10	3
unter 25 Jahre	170	78,0	116	54
25 Jahre und älter	48	22,0	32	16
<b>Nationalität</b>				
Deutsche	152	69,7	94	58
Ausländer	61	28,0	52	9
<b>Schulabschluss</b>				
Ohne Hauptschulabschluss	6	2,8	*	*
Hauptschulabschluss	60	27,5	40	20
Realschulabschluss	75	34,4	48	27
Fachhochschulreife	22	10,1	16	6
Allgemeine Hochschulreife	38	17,4	24	14
Keine Angabe	17	7,8	*	*
<b>Insgesamt</b>	<b>218</b>	<b>100,0</b>	<b>148</b>	<b>70</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von den noch unversorgten 218 Bewerber\*innen auf einen Ausbildungsplatz im Bewerbungsjahr 2020/21 besaßen 60 einen Hauptschulabschluss (bzw. die Berufsbildungsreife), 75 einen Realschulabschluss, 22 eine Fachhochschulreife und 38 die Allgemeine Hochschulreife. 6 von ihnen hatten keinen Schulabschluss. Bei den restlichen 17 Bewerber\*innen gab es keine Angaben zum Schulabschluss. 152 Bewerber\*innen hatten die deutsche Staatsbürgerschaft, 61 waren in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter „Ausländer“ registriert. Da die besonderen Herausforderungen für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrations- und Fluchthintergrund im Kapitel 6.2 näher betrachtet werden, wird hier nicht weiter darauf eingegangen.

Für junge Menschen mit und ohne Schulabschluss, die keinen Ausbildungsvertrag abschließen konnten, stellt die Agentur für Arbeit verschiedene Überbrückungsangebote bereit, die z. B. das Nachholen der Berufsbildungsreife (BER) oder eines vergleichbaren Abschlusses ermöglichen oder bei der Ausbildungsplatz- und Berufswahlfindung unterstützen. Im Jahr 2020 befanden sich 123 junge Menschen in einer solchen Übergangsmaßnahme, davon 28 in einer Assistierte Ausbildung (AsA), 68 in einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) und 27 in einer Einstiegsqualifizierung (EQ).

Um diese Angebote des Übergangsbereichs besser miteinander verzahnen und ein bundesweit einheitliches Fördersystem etablieren zu können, haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) bereits im September 2010 die *Initiative Bildungsketten* gestartet. Ziel ist es, auf Landesebene Programme von der ersten Phase der Berufsorientierung bis hin zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anbieten zu können, um so „Chancengerechtigkeit in der beruflichen Bildung und durch die berufliche Bildung für alle Jugendlichen zu erreichen“<sup>13</sup>. In Kapitel 4 werden sowohl die *Initiative Bildungsketten* als auch die Angebote näher erläutert.

Finden die jungen Menschen einen geeigneten Ausbildungsplatz, kommt es unter den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen jedoch auch immer wieder zu Abbrüchen, d. h., das Ausbildungsverhältnis wird ohne Berufsabschluss vorzeitig von Seiten der/des Auszubildenden, des Ausbildenden oder im beidseitigen Einverständnis gekündigt.

**Abbildung 5: Vertragsauflösungsquote in der LHP 2011 bis 2020**



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

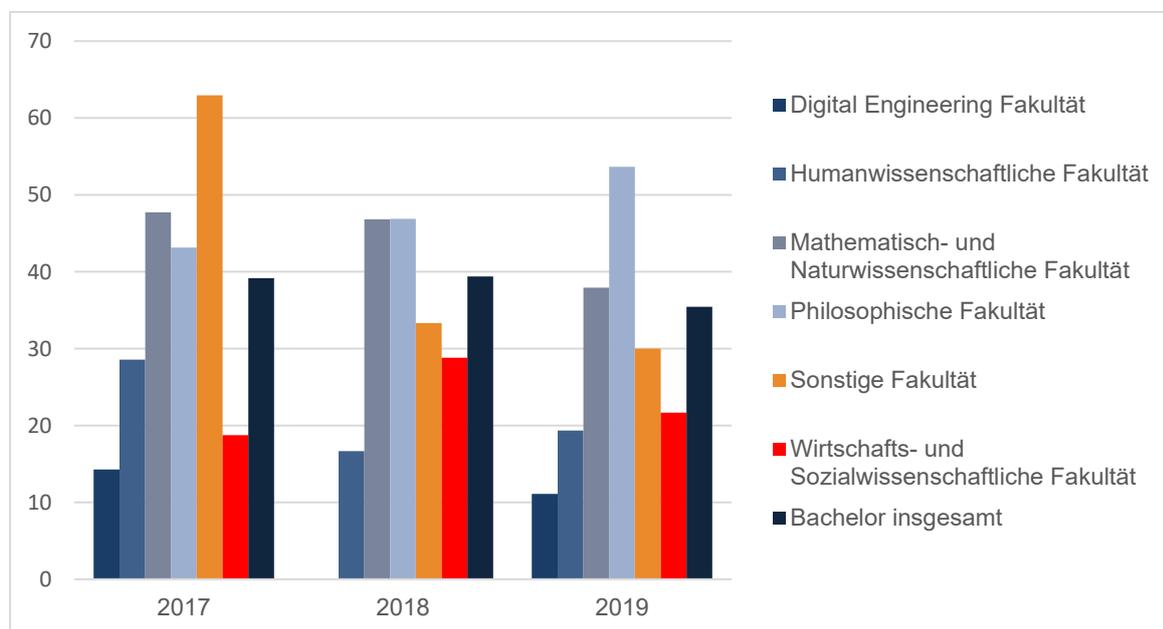
Die Vertragsauflösungsquote der in der Landeshauptstadt Potsdam abgeschlossenen Ausbildungsverträge liegt bis auf die Jahre 2014 und 2018, in denen es auffällig weniger bzw. mehr Vertragslösungen gab, relativ konstant um die 30 %. Damit wird fast jedes dritte Ausbildungsverhältnis vor dem Erreichen eines Berufsabschlusses gekündigt. Betroffen waren 2020 vor allem die hauswirtschaftlichen Berufe (43,3 %), die Freien Berufe (42,1 %)

<sup>13</sup> Deutscher Bundestag (2021): *Bericht der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt*. S. 26

sowie Berufe aus Handwerk (33,9 %) und Industrie (26,7 %). Die Daten ermöglichen keinen Rückschluss auf Gründe für die Vertragslösung. Diese können sehr vielfältig sein und müssen nicht immer in einer grundsätzlich falschen Berufswahl der Auszubildenden liegen. Dennoch geben die Zahlen einen deutlichen Hinweis darauf, dass Erwartungen an die Berufsausbildung und die Realität häufig nicht übereinstimmen und daher angehende Auszubildende intensiver auf die Inhalte, Ansprüche, Pflichten und Abläufe der Berufsausbildung sowie auf ihren Ausbildungsbetrieb vorbereitet werden müssen.

Äquivalent zu den Berufsausbildungen verhält es sich auch im Rahmen des Hochschulstudiums. Auch hier kommt es regelmäßig zu Diskrepanzen: Bewerberinnen und Bewerber erfüllen nicht die formalen Zugangsvoraussetzungen für ihre Studienwahl, der Wunschstudiengang wird in einer weit entfernten Stadt angeboten, die Zahl der Studienbewerber\*innen übersteigt die Zahl der Studienplätze, mitunter sind Studiengänge auch gar nicht bekannt. Letztendlich gibt es auch hier Unstimmigkeiten zwischen den Erwartungen an das Studium und der Realität. Im Jahr 2019 haben 35,45 % der Studierenden, die zuvor ihr Abitur an einer weiterführenden Schule in Potsdam erworben haben, ihr Studium an der Universität Potsdam abgebrochen. Absolut waren das 106 Studienabbrecher. Besonders häufig kommt es in den philosophischen sowie den mathematisch- und naturwissenschaftlichen Fächern zu einem Abbruch des Studiums. Hier driften die Erwartungen der Studierenden scheinbar besonders weit vom tatsächlichen Inhalt und Ablauf des Studiums ab.

**Abbildung 6: Studienabbruchsquote an der Universität Potsdam von Studierenden, die ihr Abitur in Potsdam erworben haben**



Quelle: Universität Potsdam, Zentrum für Qualitätssicherung

Die aufgeführten Begebenheiten belegen anhand von statistischen Daten die Notwendigkeit einer guten Studien- und Berufsorientierung. Ein durchdachtes, umfangreiches und aufeinander abgestimmtes Übergangsmanagement kann sowohl die Zahl von Ausbildungs- und Studienabbrüchen als auch die der Teilnehmenden von Überbrückungsmaßnahmen reduzieren. Junge Menschen, die verzögert in den Arbeitsmarkt eintreten, kosten

doppelt: zum einen durch die entstehenden notwendigen Unterstützungsleistungen, zum anderen durch die entgangenen Steuereinnahmen und das nicht genutzte? Fachkräftepotenzial.

Statistisch nicht erfasst sind zudem die Unsicherheiten der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufswahl. Sind diese sich ihrer Möglichkeiten gar nicht bewusst, geht wertvolles (Fachkräfte-) Potenzial verloren. Mit einer rechtzeitigen – frühzeitigen – Studien- und Berufsorientierung kann hier präventiv viel bewirkt werden.

### **3. Der Beitrag der Jugendhilfe zur Beruflichen Orientierung junger Menschen**

Die Berufliche Orientierung eines jungen Menschen wird nicht nur durch schulische Leistungen und den (angestrebten) Schulabschluss beeinflusst, sondern ist Teil eines Gesamtkontextes individueller und sozialer Voraussetzungen. Es fließen Lebenswelt-, Sozialraum- und Ressourcenorientierung ineinander, da jeder junge Mensch dem Übergang von der Schule in den Beruf mit einem individuellen Hintergrund begegnet. Jugendliche müssen nicht nur informiert, sondern auch gestärkt und dazu befähigt werden, eigenständig eine verantwortungsbewusste Entscheidung für die berufliche Zukunft treffen zu können.<sup>14</sup> Hier wird die Bedeutung des sozialpädagogischen Teiles der Berufsorientierung deutlich.

Mit dem §13 des SGB VIII wird die Unterstützung durch die Jugendhilfe bei der Berufsorientierung auch gesetzlich vorgeschrieben. Darin heißt es, dass „junge(n) Menschen, die [...] in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, [...] im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden [sollen], die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“<sup>15</sup>.

---

<sup>14</sup> Bundesinstitut für Berufsbildung: *Beratung und Begleitung im Übergang*. Abgerufen am 15.08.2022 auf <https://www.bibb.de/de/1649.php>

<sup>15</sup> Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 13 Jugendsozialarbeit

### § 13 Jugendhilfe

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, **sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden**, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) **Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.**

Im Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe wurde bereits auf die Bedeutung des Beitrags der Jugendhilfe für eine gelungene Bildungsbiografie eingegangen: „Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen auf der Grundlage eines erweiterten Bildungsverständnisses und können als Hilfen zur Lebensbewältigung verstanden werden.“ Und weiter: „In unserer Gesellschaft ist ein qualifizierter Schulabschluss [...] ein wesentlicher Baustein einer gelungenen Bildungsbiografie. Insofern bekennt sich die Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich zu ihrem notwendigen Beitrag, um auch dieses Ziel mit zu erreichen.“<sup>16</sup> Im Sinne des Leitsatzes „Niemand darf verloren gehen!“ darf die Unterstützung jedoch nicht mit dem Erlangen eines Schulabschlusses beendet sein. Gerade am Übergang in den Beruf, der in der Regel mit der Phase der Pubertät, die ihre ganz eigenen Herausforderungen für Jugendliche bereithält, zusammenfällt, gibt es zum Teil große Unterstützungsbedarfe, bei denen Jugendhilfe einen Beitrag leisten kann und sollte. Bestehende Angebote müssen für die jungen Menschen sichtbar(er) gemacht und aufeinander abgestimmt werden, so dass diese von Beginn an eine berufliche Perspektive haben. Mögliche Angebotslücken können durch eine Bedarfsermittlung und Bestandsaufnahme des Handlungsfeldes Übergang Schule – Beruf identifiziert werden und sollten, wenn möglich, geschlossen werden, um allen einen erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen. Dafür bedarf es

---

<sup>16</sup> Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe in der LHP, A1 Grundpositionen und Leitsätze, S. 11

eines kommunal gesteuerten Übergangsmanagements, welches ineinandergreifende Angebote und eine enge Zusammenarbeit und Beteiligung aller relevanten Akteure ermöglicht. Der Übergangsbereich Schule – Beruf wurde bisher jedoch in der Landeshauptstadt Potsdam vernachlässigt. Am Ende des Berichtes sollen deshalb auf Grundlage einer Bestandsaufnahme von Angeboten der Studien- und Berufsorientierung sowie einer empirisch quantitativen Datenerhebung Handlungsempfehlungen für die Unterstützung durch die Jugendhilfe für einen erfolgreichen Eintritt in den Beruf formuliert werden.

## 4. Akteure und ihre Angebote zur Studien- und Berufsorientierung in der LHP

Im Jahr 2008 hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erstmals eine Handreichung zur Studien- und Berufsorientierung veröffentlicht, welche 2015 weiterentwickelt wurde und nun seit Februar 2022 in einer erneut überarbeiteten Version vorliegt. Damit leistet es einen Beitrag zur Umsetzung der vom Bund geförderten *Initiative Bildungsketten*<sup>17</sup> (s. Kasten) im Land Brandenburg. Um die zwei strategischen Ziele des Landes zur Berufsorientierung – eine erfolgreiche Gestaltung des Übergangs junger Menschen von der Schule in den Beruf sowie die Fachkräftesicherung – erreichen zu können, werden folgende konkrete, operative Ziele genannt:

- die Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern
- die Entwicklung ihrer Ausbildungs- und Studierfähigkeit
- Verringerung des Anteils von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss
- Reduzierung der Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt
- Senkung der Ausbildungslösungs- und Studienabbruchsrates
- Reduzierung der geschlechtsspezifischen Berufswahl

Bei deren Umsetzung sollen vier Leitlinien stets beachtet werden: 1. Individualität gewährleisten, 2. Chancengleichheit realisieren, 3. Digitalisierungspotenziale nutzen 4. Qualität sichern. In der Brandenburgischen *Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung* werden zudem vier Handlungsfelder definiert:

### *Strategisches Handlungsfeld A: Schulische Selbstständigkeit fördern*

Schulen sollen zur Planung und Umsetzung der Berufsorientierung befähigt werden. Es wird eine angemessene Ressourcenausstattung sowie die Qualifizierung der Lehrkräfte angestrebt. Angebote zur Selbstreflexion sollen die Schulen außerdem dabei unterstützen, Handlungsbedarfe zu identifizieren.

### *Strategisches Handlungsfeld B: Berufswahlprozess bedarfsorientiert begleiten*

---

<sup>17</sup> Nähere Informationen auf [https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/de/die-initiative/die-initiative\\_node.html;jsessionid=4F70AD2E23EFA997A700F7FE0E025E99.live382](https://www.bildungsketten.de/bildungsketten/de/die-initiative/die-initiative_node.html;jsessionid=4F70AD2E23EFA997A700F7FE0E025E99.live382)

Die Ausweitung der Systematisierung der Beruflichen Orientierung hat zum Ziel, dass wirklich alle jungen Menschen erreicht werden. Angebote sollen sichtbar gemacht und das Image der Berufsorientierung verbessert werden. Angebote zur Berufsorientierung sollen fortlaufend evaluiert werden.

*Strategisches Handlungsfeld C: Kooperationen zwischen Schulen und externen Partnern stärken*

Durch die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure sollen die Angebote der Berufsorientierung praxisnah und bedarfsorientiert umgesetzt werden. Der Aufbau und die Verstärkung insbesondere von Kooperationen im ländlichen Raum soll gefördert werden.

*Strategisches Handlungsfeld D: Elternarbeit intensivieren*

Eltern müssen stärker in den Berufsorientierungsprozess eingebunden werden. Dafür bedarf es mehr Information und Beteiligung.

### Initiative Bildungsketten

Bei der *Initiative Bildungsketten* handelt es sich um ein Kooperationsmodell zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern, welches 2010 eingeführt und seitdem stetig weiterentwickelt wurde. Ziel ist die Förderung der Ausbildungschancen junger Menschen sowie die Stärkung der beruflichen Bildung. Die einzelnen Maßnahmen und Angebote der Länder werden gemeinsam aufeinander abgestimmt. Zentrale Handlungsfelder sind die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung während der Schulzeit, beim Übergang in den Beruf oder in ein Studium und bei Bedarf auch während der Ausbildung.

Mit der *Initiative Bildungsketten* wird von allen beteiligten Akteuren eine ganzheitliche Förderphilosophie umgesetzt, die bereits in der 7. Klasse ansetzt. Bundesweit stehen dafür folgende Instrumente zur Verfügung:

- Potenzialanalyse
- Berufliche Orientierung (z. B. Werkstatttage und Praktika)
- Berufseinstiegsbegleitung
- Ehrenamtliches Coaching (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen – „Initiative VerA“)
- Maßnahmen im Übergangsbereich (z. B. Einstiegsqualifizierung)
- Maßnahmen in der Ausbildung
- Portfolioinstrumente (z. B. Berufswahlpass)

Welche Instrumente umgesetzt werden und wie die Umsetzung gestaltet wird, entscheiden die Länder selbst.

Die Handreichung verpflichtet jede weiterführende Schule im Land Brandenburg dazu, ein schuleigenes Konzept zur Studien- und Berufsorientierung vorzulegen. Dieses soll Angaben über die inhaltlich-didaktische Gestaltung der schulischen Beruflichen Orientierung in den einzelnen Fächern, die Einbeziehung des lokalen Umfeldes sowie externer Partner (z. B. Eltern, Betriebe, Hochschulen, Berufsberatung der Agentur für Arbeit etc.), die Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines BO-Koordinierenden sowie zur Evaluation und Qualitätssicherung enthalten.<sup>18</sup> Es stellt eine verbindliche Grundlage für die schulische

---

<sup>18</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2022). *Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung. Handlungsrahmen einer systematischen, individuellen und praxisnahen Ausbildungs- und Studienorientierung an Schulen im Land Brandenburg*. Potsdam: MBJS Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 2. Auflage, S. 21

Arbeit dar. Weitere inhaltliche Vorgaben gibt es jedoch nicht, sodass Konzepte und Umsetzung an den Schulen zum Teil recht unterschiedlich ausfallen.

Die Studien- und Berufsorientierung ist und kann allerdings nicht allein Aufgabe der (weiterführenden) Regelschulen sein. Auch zahlreiche außerschulische Akteure tragen mit ihren Unterstützungsangeboten zur Vorbereitung auf das Berufsleben bei. Diese richten sich nicht nur an die Schülerinnen und Schüler selbst, sondern sollen auch Lehrkräfte und Eltern dazu qualifizieren, ihre Schüler\*innen bzw. ihre Kinder auf diesem Weg zu begleiten. In Abbildung 7 fällt auf, dass es neben Angeboten für die Hauptzielgruppe für Berufliche Orientierung, den Schülerinnen und Schülern, auch Maßnahmen und Angebote für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern sowie Unternehmen und weiteren wirtschaftlichen Institutionen, nicht aber für andere (pädagogische) Fachkräfte gibt. Die Schulsozialarbeit (SSA) und der Allgemeine soziale Dienst (ASD) beispielsweise, die für die berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine wichtige Funktion einnehmen, werden nicht adressiert.

**Abbildung 7: Zielgruppen und Akteure von Maßnahmen und Angeboten zur Studien- und Berufsorientierung**

Maßnahmen und Angebote für Schüler/-innen, z. B.:	Maßnahmen und Angebote des Landes Brandenburg
	Angebote der Bundesagentur für Arbeit
	Angebote der Hochschulen und des Netzwerks Studienorientierung Brandenburg
	Angebote weiterer Institutionen
Maßnahmen und Angebote für Schulleitungen und Lehrkräfte	Angebote für Eltern
Angebote für Unternehmen und weitere Institutionen der Wirtschaft	

Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: *Landesstrategie zur beruflichen Orientierung*

Dieses Kapitel soll einen Überblick der bestehenden Angebote zur Studien- und Berufsorientierung in der Landeshauptstadt Potsdam nach der jeweiligen Zielgruppe sortiert geben, um mögliche Angebotslücken identifizieren zu können. Basierend auf dieser Übersicht kann einerseits geprüft werden, inwiefern zum Beispiel die SSA bzw. der ASD einen Beitrag leisten können, um diese Lücken zu schließen. Andererseits können dann gegebenenfalls bestehende Weiterbildungsbedarfe dieser Fachkräfte konkreter formuliert werden.

## 4.1 Angebote für Schülerinnen und Schüler

Es gibt zahlreiche Angebote zur Studien- und Berufsorientierung an weiterführenden Schulen. Neben denen, die das Land Brandenburg zur Verfügung stellt, leisten auch die Bundesagentur für Arbeit, insbesondere an den Gymnasien die Hochschulen, vereinzelt bereits die Stadtverwaltung Potsdam sowie weitere Akteure Unterstützung im Übergangsbereich Schule – Beruf diese Aufgabe.

### 4.1.1 Angebote des Landes Brandenburg

Das Land Brandenburg bietet ein umfangreiches Angebot zur Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler an. Insbesondere das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport engagiert sich mit vielfältigen Projekten und Maßnahmen an den weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Potsdam. Der Schwerpunkt liegt dabei deutlich auf der Berufsorientierung, d. h., es überwiegen Informationen und Vorbereitung auf Ausbildungsberufe. Konkret werden derzeit folgende Angebote an Potsdamer weiterführenden Schulen umgesetzt:

#### *Berufswahlpass*

Der Berufswahlpass wird jeder Schülerin und jedem Schüler in der 7. Klasse ausgehändigt. Er soll die jungen Menschen zur eigeninitiativen und selbstverantwortlichen Berufsorientierung motivieren, sie dabei unterstützen, sich eigener Stärken und Interessen bewusst zu werden sowie ihren Weg in den Beruf zu strukturieren und zu dokumentieren. Der Berufswahlpass soll dabei regelmäßig in den Unterricht eingebunden werden und kann neben den Schüler\*innen selbst auch Lehrkräften, Eltern oder externen Berater\*innen dazu dienen, den Fortschritt der individuellen Berufsorientierung mitzuverfolgen.

Der Berufswahlpass ist in vier Teile gegliedert: Teil 1 *Angebote zur Berufsorientierung* schafft einen Überblick der Angebote und Ansprechpartner\*innen. Jede Schule hat hier die Möglichkeit, über ihre eigenen Unterstützungsangebote gemäß des schuleigenen Konzeptes zur Studien- und Berufsorientierung transparent zu informieren. Teil 2 *Weg zur Berufswahl* dient der Ermittlung individueller Interessen und Kompetenzen durch Selbst- und Fremdeinschätzung. Diese sollen anschließend mit den Anforderungen verschiedener Berufe abgeglichen werden. Es findet ein persönliches Beratungsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler statt, welches in diesem Bereich protokolliert wird und als Grundlage für die weitere Planung für den Weg zum Beruf dient. Im dritten Teil *Dokumentation* werden alle Informationen gesammelt und ein persönliches Portfolio erstellt und im vierten Teil *Lebensordner* lebensweltliche Praxistipps zu Themen wie Datenschutz, eigene Wohnung, Einkommen und Versicherungen gegeben. Den Berufswahlpass gibt es

mittlerweile auch in einfacher Sprache sowie für neu zugewanderte Schüler\*innen und Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.<sup>19</sup>

### *Potenzialanalyse*

In der 8. Klasse beginnt mit der Potenzialanalyse das Berufsorientierungsprogramm. Sie stellt das erste Glied in der *Initiative Bildungsketten* dar. Mithilfe der Potenzialanalyse sollen individuelle methodische, personale und soziale Kompetenzen erfasst werden. Sie soll in erster Linie die Schüler\*innen zu einer besseren Selbsteinschätzung befähigen und ihr Selbstbewusstsein stärken.<sup>20</sup> Dafür können von den Trägern unter Einhaltung der Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bereits erprobte oder eigene Verfahren zum Einsatz kommen. Einzel- und Gruppenaufgaben verschiedener Schwierigkeitsgrade können z. B. Konstruktionsübungen, Planungsprobleme oder Rollenspiele beinhalten. Anschließend findet ein Auswertungsgespräch statt, bei dem mit jeder Schülerin und jedem Schüler Selbst- und Fremdeinschätzung gegenübergestellt und die Ergebnisse dokumentiert werden. Die Durchführung der Potenzialanalyse nimmt in der Regel zwei Tage in Anspruch. Derzeit werden Verfahren entwickelt, die auf die besondere Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind, um die Potenzialanalyse künftig auch mit ihnen durchführen zu können.

### *Betriebsbesichtigungen und -erkundungen*

Betriebsbesichtigungen und -erkundungen zählen schulrechtlich als Unterricht an einem anderen Ort und sollen in der Sekundarstufe I regelmäßig durchgeführt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, erworbenes Wissen mit der Praxis abzugleichen und Organisationsstrukturen von Betrieben und Unternehmen kennenzulernen. In der Regel geschieht dies durch Beobachtungen und Befragungen. Im Vorfeld werden im Rahmen des Unterrichts die dazu notwendigen Kompetenzen (z. B. Interviewtechniken) sowie Fragen, die durch die Betriebsbesichtigung bzw. -erkundung beantwortet werden sollen, erarbeitet. Anschließend werden die Ergebnisse in der Klasse oder Gruppe präsentiert (z. B. in Form eines Podcasts).

### *Bewerbungstraining*

Das Bewerbungstraining findet in der Regel in der Jahrgangsstufe 9 statt. Schule kommt damit ihrer Aufgabe nach, Schülerinnen und Schüler im Bewerbungsprozess zu unterstützen – sowohl bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen als auch im Hinblick auf Bewerbungsgespräche. Die Bewerbungstrainings sollen möglichst in Zusammenarbeit mit Unternehmen oder Betrieben stattfinden, die Erfahrungen mit Bewerber\*innen haben. Anschließend erhalten die Schülerinnen und Schüler in individuellen Gesprächen ein Feedback zu ihrem Auftreten, ihren Antworten und ihren Bewerbungsunterlagen.

---

<sup>19</sup> Nähere Informationen auf <https://berufswahlpass.de/berufswahlpass/>

<sup>20</sup> Nähere Informationen auf [http://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/potenzialanalyse/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen\\_node.html](http://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/potenzialanalyse/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen_node.html)

### *Zukunftstag für Mädchen und Jungen (Girl's Day / Boy's Day)*

Der Zukunftstag findet bundesweit einmal im Jahr statt und bietet Schülerinnen und Schülern ab der 7. Klasse die Möglichkeit, im Rahmen eines eintägigen Praktikums erste Einblicke in einen Beruf zu erhalten. Jede Schule kann selbst über die Teilnahme entscheiden. Alternativ können die Schülerinnen und Schüler auch für diesen Tag vom Unterricht freigestellt werden, um privat teilnehmen zu können. Ziel des Zukunftstages ist es, Interesse für bisher geschlechteruntypische Berufe zu wecken. Die Teilnahme wird im Unterricht vor- und nachbereitet.

### *INISEK I*

Das Programm *Initiative Sekundarstufe I* (INISEK I) wird gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (30 Mio. Euro für die Förderperiode 2014–2020) und durch das Land Brandenburg (8 Mio. Euro). Projekte zum *Praxislernen in Werkstätten* werden zusätzlich von der Bundesagentur für Arbeit kofinanziert. Es richtet sich an Gesamtschulen, Oberschulen und Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen*.

Durch die Projekte im Rahmen von *INISEK I* soll der Bezug von Lehrinhalten zur tatsächlichen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler erhöht und dadurch ihre Lernmotivation gesteigert werden. Deklarierte Ziele sind die Verbesserung ihrer schulischen Ergebnisse sowie ihrer Ausbildungsfähigkeit. Darüber hinaus sollen Kooperationen zwischen Schule und außerschulischen Akteuren und Einrichtungen ausgebaut und verstetigt werden.

Gefördert werden können zum einen Schulprojekte zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz (Förderung der Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz) sowie Projekte zur Herausbildung und Stärkung von personalen und sozialen Schlüsselkompetenzen (z. B. Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Selbstorganisation).

Tabelle 2 zeigt die für das Schuljahr 2021/22 geplanten Projekte an Potsdamer Schulen.

**Tabelle 2: INISEK I-Projekte an Potsdamer Schulen im Schuljahr 2021/22**

Schule	Projekte
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule	„Praxislernen in Werkstätten“ „Spiele Theater – lerne dich und die Welt kennen“ „Klassenrat“
Gesamtschule am Schilfhof	„Netzkompetenz“
Internationale Gesamtschule Potsdam	„Zirkuspädagogische Projektwoche: Klasse macht Zirkus – Zirkus macht Klasse“
Käthe-Kollwitz-Oberschule	„Praxislernen in Werkstätten“ „Coaching Seminar für Jugendliche. Berufliche Orientierung und Kompetenzförderung“
Leonardo-Da-Vinci-Gesamtschule	„Praxislernen in Werkstätten“
Montessori-Oberschule	„Wir spielen Theater“
Neue Gesamtschule Babelsberg	„Ein Team werden – ein Team bleiben“
Oberschule „Theodor Fontane“	„Praxislernen in Werkstätten“ „Respekt, Toleranz und Vertrauen – Stark im Team“ „SmartPraktikum – Erkundung des Praktikumsbetriebs mit dem Smartphone“
Schule am Schloss	„Praxislernen in Werkstätten“ „Kennenlernfahrt“
Schule am Nuthetal (FS „Lernen“)	„Fahrplan Zukunft – Ich packe es an“
Schulzentrum am Stern	„Jugendschule – Erfahrungslernen an außerschulischen Lernorten“
Voltaire Schule	„Von der Idee zur Premiere – Berufsorientierung rund um das Filmset“ „Auf den Ton kommt es an – Akteure in einem (Live-)Hörspiel“ „Das sind wir – Eine Bühnenpräsentation in Eigenregie“ „Selbstbild als Fremdbild – Sich kennen und steuern lernen mittels fotografischer Selbstportraits“ „Foyer- und Flurgestaltung unter Einbeziehung der Architekturform des DDR-Schul-typenbaus Erfurt“

Quelle: INISEK Regionalpartner West

Die Wahl der Projekte macht deutlich, welche Möglichkeiten das Programm für Schulen bietet, die ihren Schülerinnen und Schülern dadurch übergreifende Themen wie Respekt und Toleranz, aber auch ganz spezifische Inhalte vermitteln können. Realisiert wird das Programm durch den INISEK-Regionalpartner West. Dieser unterstützt u. a. die Schulen bei der Bedarfsermittlung sowie bei der Beratung zu den verschiedenen Projekten und der Begleitung während der Durchführung.<sup>21</sup>

### *Schülerbetriebspraktikum*

In Jahrgangsstufe 9 findet für alle Schülerinnen und Schüler (ausgenommen sind Schulen mit dem Förderschwerpunkt *geistige Entwicklung*) ein obligatorisches Schülerbetriebspraktikum mit einer Dauer von 2–3 Unterrichtswochen statt. Oberschulen, Gesamtschulen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* können zudem ein weiteres Schülerpraktikum von zwei Wochen in der 10. Jahrgangsstufe anbieten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich möglichst eigenständig entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten einen Praktikumsbetrieb suchen. Das Praktikum wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Jede Schülerin und jeder Schüler präsentiert die eigenen Erfahrungen und Ergebnisse und erhält eine Rückmeldung von dem Praktikumsbetreuenden und der Lehrkraft über die Leistungen und das Verhalten während des Praktikums sowie potenzielle Ausbildungsmöglichkeiten, die sich daraus ergeben.

### *Schülerfirmen*

Schülerfirmen sind reale, von Schülerinnen und Schülern gegründete und organisierte Unternehmen. Diese sind von der Geschäftsidee über die Umsetzung bis zum Betreiben der Firma selbst verantwortlich und haben so die Möglichkeit, die verschiedenen Schritte einer Unternehmensgründung sowie die einzelnen Arbeitsbereiche kennenzulernen und eigenverantwortlich zu handeln. Es werden eigene Organisationsstrukturen geschaffen (Geschäftsführung, Verkauf, Finanz-, Personal-, Öffentlichkeitsarbeit etc.) und es kann eine Rechtsform simuliert werden. Bei Bedarf müssen (durch einen Erwachsenen, i. d. R. die Lehrkraft) ein Firmenkonto eröffnet und entstehende Gewinne verwaltet werden.

Schülerfirmen gelten als pädagogische Veranstaltung. Die beteiligten Schülerinnen und Schüler sind demnach rechtlich durch die Institution Schule geschützt. Da Schulen jedoch nicht wirtschaftlich handeln dürfen, muss die Schülerfirma in der Verantwortung z. B. des Schulträgers oder des Schulfördervereins liegen (auch aus steuerrechtlichen Gründen).

---

<sup>21</sup> kobra.net, Kooperation in Brandenburg. *Initiative Sekundarstufe I*, nachzulesen auf <https://kobra.net.de/projekte/initiative-sekundarstufe-i/projekte-und-inhalte.html>

## *Praxislernen*

Mit dem Praxislernen wurde eine fächerübergreifende Unterrichtsform entwickelt, die an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe angeboten werden kann. Die Förderung der Berufswahlkompetenz wird dabei systematisch in den Unterricht eingebaut, indem die schulischen Inhalte mit praktischen Tätigkeiten und authentischen Arbeitssituationen verzahnt werden. Für die Umsetzung ist die Schule selbst verantwortlich. Mit Stunden aus dem Pflicht- und/oder Wahlpflichtunterricht werden Praxislertage oder -wochen organisiert.

## *Schülerkalender „Kopfstütze“*

Den Schülerkalender *Kopfstütze* erhalten alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse sowie der BFS-G- und BFS-G-Plus-Klassen. Er beinhaltet neben vielen Informationen zu verschiedenen Berufen, Ausbildungsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten sowie Bewerbungstipps auch wichtige Termine zur Berufsorientierung.<sup>22</sup>

## *Berufsorientierungstournee junior (BOTjunior)*

Dieses Angebot des *Netzwerk Zukunft – Schule + Wirtschaft für Brandenburg* richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse. Zu einem bestimmten Thema erhalten sie dort Informationen zu verschiedenen Berufsfeldern, Ausbildung, Tätigkeiten, Betrieben und Bildungseinrichtungen in ihrer Region. In Gesprächen mit Auszubildenden oder Studierenden können sie Einblicke in den Betrieb, die Ausbildungsstätte oder die Hochschule gewinnen.

## **4.1.2 Angebote der Bundesagentur für Arbeit**

Die Agentur für Arbeit ist zentrale Anlaufstelle für den Übergang von der Schule in den Beruf. Seit der Gründung der Jugendberufsagentur in der Landeshauptstadt Potsdam Ende 2017 befinden sich die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, das Jobcenter sowie die Jugendhilfe und damit das SGB II, III und VIII unter einem Dach. Auf die Jugendberufsagentur wird im Kapitel 5 noch einmal genauer eingegangen. Die Agentur für Arbeit bietet u. a. folgende Informations- und Beratungsangebote für junge Menschen an:

---

<sup>22</sup> Online-Exemplar auf [https://www.mbjs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/210810\\_mbjs\\_gesamtds\\_karte\\_neu.pdf](https://www.mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/210810_mbjs_gesamtds_karte_neu.pdf)

### *Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ)*

In Jahrgangsstufe 9 besuchen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts das Berufsinformationszentrum. Dort können sie sich u. a. über Berufsfelder und deren Anforderungen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, Bewerbungsprozesse oder Arbeitsmöglichkeiten im Ausland informieren.<sup>23</sup> Bewerbungsunterlagen können auch direkt vor Ort kostenfrei angefertigt werden. Das BIZ ist auch Anlaufstelle für junge Menschen außerhalb dieses Besuches.

### *planet-beruf.de*

Planet-beruf.de ist ein Internetportal der Bundesagentur für Arbeit, dessen Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, der berufsbildenden Schulen, junge Menschen in Übergangsmaßnahmen sowie solche mit besonderen Bedarfen sind. Sie finden dort umfangreiche Informationen zu Berufswahl, Ausbildung und Bewerbung, zahlreiche Themenhefte sowie sogenannte Selbstchecks, Wissenstests, Checklisten, Videos und Podcasts. In diesem Portal finden sich darüber hinaus auch Informationen für Lehrkräfte und Eltern. Zudem kommen die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit regelmäßig zu Sprechstunden und Beratungsangeboten für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe in die Schulen und sind somit auch niedrigschwellig vor Ort für diese erreichbar.

Insbesondere für junge Menschen mit und ohne Schulabschluss, mit einem besonderen Unterstützungsbedarf bei ihrem Weg in den Beruf, bietet die Bundesagentur für Arbeit auch spezielle Übergangsmaßnahmen an. Sie können sowohl zu fachlichen als auch persönlichen Themen und Herausforderungen beraten und sozialpädagogisch begleitet werden. Die Jugendlichen sollen dazu befähigt werden, eine geeignete Berufswahlentscheidung zu treffen und für die Aufnahme einer Berufsausbildung qualifiziert werden. Bundesweit haben 238.000 junge Frauen und Männer laut integrierter Ausbildungsberichterstattung (iABE) im Jahr 2020 ein Programm oder eine Maßnahme, die sich diesem Segment zurechnen lässt, begonnen.<sup>24</sup> Mit den folgenden Maßnahmen und Angeboten unterstützt die Bundesagentur für Arbeit bei besonderen Bedarfen während des Übergangs in den Beruf:

### *Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme*

Mit der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) haben junge, nicht mehr schulpflichtige Menschen, die noch nicht wissen, welcher Beruf der richtige für sie ist, die Mög-

---

<sup>23</sup> Bundesagentur für Arbeit, Berufsinformationszentrum Potsdam, nähere Informationen auf [https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/potsdam/biz-potsdam?pk\\_vid=9987f01dce0a87d916465736811a8ef3](https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/potsdam/biz-potsdam?pk_vid=9987f01dce0a87d916465736811a8ef3)

<sup>24</sup> Deutscher Bundestag (2021). *Unterrichtung der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der Digitalen Arbeitswelt*. Drucksache 19/30950, S. 26

lichkeit, Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu erhalten. Jugendliche ohne Schulabschluss können in diesem Rahmen zusätzlich die Berufsbildungsreife oder einen gleichwertigen Schulabschluss erlangen. Die Maßnahme setzt sich zusammen aus theoretischem Unterricht, praktischem Ausprobieren bei einem Bildungsträger sowie mehreren Praktika; die Schwerpunkte und Inhalte werden individuell angepasst. Die BvB dauert i. d. R. max. 10 bis 12 Monate und wird z. B. am OSZ I sowie an den Oberlin Beruflichen Schulen angeboten. 2020 waren es in Potsdam 68 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.<sup>25</sup> Da an dieser Maßnahme auch viele junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund teilnehmen, wird sie im Kapitel 6.2 noch einmal aufgegriffen.

### *Aktivierungshilfen für Jüngere*

Auch im Rahmen der Aktivierungshilfen für Jüngere können sich junge Menschen, die die Schulpflicht erfüllt haben, aber perspektivlos sind, in verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren. Es handelt sich um eine ganzheitliche Berufsvorbereitende Maßnahme mit einer Dauer von 6–12 Monaten, die auch Hilfestellungen bei weiteren individuellen Herausforderungen bietet.

### *Einstiegsqualifikation*

Für Jugendliche, die zwar bereits einen konkreten Wunschberuf haben, jedoch bis zum Stichtag am 30. September keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, besteht die Möglichkeit, mithilfe der Einstiegsqualifikation (EQ) die Wartezeit sinnvoll zu überbrücken. Hier handelt es sich um ein 6–12-monatiges bezahltes Praktikum, das ggf. sogar auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden kann. Im Jahr 2020 nahmen in der Landeshauptstadt 27 junge Menschen an dieser Maßnahme teil.<sup>26</sup>

### *Assistierte Ausbildung*

Die Assistierte Ausbildung (AsA) ist ein flexibles Unterstützungsangebot für diejenigen, die Schwierigkeiten haben, eine Berufsausbildung zu beginnen oder abzuschließen. Von Beratung über Vermittlung bei Konflikten bis zu Stütz- und Förderunterricht in den Berufsschulfächern können über die AsA junge Menschen bei der Erlangung ihres Berufsabschlusses unterstützt werden. Im Jahr 2020 waren dies in Potsdam 28 Jugendliche.<sup>27</sup>

### *Berufseinstiegsbegleitung*

In den Schuljahren 2015/16–2018/19 konnte darüber hinaus mit der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) ein zusätzliches Instrument für die Berufs- und Studienorientierung an

---

<sup>25</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021). *Zugang in ausgewählte Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Region: Potsdam, Stadt.* Auftragsnummer 321344

<sup>26</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021). Ebd.

<sup>27</sup> Ebd.

einigen Schulen angeboten werden. Ziel dieses Angebotes war es, Schülerinnen und Schülern, bei denen sich abzeichnete, dass sie den Schulabschluss nicht schaffen oder Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz benötigen werden, frühzeitig zu erreichen. Die Berufsbegleiterinnen und Berufsbegleiter halfen ihnen während dieses Übergangsprozesses und begleiteten sie vom vorletzten Schuljahr bis sechs Monate nach Ausbildungsbeginn.

In der LHP wurde die BerEb an der Käthe-Kollwitz-Oberschule sowie an der damaligen Pierre-De-Coubertin-Gesamtschule mit großem Erfolg angeboten. Bis 2019 wurde die BerEb zur Hälfte von der Bundesagentur für Arbeit und durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Mit dem Ende der ESF-Finanzierung lief das Angebot aus. Hamburg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg haben die Kofinanzierung bereits zugesagt und das Angebot um weitere fünf Jahre verlängert. Ob das Land Brandenburg künftig die Kofinanzierung übernehmen kann, wird noch geprüft.<sup>28</sup>

### **4.1.3 Angebote der Hochschulen**

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es vier Hochschulen: die Universität Potsdam, die Fachhochschule Potsdam, die Filmuniversität Babelsberg Konrad-Wolf sowie die Fachhochschule Clara Hoffbauer. Studieninteressierte finden dort verschiedene Informationsangebote für den erfolgreichen Übergang von der Schule in ein Studium. Die wichtigsten Angebote werden im Folgenden kurz beschrieben.

#### *Zentrale Studienberatung*

Die Zentralen Studienberatungen der Hochschulen bieten Informationen zu allen Fragen rund um ein Studium für Studieninteressierte (insbesondere für Schülerinnen und Schüler), aber auch für Lehrkräfte, Eltern oder bereits Studierende. Sie beraten auch bei drohendem Studienabbruch und Studiengangwechsel.

#### *Workshops zur Studienorientierung an den Schulen*

In interaktiven Workshops können speziell studieninteressierte Schülerinnen und Schüler über Studienmöglichkeiten, -bedingungen, -finanzierung und organisatorische Fragen aufgeklärt werden. Termine können dafür individuell zwischen der Universität Potsdam und der Schule vereinbart werden.

---

<sup>28</sup> Nähere Informationen auf <https://jugendsozialarbeit.news/berufseinstiegsbegleitung-sechs-bundeslaender-setzen-foerderprogramm-fort/>

### *Hochschulinformationstag*

Die Universität Potsdam bietet einmal jährlich einen Hochschulinformationstag an. Studieninteressierte finden dort Informationen zu allen angebotenen Studienfächern sowie den studienbegleitenden Einrichtungen der Universität. Im Jahr 2021 fand der Hochschulinformationstag pandemiebedingt digital statt.

### *Schnupperstudium*

Bei einem Schnupperstudium an der Universität Potsdam haben Studieninteressierte die Möglichkeit, studienfachoffen verschiedene Kurse ihrer Wahl zu belegen, um Einblicke in das jeweilige Studienfach zu bekommen. Dafür werden einige Lehrveranstaltungen geöffnet, die zu diesem Zweck besucht werden können. Ein umfangreiches Rahmenprogramm informiert darüber hinaus über die Universität und das dortige Studentenleben.

### *Campusführungen*

Studieninteressierten wird an der Universität Potsdam eine Campusführung mit sogenannten Campusspezialist\*innen angeboten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Einzelpersonen als auch an Gruppen und kann individuell vereinbart werden.

### *Juniorstudium*

Das Juniorstudium<sup>29</sup> bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, noch während der Schulzeit für ein Semester einen Kurs ihrer Wahl an der Universität Potsdam zu belegen, um so Einblicke in das Studium im Allgemeinen und in ein Studienfach im Besonderen zu erlangen. Die Schülerinnen und Schüler können sich dafür unter der Voraussetzung der Bewilligung von Seiten der Schulen (und der Eltern bei minderjährigen Bewerber\*innen) an der Universität bewerben. Die durch die Teilnahme entstehenden Unterrichtsfehlzeiten werden von der Schule entschuldigt, müssen jedoch von den Schüler\*innen eigenständig nachgearbeitet werden.

### *Projekt „tasteMINT“ an der Universität Potsdam*

TasteMINT ist ein Potenzial-Assessment-Verfahren für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse. Es wurde an der Universität Potsdam eingeführt und soll zur Aufnahme eines Studiums im MINT-Bereich<sup>30</sup> motivieren. Sie können sich in den verschiedenen

---

<sup>29</sup> Universität Potsdam. *Juniorstudium*. [www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/juniorstudium](http://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/juniorstudium)

<sup>30</sup> MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

MINT-Fächern ausprobieren, wissenschaftliche Einrichtungen sowie Unternehmen kennenlernen. Dabei werden sie von ausgebildeten Assessor\*innen begleitet und dabei unterstützt, ihre eigenen Stärken und Interessen herauszufinden.<sup>31</sup>

*Roberta-Workshops der Universität Potsdam*

Dieses Angebot gibt es sowohl als einmaligen Schnupperworkshop als auch als wöchentliches Angebot. Studieninteressierte können dort eigenständig einen Roboter bauen und erhalten Einblicke in das Programmieren. Die Veranstaltungen werden fachkundig begleitet. Es werden darüber hinaus weitere Workshops zu verschiedenen MINT-Themen an der Universität Potsdam angeboten.<sup>32</sup>

*PrepClass der Filmuniversität Babelsberg*

Im Rahmen einer sogenannten PrepClass berichten ehemalige Studierende der Filmuniversität Studieninteressierten von ihren Erfahrungen während und nach dem Studium sowie in der Filmbranche. Sie begleiten und beraten sie bis zu ihrer erfolgreichen Bewerbung an der Filmuniversität und unterstützen bei der Erstellung des Bewerbungsfilmes. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden Beratungen zu den angebotenen Studiengängen, um ihnen die Studienwahl zu erleichtern. Das Angebot richtet sich an internationale Studieninteressierte, insbesondere auch mit Fluchthintergrund, die bereits erste praktische Erfahrungen in einem für die Filmbranche relevanten Bereich haben.<sup>33</sup>

#### **4.1.4 Angebote der Stadtverwaltung**

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam engagiert sich bereits direkt und indirekt durch die Förderung von Projekten und Programmen sowie die Bereitstellung weiterer Angebote im Übergangsbereich Schule – Beruf. Diese sollen nachfolgend vorgestellt werden.

*Landesprogramm Türöffner: Zukunft Beruf*

Das *Landesprogramm Türöffner: Zukunft Beruf* richtet sich vor allem an Auszubildende im schulischen Teil ihrer Ausbildung sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule. Es wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Landes Brandenburg gefördert. Die lokalen Koordinierungsstellen befinden sich an den Oberstufenzentren (OSZ). Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt sich an diesem Programm mit einer Koordinierungsstelle mit Sitz im OSZ I – Technik. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und junge Menschen bei Bedarf beim Übergang in die Berufsausbildung bzw. in den Beruf

---

<sup>31</sup> Universität Potsdam. *Konzept tasteMINT*. [www.uni-potsdam.de/de/mint/tastemint/konzept-tastemint](http://www.uni-potsdam.de/de/mint/tastemint/konzept-tastemint)

<sup>32</sup> Nähere Informationen auf [www.uni-potsdam.de/de/studium/beratung/zsb/angebote-studieninteressierte](http://www.uni-potsdam.de/de/studium/beratung/zsb/angebote-studieninteressierte)

<sup>33</sup> Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf. *PrepClass*. [www.filmuniversitaet.de/studium/studienangebot/filmuni-summer-school/prepclass](http://www.filmuniversitaet.de/studium/studienangebot/filmuni-summer-school/prepclass)

zu unterstützen. Dafür sollen zum einen Projekte initiiert werden, die die sozialen und personalen Kompetenzen der Jugendlichen sowie deren Ausbildungsfähigkeit stärken. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen, konnten im Schuljahr 2021/22 mehrere Projekte durchgeführt werden (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Durch *Türöffner: Zukunft Beruf* im Schuljahr 2021/22 realisierte Projekte**

Name des Projektes	Thema des Projektes	Datum	OSZ	Zielgruppe	TN ges.	TN m	TN w
Kennenlern- und Begegnungstag	Teambuilding für Azubis des 1. LJ	10.09.21	OSZ I	Duale Ausbildung, Bildungsgang Einzelhandel	25	17	8
IHK Bewerbungsfotoshooting	Bewerbungsfotos	15.09.21	OSZ III	BFS-G Plus 2. SJ	18	18	0
Lernkompetenzen stärken zur Prüfungsbewältigung	Lernkompetenzen	02.03.22	OSZ III	Bildungsgang Sozialassistent/in	12	3	9
Umgang mit Prüfungsangst	Prüfungsangst	02.03.22	OSZ III	Bildungsgang Sozialassistent/in	12	2	10
Europatag – Stand-Up-Paddling	Soziales Miteinander, Kooperationsfähigkeit, Bewegung und Gesundheit	05.05.22	OSZ III	Duale Ausbildung, interdisziplinär, verschiedene LJ	25	11	14
Europatag <sup>34</sup> – Tanz-Workshop	Soziales Miteinander, Kooperationsfähigkeit, Bewegung und Gesundheit	05.05.22	OSZ III	Duale Ausbildung, interdisziplinär, verschiedene LJ	25	1	24
Europatag – Upcycling Nähworkshop	Nachhaltigkeit / Upcycling, Stärkung der Selbsthilfe	05.05.22	OSZ III	Bildungsgang Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	8	1	7
Praxisbezogene Projekt-tage	Berufsorientierung in Werkstätten in 4 Berufsfeldern	28.03.-01.04.2022, 23.05.-31.05.2022	OSZ I	BFS-G Plus, 2. SJ	24	1	23

Quelle: Lokale Koordinierungsstelle Programm *Türöffner: Zukunft Beruf*

<sup>34</sup> Anlässlich des Europatages am 9. Mai finden jedes Jahr im Rahmen einer Europawoche verschiedene Veranstaltungen an Bildungsinstitutionen statt. Nachdem coronabedingt im Jahr 2021 keine Durchführung möglich war, konnten nun im Mai 2022 wieder Veranstaltungen stattfinden.

Die Lokale Koordinierungsstelle hat außerdem die Aufgabe, Angebote am Übergang Schule – Beruf sichtbar zu machen und zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu beraten. Über sie werden bei Bedarf auch weitere Aktivitäten für die Oberstufenzentren organisiert. Dies können z. B. Betriebsbesichtigungen oder kostenfreie Vortragsangebote sein. Mehrfach durchgeführt werden konnte beispielsweise bereits der Bewerbungsfoto-Service der IHK-Potsdam für die Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs BFS-G Plus am Oberstufenzentrum I Technik. Einige gute Projektideen konnten hingegen aufgrund des notwendigen Vergabeverfahrens ab einem Projektwert von 500 Euro nicht umgesetzt werden, da kein Bildungsanbieter gewonnen werden konnte. Die Beteiligung an einem aufwendigen Ausschreibungsverfahren lohnt sich vermutlich bei einem geringen Auftragswert für diese nicht. Dennoch können durch das Landesprogramm *Türöffner: Zukunft Beruf* auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler zugeschnittene Angebote realisiert werden, die ihre sozialen und fachlichen Kompetenzen sowie die Integration und das Gemeinschaftsgefühl stärken und den Unterricht sozialpädagogisch ergänzen. Gerade für junge Menschen, für die der Übergang in den Beruf besonders herausfordernd ist, stellt dieses Programm ein wichtiges Unterstützungsangebot dar.

### *Oase*

Das *Jugendhaus Oase* bietet eine alternative Beschulungsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler der 7.–10. Klasse (in Ausnahmefällen kann auch ein höherwertiger Abschluss erreicht werden), deren erfolgreicher Schulabschluss an der Regelschule gefährdet oder bereits ausgeschlossen ist. Durch praxisnahen Unterricht in Klein- und Kleinstgruppen sowie sozialpädagogische Begleitung sollen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, ihren individuellen Weg in Ausbildung oder Beruf zu finden. Das Jugendhaus Oase wird in Kapitel 6.1.4 genauer betrachtet.

### *Jugendmigrationsdienst*

Der Jugendmigrationsdienst bietet eine individuelle Integrationsbegleitung von jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren mit Migrationshintergrund. Er unterstützt und berät u.a. bei der Planung der beruflichen Zukunft, der Suche nach Ausbildungs- und Studienplätzen oder der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Auf die Arbeit des Jugendmigrationsdienstes wird im Kapitel 6.2 noch einmal genauer eingegangen.

### *Ausbildungs- und Praktikaführer*

Der Bereich 402 Wirtschaftsförderung des Geschäftsbereiches 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt bringt seit 2017 jährlich einen Ausbildungs- und Praktikaführer für die Landeshauptstadt Potsdam heraus. Dieser beinhaltet einen Überblick der Ausbildungsberufe und -möglichkeiten in der Region, über ausbildende Unternehmen mit einem Kurzprofil, Links und Termine zur Berufs- und Studienorientierung sowie Informationen zu Praktika und Ferienjobs.

## 4.1.5 Weitere Angebote

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie die Handwerkskammer (HWK) der Landeshauptstadt Potsdam leisten mit vielfältigen Angeboten sowohl für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte als auch Eltern einen wichtigen Beitrag zur Beruflichen Orientierung. Neben Beratungen zu Ausbildungsberufen und allgemeinen Informationen zur Aufnahme einer Ausbildung, die dort jederzeit in Anspruch genommen werden kann, gibt es u. a. folgende Angebote:

### *Lehrstellenbörsen der Kammern*

Lehrstellenbörsen werden sowohl von der IHK als auch der HWK angeboten. Ausbildungsinteressierte haben über diese Internetportale die Möglichkeit, sich niedrigschwellig über Ausbildungsberufe und -betriebe in ihrer Wunschregion zu erkundigen. Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Wunschberuf haben, können dort Anregungen über potenziell passende Berufe entsprechend ihren Neigungen finden. Darüber hinaus können sie über diese Webseite auch nach geeigneten Praktikumsplätzen suchen. Alle Informationen sind auch via App abrufbar. Für die HWK gibt es die App „Lehrstellenradar“ und für die IHK die App „Lehrstellenbörse“.<sup>35</sup>

### *Ausbildungsbotschafter der IHK*

Bei den Ausbildungsbotschaftern handelt es sich um Auszubildende, die an den Schulen für eine duale Berufsausbildung werben, da diese von Schülerinnen und Schülern noch zu selten in Betracht gezogen wird. Sie berichten von ihren Erfahrungen in ihrem Ausbildungsberuf, ihren Tätigkeiten und Karrierechancen. Dafür durchlaufen alle Ausbildungsbotschafter\*innen vorab ein zweitägiges Vorbereitungsseminar, welches ihre Kommunikationsfähigkeiten sowie andere persönliche und soziale Kompetenzen erweitert. Die Schülerinnen und Schüler profitieren von den realistischen Einblicken in Berufsausbildung und Ausbildungsbetrieb. Die Betriebe werden darüber hinaus bei ihnen bekannter und es erhöhen sich somit die Chancen, zukünftige Praktikums- und Ausbildungsplätze besetzen zu können. I. d. R. stellen zwei Ausbildungsbotschafter\*innen ihre jeweilige Ausbildung im Rahmen einer Doppelstunde vor.<sup>36</sup>

### *Digitales Schwarzes Brett der IHK*

Digitale Schwarze Bretter sind Bildschirme, die von der IHK in Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien gut sichtbar für alle Schülerinnen und Schüler in den Schulen angebracht werden und dort mit aktuellen Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten, freien Ausbildungs- und Praktikumsplätzen, Terminen, z. B. für anstehende Berufsmessen o. Ä.

---

<sup>35</sup> IHK Lehrstellenbörse [www.ihk-lehrstellenboerse.de/index.html](http://www.ihk-lehrstellenboerse.de/index.html)

HWK Ausbildungsbörse [www.hwk-potsdam.de/ausbildungsboerse](http://www.hwk-potsdam.de/ausbildungsboerse)

<sup>36</sup> IHK Ausbildungsbotschafter [www.ihk-potsdam.de/aus-und-weiterbildung/schule-wirtschaft-ernetzen/ausbildungsbotschafter-3930280](http://www.ihk-potsdam.de/aus-und-weiterbildung/schule-wirtschaft-ernetzen/ausbildungsbotschafter-3930280)

und Berufsbildern informieren. Diese Informationen können zusätzlich auch außerhalb der Schule über die „IHK SchulApp“ abgerufen werden.

### *Ausbildungscoaching der HWK*

Um der steigenden Zahl von Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken, bietet die HWK seit 2020 ein sogenanntes Ausbildungscoaching an. Zielgruppen sind zum einen Auszubildende, die mit betrieblichen, schulischen und/oder persönlichen Herausforderungen konfrontiert sind und deren erfolgreicher Ausbildungsabschluss dadurch gefährdet ist. Zum anderen können sich auch Unternehmen an die HWK wenden, wenn sie glauben, dass der Ausbildungserfolg gefährdet ist. Ziel ist es, durch beidseitige Beratung und Unterstützungsangebote das Ausbildungsverhältnis wieder zu stabilisieren und einen Ausbildungsabbruch zu verhindern.<sup>37</sup> Darüber hinaus bietet die HWK Potsdam auch Ausbilder- und Azubiworkshops, ebenfalls mit dem Ziel, (präventiv) Ausbildungsverhältnisse zu stärken.

### *Willkommenslotsen der HWK*

Willkommenslotsen unterstützen Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten. Sie beraten zu Fördermöglichkeiten und informieren zu der Einordnung von Sprachkenntnissen, Qualifikationen und Bleibeperspektiven. Ziel ist es, Barrieren abzubauen, Unternehmen für ein Ausbildungsverhältnis mit Zugewanderten zu motivieren und Bewerber\*innen und Unternehmen zusammenzuführen. Das Programm Willkommenslotsen wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Die aktuelle Förderperiode dauert von 2016–2023 mit der Option der Verlängerung. 2019 wurden rund 6.300 Unternehmen und rund 7.400 Geflüchtete von den Willkommenslotsen individuell beraten. Dabei wurden 2.260 Ausbildungsstellen, 648 Einstiegsqualifizierungen sowie 763 Arbeitsplätze besetzt.

### *Deutsches Rotes Kreuz, Projekt „Zusammen stark!“*

Der DRK Landesverband Brandenburg e. V. bietet mit dem Projekt „Zusammen stark“ ein Angebot speziell für die Unterstützung Neuzugewandelter und Geflüchteter am Übergang Schule – Beruf in der Landeshauptstadt Potsdam. Sie erhalten dort Informationen zu einer Berufsausbildung, zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder auch speziell zu einer Ausbildung im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens.<sup>38</sup> Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Neben den bisher genannten Angeboten und Maßnahmen gibt es viele weitere einzelne Projekte, die individuell mit außerschulischen Projektträgern umgesetzt und aus öffentli-

---

<sup>37</sup> Ausbildungscoaching der HWK Potsdam [www.hwk-potsdam.de/artikel/ausbildungscoaching-9,0,4750](http://www.hwk-potsdam.de/artikel/ausbildungscoaching-9,0,4750)

<sup>38</sup> Nähere Informationen auf [www.drk-brandenburg.de/angebote/fluechtlingshilfe-und-migration/berufsin-tegration-von-gefluechteten/](http://www.drk-brandenburg.de/angebote/fluechtlingshilfe-und-migration/berufsin-tegration-von-gefluechteten/)

chen oder privaten Mitteln finanziert werden können. Diese lassen sich grob in Lernwerkstätten, Coaching-Projekte und Projekte zur kulturellen und Medienbildung unterteilen.<sup>39</sup> Eine wichtige Anlaufstelle hierfür ist kobra.net.

### *Lernwerkstatt*

Lernwerkstätten können innerhalb einer Schule, aber auch durch außerschulische Kooperationspartner\*innen angeboten werden und sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit geben, praxisnah verschiedene Berufsfelder kennenzulernen und sich auszuprobieren. Dabei soll möglichst auch ein realer bzw. sozialer Nutzen geschaffen werden (z. B. Möbel für Kindertagesstätten herstellen). Es können auch Auszubildende einbezogen werden, um so die Schülerinnen und Schüler von deren Erfahrungen profitieren zu lassen.

### *Coaching-Projekte*

Mit Coaching-Projekten können in Einzel- oder Gruppencoachings Themen zur Berufs- und Lebensplanung der Jugendlichen bearbeitet werden. Sie finden in der Regel außerschulisch statt. Gemeinsam mit einem Coach können individuelle Lösungen und Wege in den Beruf für die jungen Menschen gefunden werden.

### *Projekte zur kulturellen und Medienbildung*

Hierunter zählen Projekte, die zum einen auf künstlerische Gestaltung abzielen und so entsprechende Berufsbilder und berufspraktische Fähigkeiten fördern (z. B. die Gestaltung des Schulhofes). Dabei werden die Schülerinnen und Schüler im gesamten Prozess von Künstler\*innen begleitet. Zum anderen können die jungen Menschen selbstständig, z. B. zu Berufsfeldern oder den Voraussetzungen für eine Berufsausbildung recherchieren und ihre Ergebnisse in Form von Filmen, Podcasts oder anderen selbstproduzierten Formaten anderen Schülerinnen und Schülern im Internet zur Verfügung stellen.

## **4.2 Angebote für Schulleitungen und Lehrkräfte**

Eine erfolgreiche und zielführende Berufliche Orientierung muss auch eine entsprechende Qualifizierung von Schulleitungen, Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals im Blick haben. Nur wenn diese auf dem aktuellen Wissensstand sind, Vorgaben zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung kennen und über Möglichkeiten und Angebote informiert sind, können sie Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf sinnvoll unterstützen und begleiten und deren Berufswahlkompetenz fördern. Vor allem die Schulsozialarbeit gewinnt für die Berufliche Orientierung zunehmend an Bedeutung. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beraten und begleiten Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen und insbesondere der

---

<sup>39</sup> Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (2018). *Handreichung Berufs- und Studienorientierung mit Unterrichtsbeispielen für die Jahrgangsstufen 7–10 im Land Brandenburg*. S. 150 f.

Oberstufenzentren neben anderen Themen auch zur Berufs- und Studienorientierung. Berufsberatung zählt zudem auch zum Aufgabenspektrum des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Eine entsprechende Qualifizierung bzw. Fortbildungsangebote zum Thema Berufliche Orientierung sind unabdingbar. Deshalb sollen nachfolgend auch Angebote in der Landeshauptstadt Potsdam für diesen Personenkreis vorgestellt werden.

## 4.2.1 Angebote des Landes Brandenburg

Das Land Brandenburg hat die Qualifizierung und Fortbildung von Schulleitungen und Lehrkräfte in seine Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung integriert. Über verschiedene, bereits erwähnte Programme und Projekte wie INISEK I, der Koordinierungsstelle Praxislernen oder der Servicestelle Schülerfirmen gibt es spezielle Angebote zur Schulung der pädagogischen Fachkräfte. Handreichungen mit verschiedenen Themenschwerpunkten, z. B. zur Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Handicap oder zur Elternarbeit, ergänzen die Angebote.<sup>40</sup> Drei Angebote sollen hier kurz vorgestellt werden.

### *Koordinierungsstelle Schule mit Unternehmergeist*

Im Rahmen des Projektes *Schule mit Unternehmergeist* können Schulleitungen und Lehrkräfte Konzepte für den Unterricht und den Schulalltag erproben, die auf die Förderung unternehmerischer Kenntnisse und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern abzielen. Diese werden bei ihrer Umsetzung an der Schule fachkundig begleitet und durch Handreichungen und weitere Unterrichtsmaterialien ergänzt. Es können zudem Fortbildungen, der schul- und fächerübergreifende Erfahrungsaustausch sowie Unterstützung bei der Gewinnung von regionalen Kooperationspartnern angeboten werden.<sup>41</sup> Gefördert wird die Koordinationsstelle *Schule mit Unternehmergeist* durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie sowie durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die aktuelle Förderperiode endete am 31. Juli 2022.

### *Beratungs- und Unterstützungssystem für Schule und Schulaufsicht (BUSS) durch das LISUM*

Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) ist Ansprechpartner für alle am Bildungsprozess beteiligten Akteure und Zielgruppen und unterstützt die Qualitätssicherung und -entwicklung insbesondere in den Bereichen Schule, Unterricht und Medienbildung. Es bietet Fortbildungen für die Beraterinnen und Berater des BUSS zur Umsetzung der Beruflichen Orientierung an ihren Schulen an. Berufliche Orientierung

---

<sup>40</sup> Nähere Informationen finden sich in der Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg, S. 54–58

<sup>41</sup> kobra.net. *Schule mit Unternehmergeist*. Abgerufen am 7. März auf <https://www.kobra.net.de/projekte/schule-mit-unternehmergeist/projekte.html>

wird dabei als gesamtschulische, fächerübergreifende Aufgabe verstanden und Kompetenzen, Methoden und fachliche Inhalte für deren Umsetzung im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern gelehrt.

### *Rahmenlehrpläne des LISUM*

Im Bereich der Beruflichen Bildung werden durch das LISUM Rahmenlehrpläne, Unterrichtsvorgaben und Handreichungen u. a. für die Berufsvorbereitung, Berufsfachschule sowie Berufliche Gymnasien entwickelt, an denen sich Lehrkräfte und Schulleitungen orientieren können. Zudem unterstützt es die Oberstufenzentren bei der inhaltlichen Erarbeitung schulinterner Curricula.

## **4.2.2 Weitere Angebote**

Es gibt einige weitere Träger, die in der Landeshauptstadt Potsdam Angebote zur Beruflichen Orientierung speziell für Schulleitungen und Lehrkräfte bereithalten. Dazu zählen u. a. das Netzwerk Zukunft: Schule + Wirtschaft in Brandenburg sowie die Kammern.

### *Berufsorientierungstournee classic des Netzwerk Zukunft*

Berufsorientierungstourneen (BOT) des Netzwerk Zukunft werden auch speziell für Schulleitungen und Lehrkräfte angeboten. Bei der *BOT classic* können sich Lehrkräfte zu Ausbildung und Arbeit in unterschiedlichen Branchen, Betrieben und Bildungseinrichtungen in ihrer Region informieren. Sie haben die Möglichkeit, praxisnah die Anforderungen verschiedener Berufe und deren Ausbildung zu erfahren und nachzuvollziehen. Darüber hinaus können sie sich mit Auszubildenden oder Studierenden austauschen. Insbesondere für Lehrkräfte von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II gibt es außerdem spezielle *Studi-BOTs*, die sich thematisch auf akademische Berufe und Studienmöglichkeiten fokussieren.<sup>42</sup>

### *Fortbildungen für Lehrkräfte des Netzwerk Zukunft*

Das Netzwerk Zukunft bietet darüber hinaus regelmäßig stattlich anerkannte Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen Berufswahlkompetenz, Praxislernen und Kooperationen an. U.a. können sich Lehrkräfte auch konkret über die Einbindung des Berufswahlpasses in das schulinterne Curriculum sowie die systemische Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung an der Schule informieren.<sup>43</sup>

---

<sup>42</sup> Netzwerk Zukunft: Schule + Wirtschaft für Brandenburg. *Berufsorientierungstourneen*. Abgerufen am 7. März 2022 auf <https://www.netzwerkzukunft.de/projekte-und-aktivitaeten/berufsorientierungstourneen/>

<sup>43</sup> Ebd. Lehrkräftefortbildungen. Abgerufen am 18.08.2022 auf <https://www.netzwerkzukunft.de/projekte-und-aktivitaeten/lehrkraeftefortbildungen/>

Insgesamt halten sich die Angebote für die Fortbildung von Lehrkräften und Schulleitungen zur Beruflichen Orientierung in Grenzen. Schulsozialarbeitende und Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes beispielsweise werden bei diesen Angeboten nicht adressiert. Fachkräfte können jedoch nur Wissen an die Schülerinnen und Schüler weitergeben, das sie selbst besitzen. Daher sollten sie die Möglichkeit erhalten, sich bei Bedarf entsprechend fortzubilden.

### 4.3 Angebote für Eltern

Eltern haben nachweislich einen großen Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder. Als Bezugspersonen, die in der Regel selbst den Weg von der Schule in den Beruf bereits bestritten haben und niedrigschwellig von den Jugendlichen erreicht werden können, spielen sie für deren berufliche Orientierung eine große Rolle. Nicht zuletzt dienen die eigenen Eltern bewusst, aber auch unbewusst als Vorbild. Sie haben allerdings oftmals nur ein sehr eingeschränktes Wissen über die beruflichen Möglichkeiten, die es heutzutage gibt. Die Elternarbeit darf deshalb in der Berufs- und Studienorientierung nicht vergessen werden und sollte auch für diese Zielgruppe Informationsangebote bereithalten.

Das Land Brandenburg ist sich des Einflusses der Eltern auf ihre Kinder im Hinblick auf deren berufliche Orientierung bewusst. Eltern haben einen ganz anderen Zugang zu den jungen Menschen als externe Berater\*innen und Unterstützer\*innen. Um das Potenzial, das sie für die Berufs- und Studienorientierung haben, besser ausschöpfen zu können, gibt es einige Angebote, die speziell auf die Bedarfe der Eltern abgestimmt sind und sie in ihrer Funktion als Berufsberater\*innen stärken sollen.

#### *Veranstaltungsreihe: Eltern als Berufs- und Studienberater*

In der Landeshauptstadt Potsdam organisiert das Netzwerk Zukunft: Schule + Wirtschaft für Brandenburg für Eltern eine Reihe mit vier Veranstaltungen zu den Themen: 1. Die Agentur für Arbeit und das Unternehmen 2. Die Parentum<sup>44</sup> als Partner des Netzwerk Zukunft 3. Vorstellung Kaufmännischer Berufe und Handwerksberufe und 4. Das passende Studium in der Region. Eltern werden durch die Schulen eingeladen. Sie erhalten Informationen zur Berufs- und Studienorientierung, aber lernen auch Unternehmen aus der Region und deren Sichtweise auf Bewerbungen und Auszubildende kennen.

#### *Elternbrief: Elternpower*

Im Schuljahr 2016/17 wurde erstmals durch das Netzwerk Zukunft der Elternbrief: Elternpower an Eltern Potsdamer Schülerinnen und Schüler herausgegeben. Mittlerweile gibt es

---

<sup>44</sup> Die *Parentum* ist eine Berufswahlmesse für Eltern und Jugendliche, die jährlich in der Landeshauptstadt Potsdam durch das ift – Institut für Talententwicklung organisiert wird.

eine jährliche Auflage von 30.000 Stück für das Land Brandenburg. Der Brief enthält Informationen, wie Eltern ihre Kinder bei der Berufsorientierung begleiten und unterstützen können. Er beinhaltet einen Fahrplan für die 7. bis 12. Klassenstufen und jeweils konkreten Aufgaben, die sie als Eltern übernehmen können (z. B. 8. Klasse: „Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seine Stärken und Fähigkeiten, Neigungen und Interessen. Wie könnten Sie diese noch mehr fördern?“).<sup>45</sup> Außerdem finden Eltern dort einen Link zu weiteren Informationen und Veranstaltungen.

Es gibt bereits einige Angebote, bei denen sich Eltern über Themen der Berufs- und Studienorientierung informieren können. Insbesondere der Besuch einer Messe oder einer Veranstaltungsreihe setzt jedoch Eigeninitiative der Eltern voraus. Eine Zielgruppe aus Sicht der Jugendhilfe sind jedoch vor allem die schwerereichbaren Eltern, die i.d.R. besonders Informationsbedarfe haben. Hier sollte geprüft werden, welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.

## 5. Die Jugendberufsagentur

Jugendberufsagenturen (JBA) sind Arbeitsbündnisse der drei Sozialleistungsträger Agentur für Arbeit, Jobcenter sowie öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Ihre Angebote und Leistungen werden auf diese Weise miteinander verzahnt, um die jungen Menschen „wie aus einer Hand“ und vor allem unter einem Dach zu unterstützen. Die Beratungs- und Integrationsangebote richten sich insbesondere an Jugendliche unter 25 Jahren, aber auch darüber hinaus an junge Menschen mit Unterstützungsbedarfen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bietet ihnen Hilfe bei der Berufsorientierung, Studienberatung, Ausbildungsvermittlung sowie verschiedene Förderangebote. Auch das Jobcenter hält Förderangebote vor und kümmert sich darüber hinaus um die Ausbildungsvermittlung sowie um die Reintegration in den Arbeitsmarkt durch das Fallmanagement. Bei individuellen Herausforderungen außerhalb des beruflichen Kontextes unterstützt die regionale Jugendhilfe mit Beratung und Hilfeleistungen. Jugendberufsagenturen sind keine rechtlich eigenständigen Institutionen, sondern örtliche Kooperationen; Personal und Kostenübernahme erfolgt daher über die Kooperationspartner. Es gibt sie mittlerweile bundesweit.

Die Jugendberufsagentur der Landeshauptstadt Potsdam wurde Ende 2017 ins Leben gerufen. Hier werden alle Jugendlichen der Potsdamer Schulen oder mit Wohnort Potsdam (wenn kein Schulbesuch mehr stattfindet) zu zahlreichen, ganz unterschiedlichen Themen beraten. Um ergänzende Beratungsangebote unterbreiten zu können, kooperiert die Jugendberufsagentur mit weiteren externen Partnern wie dem zuständigen Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel, dem Jugendmigrationsdienst, der Handwerks- sowie der Industrie- und Handelskammer, dem Projekt „Jugend stärken im Quartier“ sowie der Suchtberatung „Chill out“, die regelmäßige Sprechstunden vor Ort anbieten.

---

<sup>45</sup> Netzwerk Zukunft: Schule + Wirtschaft für Brandenburg. *Elternbrief: Elternpower*. Abgerufen am 8. März 2022 auf [https://www.netzwerkzukunft.de/wp-content/uploads/2021/08/202105\\_Mantelbogen\\_Potsdam\\_red.pdf](https://www.netzwerkzukunft.de/wp-content/uploads/2021/08/202105_Mantelbogen_Potsdam_red.pdf)

## 5.1 Ziele und Engagement der JBA Potsdam

Ziel der Jugendberufsagentur ist es, ein niedrighschwelliges ganzheitliches Angebot für junge Menschen mit Unterstützungsbedarfen am Übergang von der Schule in den Beruf anzubieten. Diese müssen sich nicht auf eigene Faust Beratung und Hilfe zu verschiedenen Fragestellungen suchen, sondern finden alle Antworten gebündelt bei einer Anlaufstelle. Als übergeordnetes Ziel soll so die Zahl der jungen Menschen ohne Schul- und/oder Berufsabschluss sowie derjenigen ohne sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis verringert werden. Allen Jugendlichen soll unter Beachtung individueller Gegebenheiten eine berufliche Perspektive aufgezeigt werden. Die Jugendberufsagentur hat das Potenzial, einen sehr wichtigen Beitrag für einen gelingenden Übergang in den Beruf – auch für Jugendliche mit besonderen Herausforderungen – zu leisten.. Die Beratung kann persönlich, telefonisch oder auch online erfolgen und verringert so noch einmal die Hürde der ersten Kontaktaufnahme.

Die Jugendberufsagentur ist neben den weiteren vielfältigen Beratungsthemen auch eine wichtige Säule im Hinblick auf Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss oder Schulabsenz. Gemäß des Credo „Niemand darf verloren gehen!“ sollen die betroffenen Schüler\*innen neben der Meldung an das Staatliche Schulamt auch, wann immer möglich, an die Jugendberufsagentur vermittelt werden. Sie hat die Möglichkeit, durch die vielseitigen Kompetenzen vor Ort Gründe für den fehlenden Schulabschluss bzw. das schulabsente Verhalten zu erschließen und individuelle Lösungen zu finden. Ebenso verhält es sich mit jungen Geflüchteten bzw. Neuzugewanderten. Die Jugendberufsagentur unterstützt diese Jugendlichen dabei, durch die Vermittlung in eine geeignete Maßnahme einen ersten Schritt in Richtung Berufsausbildung zu unternehmen. Eine Vertiefung dieses Themenbereichs sowie eine Beschreibung für diese Zielgruppe angebotener Maßnahmen findet sich in Kapitel 6.2.

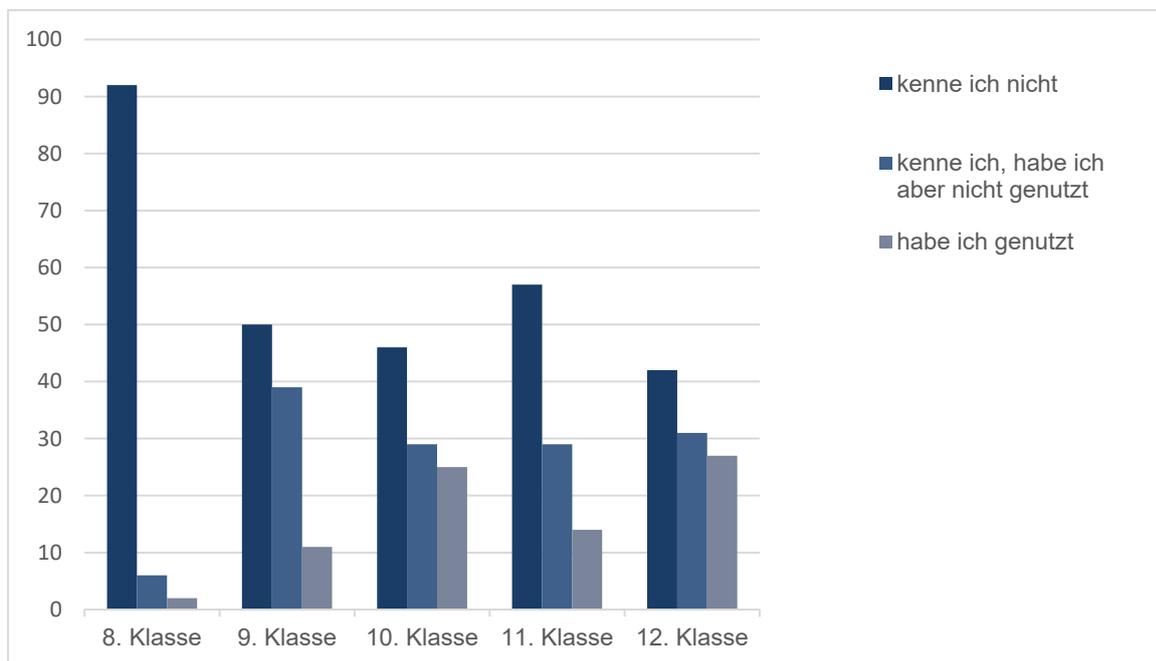
## 5.2 Bekanntheit, Zufriedenheit und Potenzial

Um das Potenzial der Jugendberufsagentur voll ausschöpfen zu können, bedarf es zum einen einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den drei beteiligten Institutionen. Eine vertrauensvolle und reibungslose Kommunikation zwischen ihnen weckt das Vertrauen des jungen Menschen in die Unterstützungsleistung und kann gerade zu Beginn darüber entscheiden, ob dieser offen für Beratung und Hilfe beim Übergang in den Beruf wird bzw. bleibt oder das Interesse an einem solchen Angebot verliert.

Zum anderen müssen die jungen Menschen auch wissen, dass es die Jugendberufsagentur gibt und welche Unterstützung sie anbietet. Im Rahmen einer Schüler\*innen-Umfrage zur Berufs- und Studienorientierung am Ende des Schuljahres 2020/21, die im Kapitel 8 vorgestellt wird, wurden Jugendliche der Klassen 8 bis 12 an den weiterführenden Potsdamer Schulen gefragt, ob sie die Jugendberufsagentur kennen und wenn ja, ob sie die dortigen Angebote schon einmal in Anspruch genommen haben. Nicht überraschend kennt kaum einer der Achtklässler\*innen die Jugendberufsagentur. Die schulische Studien- und Berufsorientierung wird häufig in dieser Klassenstufe erst angebahnt und ab der 9. Klasse intensiviert. Die Abbildung 8 verdeutlicht sehr gut, dass sowohl die Bekanntheit

als auch die Nutzung von der 8. zur 10. Klasse zunimmt und sich dieses Phänomen von der 11. zur 12. Klasse wiederholt. In den Abschlussklassen wird die Frage nach dem Weg in den Beruf präsenter; die Schüler\*innen befassen sich intensiver mit diesem Thema und informieren sich in dem Zuge auch häufiger über Beratungs- und Unterstützungsangebote. Fast die Hälfte der Zehntklässler\*innen (46 %) und 42 % der Zwölftklässler\*innen kennen die Jugendberufsagentur jedoch nicht. Hier werden also viele Schülerinnen und Schüler noch nicht erreicht, von denen möglicherweise einige Unterstützungsbedarf hätten.

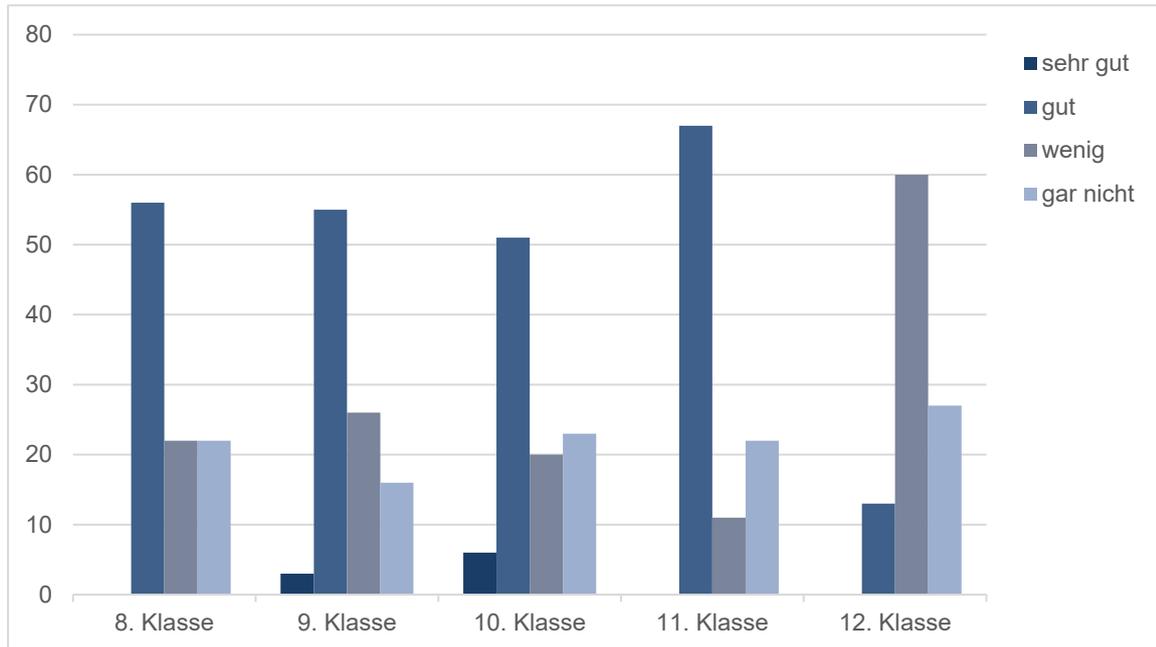
**Abbildung 8: Bekanntheit und Nutzung der Jugendberufsagentur**



Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler, die Angebote der Jugendberufsagentur bereits für sich genutzt zu haben, wurden in einem zweiten Schritt gefragt, wie ihnen diese gefallen haben. Von der 8. bis zur 11. Klassenstufe hinweg gab die Mehrheit der Befragten an, dass ihnen die Angebote gut gefallen haben. Lediglich die befragten Zwölftklässler\*innen bewerteten die Angebote kritischer: 60 % antworteten hier mit „wenig gefallen“ und 27 % mit „gar nicht gefallen“. Es muss betont werden, dass es sich um eine kleine Stichprobe handelt, die nicht repräsentativ für alle Potsdamer Zwölftklässler\*innen ist. Dennoch sticht die schlechte Bewertung dieser Klassenstufe hervor und es sollte geprüft werden, woran das liegen könnte. Möglicherweise sprechen die Angebote der Jugendberufsagentur Abiturient\*innen weniger an.

**Abbildung 9: Zufriedenheit mit der Jugendberufsagentur: Verteilung der Antworten auf die Frage „Wie haben Ihnen die Angebote der JBA gefallen?“**



Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Eine Herausforderung für die Potsdamer Jugendberufsagentur stellt zudem die Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter auf der einen Seite sowie der Jugendhilfe auf der anderen Seite dar, die nicht zuletzt aufgrund der Pandemie ausgebremst wurde. Die Stelle der Sachbearbeitung Jugendberufsagentur im Regionalteam 3 der regionalen Kinder- und Jugendhilfe war von März 2020 bis März 2022 durch die Abordnung zum Gesundheitsamt nicht besetzt. Damit ist für die Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Schnittstelle zum Übergangsbereich Schule – Beruf weggebrochen.

## **6. Besondere Herausforderungen**

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt für einige junge Menschen aus verschiedenen Gründen eine ganz besondere Herausforderung dar. In diesem Bericht sollen die Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss sowie Jugendliche mit Migrations- und Fluchthintergrund näher betrachtet werden.

### **6.1 Schulabgang ohne Abschluss und Schulabsenz**

Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss haben es beim Übergang in den Beruf besonders schwer. Ein formales Abschlusszeugnis bildet den Grundstein für den weiteren Bildungs- und Ausbildungsweg. Nicht jeder Schulabgang ohne Schulabschluss beruht auf einem vorangegangenen schulabsentem Verhalten. Schulabsenz wiederum begünstigt den Abgang ohne Abschlusszeugnis. Im Folgenden werden beide Phänomene mit quantitativen und qualitativen Daten aus der Landeshauptstadt Potsdam näher erläutert.

#### **6.1.1 Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss**

Im Schuljahr 2019/20 verließen 77 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Schulabschluss bzw. ohne Berufsbildungsreife, davon hatten 10 einen Migrationshintergrund. Prozentual macht das 3,5 % der deutschen und 7,4 % der ausländischen Schulabgänger\*innen dieses Schuljahres. In den vergangenen Jahren schwankte diese Zahl immer wieder. Welche Gründe es haben könnte, dass es in einigen Jahrgängen deutlich mehr Abgänger\*innen ohne Schulabschluss bzw. Berufsbildungsreife gegeben hat, bedürfte einer intensiven Rückbetrachtung der entsprechenden Jahrgänge. Möglicherweise ist dies aber auch nur ein weiterer Hinweis auf die sehr individuellen Gründe für Schulabsenz und dem Verlassen der Schule ohne einen Abschluss.

### **Beispiel für die Gründe eines Schulabgangs ohne Abschluss: Auszüge aus einem Interview mit einem Schüler des Jugendhauses Oase**

Max\*, 17 Jahre alt, ging zuvor auf ein Gymnasium, wurde am Ende der 9. Klasse nicht versetzt und schließlich der Schule aufgrund von wiederholt delinquenten Verhalten verwiesen. Er ist seit ca. einem Jahr in der Oase.

„In der Grundschule war ich ein ziemlich guter Schüler, stand in jedem Fach 1. Bin dann aufs Gymnasium mit dem Wunsch, Berufingenieur zu werden. Die 7. Klasse lief noch gut, die 8. auch und dann fing ich an zu trinken, also wirklich exzessives Saufen. Dann war ich jeden Tag betrunken, auch in der Schule. Für mich war's immer ziemlich distanziert, sitzengeblieben, weil noch nie ist jemand aus meiner Familie sitzengeblieben. Ich war der Meinung, dass mir das nie passieren würde. Und dann hatte ich mein Zeugnis in der Hand und ja, dann bin ich halt sitzengeblieben. Dann war ich noch bis November auf dem Gymnasium, habe mich aber währenddessen schon auf allen möglichen Schulen beworben. Man schickt der Schule erst sein Zeugnis und danach dann die anderen Unterlagen. Das Problem war, dass [die Lehrer auf meinem Zeugnis] bei Bemerkungen alles Mögliche reingeschrieben haben, dass ich mich nicht konzentrieren kann, sehr aufbrausend bin und alles Mögliche. Dann habe ich mich auf gefühlt allen Schulen in Potsdam beworben. Aber keine Schule hat mich genommen. Die einzige Lösung in meinen Augen war dann für mich, hierher zu kommen, denn das Jahr auf dem Gymnasium hätte ich wieder nicht geschafft.“

„Kein Lehrer konnte mich leiden, hatte ich das Gefühl. In Französisch stand ich 4,3, also der Bereich, wo der Lehrer selbst entscheiden kann, welche Note. Und ich hab 'ne 5 bekommen und dadurch bin ich sitzengeblieben.“

„Ich wurde von allen Klassenfahrten ausgeschlossen. Es wurde so begründet, weil die keinen Stress da haben wollten.“

„Es gab zwei Schulkonferenzen wegen mir. Und ein Lehrer hat sich über mich beschwert, dass er wegen mir länger bleiben musste und über mich reden musste und deshalb nicht früh genug nach Hause gekommen ist.“

„Das Problem ist, dass sich ein Lehrer um 35 Schüler kümmern muss, was wir hier nicht haben. Hier muss sich ein Lehrer um zwei Schüler kümmern, dadurch kann man viel mehr auf die Probleme eingehen.“

„Die Pädagogen hier wollen wirklich, dass du in deinem späteren Leben was erreichst. Das ist nicht so, ja, ich hab jetzt hier 35 Schüler und prügeln denen meinen Stoff rein und das war's.“

„Wenn man mal schlecht geschlafen hat oder keine Lust hat, kann man das sagen, dann gibt's ein Ersatzangebot. Es bringt ja auch nichts, wenn's einem nicht gutgeht und man sich nicht konzentrieren kann und dann im Unterricht sitzt.“

„Ich mach seit eineinhalb Jahren Boxen (...) und dadurch bin ich nicht mehr so aufbrausend.“

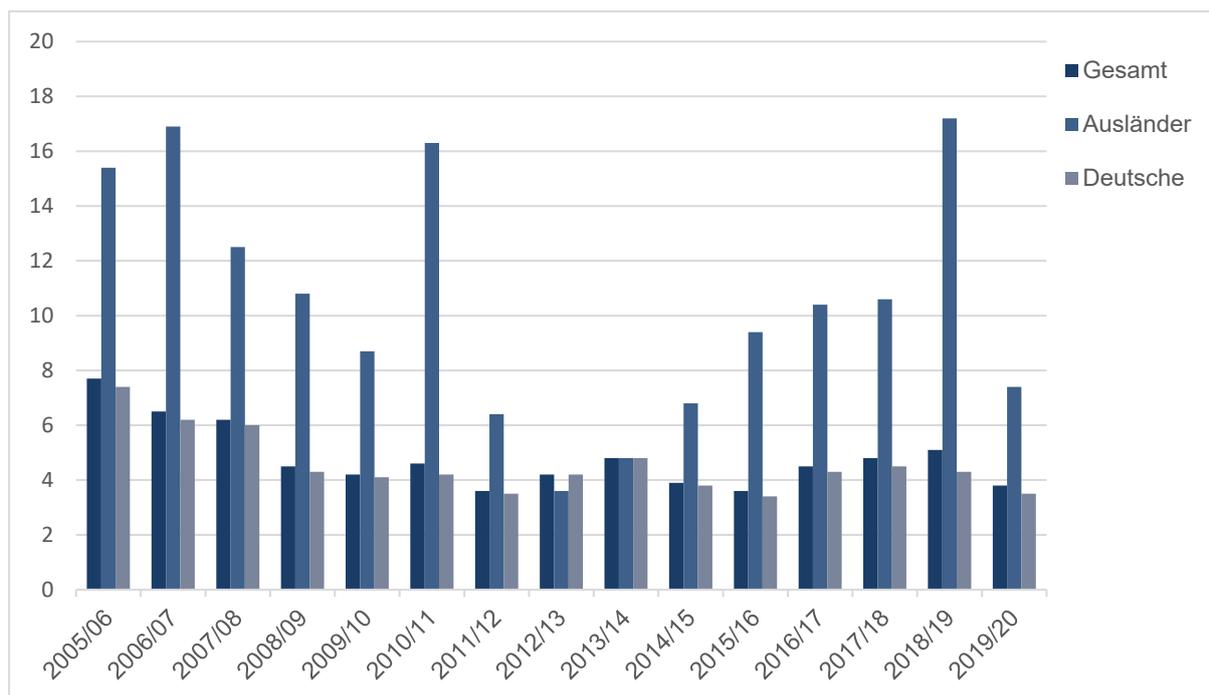
„Wenn ich an mich vor zwei Jahren denke ... über so 'ne Leute mache ich mich halt heute lustig.“

„Ich hatte nie ein Problem mit dem normalen Schulsystem.“

\*Name wurde geändert

Quelle: Eigene Erhebung

**Abbildung 10: Schulabgangsquote der Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss/ ohne Berufsbildungsreife der Schuljahre 2005/06 bis 2019/20**



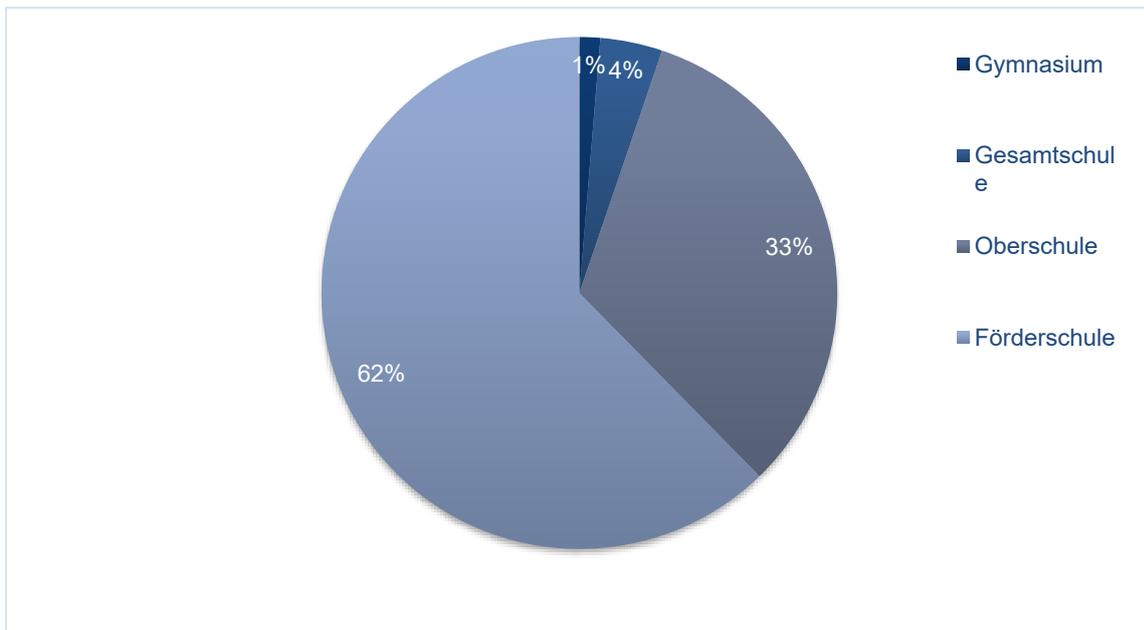
\*Schulabgangsquote = Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss an der Gesamtzahl der Schulabgänger\*innen

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Bis auf die Schuljahre 2013/14 sowie 2019/20, in denen es etwas mehr Mädchen ohne Schulabschluss waren, haben stets mehr Jungen, zum Teil sogar mit deutlicher Mehrheit, die Schule ohne einen Schulabschluss bzw. ohne Berufsbildungsreife verlassen. In Bezug auf die Schulform stehen die Förderschulen und Oberschulen mit besonders vielen

Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss hervor, gefolgt von den Gesamtschulen. Unter den Gymnasiasten gibt es erwartungsgemäß nur vereinzelt Fälle, am Beruflichen Gymnasium sowie an der Schule des Zweiten Bildungsweges gibt es keine Fälle von Schulabgänger\*innen ohne Abschluss.

**Abbildung 11: Anteil der Schulabgänger\*innen ohne Abschluss nach Schulform an allen Schulabgänger\*innen ohne Abschluss im Schuljahr 2019/20**



Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Ref. 15

## 6.1.2 Kosten

Finanziell betrachtet stellen die Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss eine Belastung für die Kommune dar: Direkt, indem sie Leistungen des SBG II erhalten und/oder Maßnahmen zum Nachholen des Schulabschlusses oder zur Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt durchlaufen. Indirekt wegen der Steuereinnahmen, die der Kommune aufgrund eines fehlenden Arbeitsverhältnisses entgehen. Da weder das eine noch das andere im Interesse der Kommune liegen kann, muss der Fokus auf der Prävention liegen und müssen Schülerinnen und Schüler bereits während der Schulzeit dazu motiviert werden, einen Schulabschluss und die Berufsbildungsreife zu erlangen, um anschließend nahtlos in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt übergehen zu können.

**Tabelle 4: Leistungsempfänger nach SGB II ohne Schulabschluss/ohne Berufsbildungsreife nach Planungsräumen in der LHP**

Planungsraum	2018	2019	2020
101 Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow	7	13	11
102 Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren	10	9	10
201 Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen	47	54	51
202 Eiche, Grube, Golm	2	-	-
301 Nauener und Berliner Vorstadt	4	7	3
302 Innenstadt, Am Weinberg	59	57	69
303 Brandenburger Vorstadt	40	36	35
304 Potsdam West	31	34	31
401 Zentrum Ost	60	56	66
402 Babelsberg Nord, Klein Glienicke	9	9	9
403 Babelsberg Süd	20	21	33
501 Stern	120	119	132
502 Drewitz	88	99	113
503 Alt Drewitz, Kirchsteigfeld	45	42	34
601 Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt	49	44	13
602 Schlaatz	280	278	272
603 Waldstadt I, Industriegelände	17	29	29
604 Waldstadt II	141	131	134
nicht zuordenbar	56	37	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1.085</b>	<b>1.075</b>	<b>1.045</b>

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich 535

Im Jahr 2020 gab es insgesamt 1.045 Leistungsempfänger aus dem SGB II ohne Schulabschluss bzw. ohne Berufsbildungsreife und damit 30 weniger als im Vorjahr. Diese 30 Personen sind fast vollständig auf Veränderungen im Planungsraum 601 von 2019 auf 2020 zurückzuführen. In allen anderen Planungsräumen blieben die Zahlen relativ konstant. Erwerbsfähige Menschen ohne Schulabschluss sind besonders schwierig in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu vermitteln; es droht Langzeitarbeitslosigkeit und/oder der Beginn einer „Maßnahmenkarriere“.

Die Ausgaben für das Jobcenter Potsdam pro Förderung im Rahmen der Maßnahmen zur Aktivierung und Beruflichen Eingliederung innerhalb des SGB II haben sich im Jahr 2020 auf 2.365 Euro belaufen bei einer durchschnittlichen Dauer von 2,5 Monaten. Die Förde-

rung schwer zu erreichender junger Menschen kostete das Jobcenter Potsdam 2020 insgesamt 166.000 €. <sup>46</sup> 2020 bezogen zudem 236 Personen unter 25 Jahren Leistungen aus dem SGB II; 40 von ihnen nahmen an einer Maßnahme zur Aktivierung und Beruflichen Eingliederung sowie 24 an einer Maßnahme zur Berufswahl und Berufsausbildung teil. Mit einer gelungenen präventiven Berufsorientierung und einer Begleitung während des Übergangs von der Schule in den Beruf könnte diese Zahl und damit auch Kosten reduziert werden.

### 6.1.3 Schulabsentes Verhalten

Nicht selten ist dem Verlassen der Schule ohne einen Abschluss schulabsentes Verhalten vorangestellt. Dieses kann unterschiedliche Ausmaße annehmen; eine Kategorisierung mit entsprechenden jeweiligen Handlungsanweisungen für die Schulen wurde vom MBSJ veröffentlicht. So wurden folgende Definitionen für die Stufen der Schulabsenz <sup>47</sup> festgelegt:

**Gelegentliches Schulschwänzen:** Schülerinnen und Schüler, die weniger als zwei Tage innerhalb von drei Monaten dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben.

**Schulverdrossenheit:** Schülerinnen und Schüler, die an mehr als zwei Tagen innerhalb von drei Monaten dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben.

**Schulverweigerung:** Schülerinnen und Schüler, die an mehr als fünf Tagen innerhalb von drei Monaten unentschuldigt fernbleiben. Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben an bis zu 20 Tagen innerhalb von drei Monaten ist von einem Regelschwänzen auszugehen, bei einem unentschuldigtem Fernbleiben von mehr als 20 Tagen innerhalb von drei Monaten handelt es sich um Intensivschwänzen.

„Gelegentliches Schulschwänzen“ zeichnet sich durch vereinzelte unentschuldigte Fehlstunden oder wiederholtes Zuspätkommen aus. Zwar kann es sich nur um eine Phase in der Bildungsbiografie der Schülerin oder des Schülers handeln, dennoch sollte ein rechtzeitiges Eingreifen nicht versäumt werden. Das MBSJ empfiehlt zunächst schulinterne Beratungen, Gespräche mit den Schüler\*innen sowie ihren Eltern, um die Gründe für die Schulabsenz zu identifizieren. Wichtig ist zudem das Signal, dass das Fehlen bemerkt wird. Machen Schüler\*innen erst einmal die Erfahrung, dass ihre Unterrichtsverweigerung keine (schwerwiegenden) Konsequenzen hat, sinkt die Hemmschwelle für weiteres Fernbleiben vom Unterricht. Bei manifester Schulverweigerung sollten diese Bemühungen in-

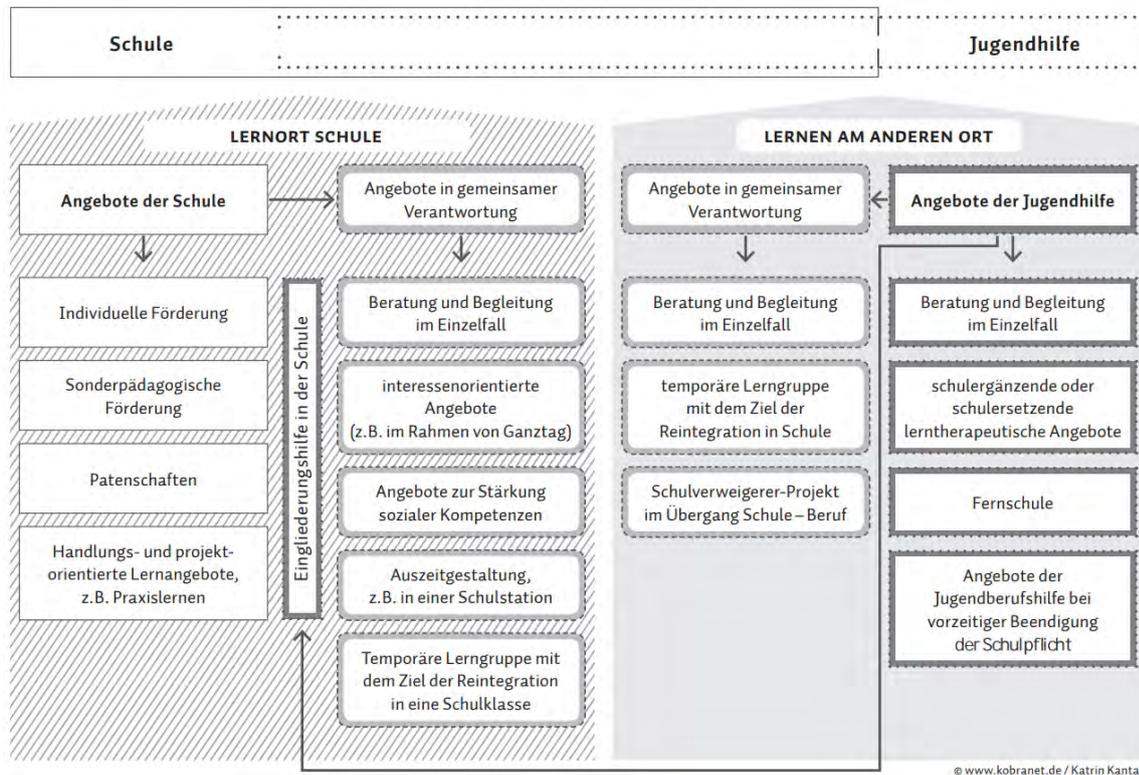
---

<sup>46</sup> Bundesagentur für Arbeit (2021): *Daten zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II. Jahreszahlen 2020.*

<sup>47</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Brandenburg (2018): *Rundschreiben 17/18. Handlungsanleitung zur Durchsetzung der Schulpflicht bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule (RS – Schulverweigerung).* Abgerufen am 4. Oktober 2021 von [https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs\\_17\\_18](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_17_18)

tensiviert, ein enger, regelmäßiger Austausch mit den Eltern durchgeführt sowie das Jugendamt aufgrund des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung mit herangezogen werden.<sup>48</sup> Hier wird die notwendige Verzahnung von Schule und Jugendhilfe deutlich.

**Abbildung 12: Verzahnung von Schule und Jugendhilfe bei Schulabsenz**



© www.kobranet.de / Katrin Kantak

Quelle: Kobra.net

Dennoch ist es wichtig, den betroffenen Schüler\*innen kein Label anzuheften. Wurden diese erst einmal als „Schulschwänzer“ abgestempelt, können Offenheit, Verständnis und der Wille zur Reintegration in den Regelunterricht auf allen Seiten verloren gehen. Formelle Restriktionen erscheinen dann wenig zielführend, da sie das Problem bestenfalls oberflächlich angehen können. Ohne die tatsächliche Bereitschaft, die Schüler\*innen in ihrem Sinne unterstützen zu wollen, werden sie immer schwerer erreicht; Potenzial geht verloren.

Abbildung 13 zeigt die Zahl der schulabsentenden Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/19 im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel sowie ihr Anteil an der Gesamtzahl der Schüler\*innen nach den verschiedenen Schulformen. Gymnasien (0,07 % „Intensivschwänzer“ auf alle Gymnasiasten) auf der einen Seite und Ober- (2,58 %), Gesamt- (1,94 %) und Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt

<sup>48</sup> Ebd. 3. *Schulisches Handeln bei gelegentlichem Schwänzen, Schulverdrossenheit oder Schulverweigerung*, S. 4

„Lernen“ (2,89 %) auf der anderen Seite unterscheiden sich dabei deutlich. Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Distanzunterricht, wurde seitdem keine weitere offizielle statistische Erfassung von Schulabsenzen durchgeführt. Da diese Daten jedoch für die Jugendhilfe von großer Bedeutung sind, wird derzeit im Rahmen eines Projektes zur Schulverweigerung geprüft, wie sie durch die Landeshauptstadt Potsdam erhoben werden können (vgl. Kapitel 6.1.6).

**Abbildung 13: Anteil der Schulabsenzen an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes Brandenburg a.d.H. im Schuljahr 2018/19**

Schulform	SuS insg.	Schulverdro- senheit		Schulverweigerung			
				Regelschwän- zer		Intensivschwänzer	
		Anzahl SuS	in %	Anzahl SuS	in %	Anzahl SuS	in %
Grundschule	28.429	92	0,32	69	0,24	55	0,19
Oberschule	7.587	275	3,62	337	4,44	196	2,58
Gesamt- schule	6.763	247	3,65	213	3,15	131	1,94
Gymnasium	12.459	70	0,56	46	0,37	9	0,07
Förderschule	1.554	43	2,77	55	3,54	31	1,99
darunter FL „Lernen“	830	41	4,94	50	6,02	24	2,89
<b>Insgesamt</b>	<b>56.792</b>	<b>727</b>	<b>1,28</b>	<b>720</b>	<b>1,27</b>	<b>422</b>	<b>0,74</b>

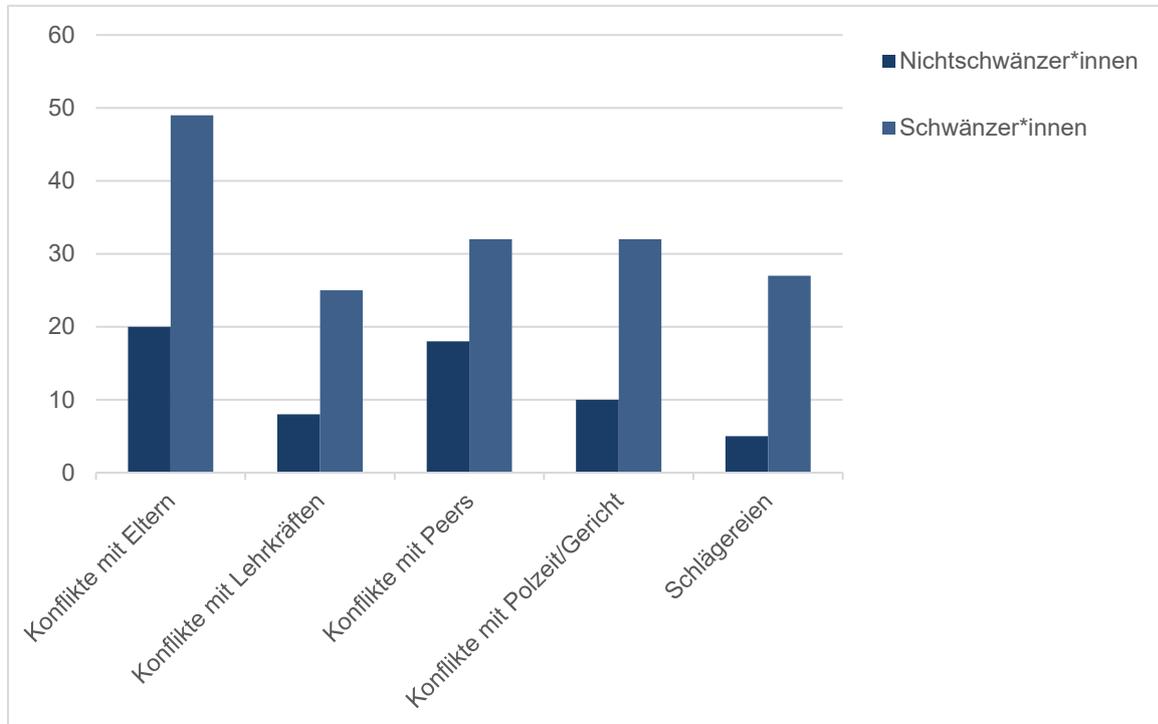
Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg<sup>49</sup>

Schülerinnen und Schüler mit schulabsentem Verhalten weisen häufig eine sehr hohe Konfliktbelastung auf. Sie haben deutlich häufiger Konflikte mit ihren Eltern, Lehrkräften, Peers oder auch der Polizei bzw. dem Gericht und sind ca. fünfmal häufiger in Schlägereien verwickelt als andere Schüler\*innen (vgl. Abbildung 14). Je nach den individuellen Gründen für die Schulverweigerung stehen den Schulen entsprechende Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung wie z. B. individuelle Lern- und Förderangebote. Sind diese ausgeschöpft, sollen Angebote der Jugendhilfe und der sozialpädagogischen Schulsozialarbeit herangezogen werden. Hier bedarf es einer engen Kooperation zwischen beiden Institutionen, die auf „Offenheit, Gleichwertigkeit, Vertrauen und Respekt vor der Leistung

<sup>49</sup> Ministerium für Bildung, Jugend in Sport in Brandenburg<sup>49</sup> (2020): Umgang mit Schulschwänzern – Schulpflicht konsequent durchsetzen (Pressemitteilung). Abgerufen am 4. Oktober 2021 von <https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=bb1.c.659364.de>

des jeweils anderen Systems<sup>50</sup> beruht, um die Möglichkeiten der sich ergänzenden Maßnahmen und Angebote zielführend auszuschöpfen (vgl. hierzu auch Kapitel 6.1.6).

**Abbildung 14: Konfliktbelastungen Schwänzer\*innen und Nichtschwänzer\*innen im Vergleich**



Quelle: Kobra.net/Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe<sup>51</sup>

## 6.1.4 Das Jugendhaus Oase

Seit Mitte der 1990er-Jahre gibt es in der Landeshauptstadt Potsdam mit dem *Jugendhaus Oase* ein niedrighschwelliges, kooperatives Angebot von Schule und Jugendhilfe für die Begleitung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarfen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Ziele und Inhalte des Aufenthaltes können hier individuell auf vorhandene Ressourcen und Bedürfnisse abgestimmt werden. Die Jugendlichen werden so in einem geschützten Rahmen außerhalb der Regelschule dazu qualifiziert, die Berufsbildungsreife oder einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss direkt oder im Anschluss an einer Regelschule zu erwerben.<sup>52</sup>

<sup>50</sup> Ebd. 4.2 Gestaltung der Kooperation, S. 6

<sup>51</sup> Kobra.net/Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe (2013). *Bildungsangebote für Schulverweigerer erfolgreich gestalten. Datenbasierte Erkenntnisse und Erfahrungen der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe Brandenburg*, S. 6

<sup>52</sup> Hoffbauer Stiftung (2019): Oase. Konzeption. S. 4

Um dies zu erreichen, werden in der Oase drei Konzepte angeboten:

Phönix: Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zur Betreuung und Beschulung von Kindern im Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe zur Reintegration in die 9. Klasse der Regelschule.

Leo: Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zur Betreuung und Beschulung von vollzeitschulpflichtigen jungen Menschen von 14 bis 16 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen die Schule nicht mehr besuchen.

Jugendwerkstatt: Ein Angebot des Jugendhauses Oase an Jugendliche ab 15 Jahren, die Unterstützung im Übergang von der Schule in Ausbildungs- oder Arbeitsprozesse benötigen. In der Jugendwerkstatt sollten die Jugendlichen einen Einstieg in die Berufsvorbereitung, die Berufsausbildung oder direkt in den Arbeitsmarkt finden.<sup>53</sup>

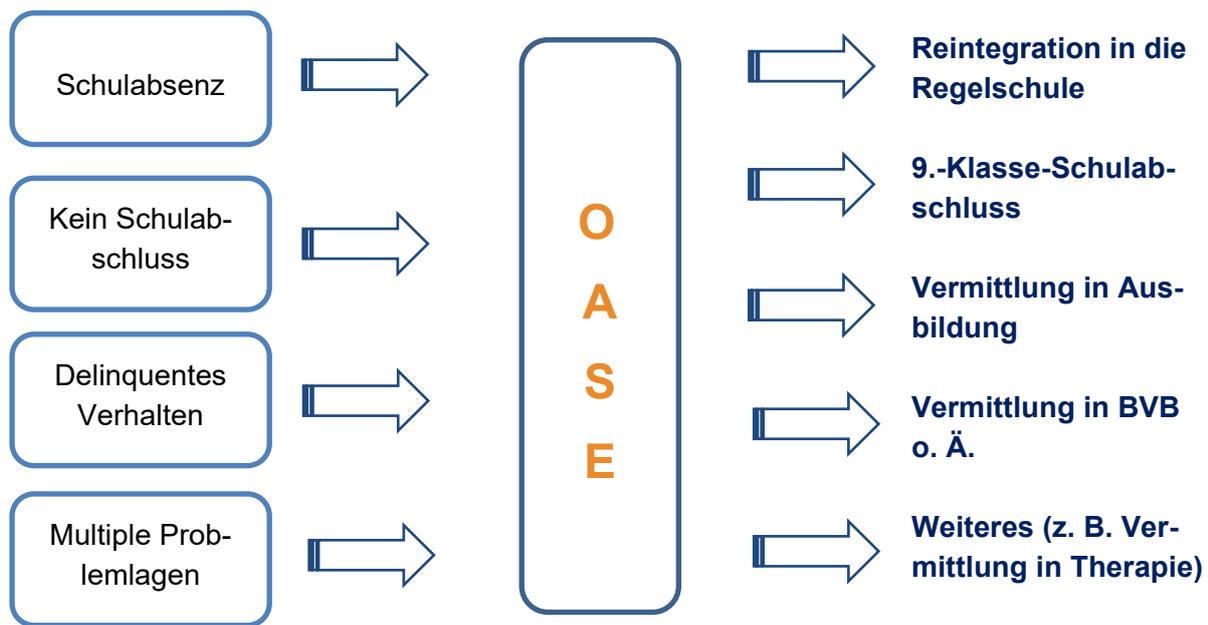
Mit den angebotenen alternativen Beschulungskonzepten verbindet das Jugendhaus Oase „eine besondere Form von schulischem Unterricht nach § 8 Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG (Schulversuche) mit einem Jugendhilfeangebot nach § 13 SGB VIII. Darüber hinaus findet die *Handlungsanleitung zur Durchsetzung der Schulpflicht bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule* (RS-Schulverweigerung 17/18 vom 03.12.20183) Anwendung“<sup>54</sup>. Außerdem finden sich hier auch Bezüge aus dem Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam von 2015 sowie zur Jugendberufsagentur.

---

<sup>53</sup> Ebd., S. 5

<sup>54</sup> Ebd., S. 6

**Abbildung 15: Mögliche Ziele des Aufenthalts im Jugendhaus Oase**



Quelle: Eigene Darstellung

Für eine zielführende und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Beschulung im Jugendhaus Oase bedarf es einer guten Übergabe von der Herkunftsschule. Das Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe sieht dafür ein Übergabeprotokoll vor. Die meisten Schülerinnen und Schüler besuchten zuvor die Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné, die Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule, die Schule am Nuthetal, die Oberschule Theodor Fontane oder die Käthe-Kollwitz-Oberschule.<sup>55</sup> Letztere ist Bezugsschule der Schülerinnen und Schüler der Oase, d. h., sie gehören offiziell dieser Schule an.

Im Jugendhaus Oase arbeiten derzeit 12 Mitarbeitende: vier Lehrkräfte und acht Sozialpädagogen, darunter sieben von der Landeshauptstadt Potsdam besetzte Stellen sowie eine aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Stelle. Insgesamt fördert die Stadt das Jugendhaus Oase mit jährlich ca. 1.000.000 Euro.<sup>56</sup> Seit dem Schuljahr 2019/20 wurden 49 Kinder und Jugendliche in der Oase aufgenommen. 18 von ihnen haben bereits ihr zu Beginn vereinbartes Ziel erreicht oder teilweise erreicht und haben eine Ausbildung oder ein FSJ begonnen, konnten in einem vorberuflichen Bildungsgang untergebracht oder in die Regelschule reintegriert werden. 10 Schüler\*innen verließen z. B. aufgrund eines Wegzuges die Oase ohne Zielerreichung. Aktuell werden 21 Schüler\*innen unterrichtet und es gibt 8 offene Bewerbungen. Insgesamt stehen hier 36 Plätze zur Verfügung.<sup>57</sup> Trotz der steigenden Schülerzahlen in den vergangenen Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Platz in der Oase bewerben, relativ konstant geblieben.

<sup>55</sup> Angaben beruhen auf der internen Statistik der Oase.

<sup>56</sup> Interne Daten der Oase, Stand 2. März 2022

<sup>57</sup> Interne Statistik der Oase, Stand 5. Oktober 2021

Dies liegt u.a. an der Präventionsarbeit, die durch den Ausbau der Schulsozialarbeit und des sonstigen pädagogischen Personals mittlerweile verstärkt an den Schulen geleistet werden kann.

Neben der Beschulung der jungen Menschen spielt in der Oase auch die Beratung von Schülerinnen und Schülern mit schulabsentem Verhalten sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigten eine immer größer werdende Rolle. Durch eine Verschiebung der Zuordnung von §27 in Begleitung mit §36 zu §13 SGB VIII liegt die Verantwortung für die Erstellung eines Hilfeplanes nun nicht mehr beim öffentlichen Träger, sodass Beratungsgespräche zum Umgang mit schwierigen (schulischen) Situationen nun vermehrt durch die Mitarbeitenden der Oase und nicht mehr im Jugendamt erfolgen. Dies ist zwar durchaus sinnvoll, bedeutet aber einen Mehraufwand von im Schnitt rund 40 Minuten pro Beratungsgespräch.<sup>58</sup>

Grundlage für eine erfolgreiche Unterstützungsleistung bildet die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren (z. B. Berater\*innen, Therapeut\*innen etc.). Da Schulverweigerung ein sehr komplexes Thema ist, braucht es ein funktionierendes Netzwerk, um die betroffenen jungen Menschen zurück in das Bildungssystem holen zu können.

---

<sup>58</sup> Ebd.

**Beispiel für die Gründe eines Schulabgangs ohne Abschluss: Auszüge aus einem Interview mit einem Schüler der Oase**

Tom\*, 15 Jahre alt, seit einem Monat in der Oase. Zuvor ging er auf eine Gesamtschule.

„Ich hatte viele Verhaltensprobleme und wurde gemobbt. Meine Noten haben sich auch darauf ausgewirkt. Corona kam ja auch dann und ich kann dieses Distanzlernen nicht. Mir fiel das ultraschwer. Ich hätte wiederholen müssen und das wollte ich nicht. Die letzte Auffangmöglichkeit war die Oase. Und dann bin ich halt zur Oase, um hier meine 9. zu machen und vielleicht geh ich danach zurück zur Schule, um noch meine 10. zu machen.“

„Auch wenn die Schule lange war und auch anstrengend war, waren die Lehrer sehr kompetent und man konnte auch gut mit ihnen reden. Wir hatten so gut wie keine Hausaufgaben. Man musste sich selber strukturieren. Das fand ich jetzt nicht so gut.“

„Die Lehrer haben mit Gesprächen und Strafen versucht, gegen das Mobbing vorzugehen. Das geht dann meistens zwei Wochen gut und dann ist alles wieder beim Alten. Man hat sich nicht mal den Dreck unter den Nägeln gegönnt. Immer beschimpft. Das war das allgemeine Klima in der Klasse.“

„Ich habe ADHS und nehme Tabletten. Das Problem ist, dass ich ultramüde bin, wenn ich die nehme. Bin im Unterricht eingepennt. Aber wenn ich die nicht nehme, beschwert sich die Schule auch.“

„Ich hab nie die Schule geschwänzt, auch wenn's manchmal schwerfiel. Aber ich wusste, wenn ich schwänze, dann verpass ich Unterricht und dann lern ich nichts.“

„Wenn ich in die Klasse gekommen bin und dann gleich 'n Spruch gekriegt hab, dann ist das halt nicht so 'ne willkommene Einladung, in die Klasse zu kommen. Die Lehrer haben ihr Bestes gegeben. Sie haben wirklich versucht, es zu unterbinden, aber sie hatten keine Chance.“

„Ich traure meiner Klassenlehrerin hinterher. Sie hat in jedem das Gute gesehen, auch wenn wir uns alle benommen haben wie der letzte Dreck, jeder hat Faxen gemacht, außer bei der Lehrerin nicht.“

„Bei den Videokonferenzen haben sich manche eingeloggt und dann geschlafen. Das hat die Lehrerin so angeervt, dass sie dann jedem 'ne sechs gegeben hat, der sich nicht gemeldet hat. Das fand ich echt unfair. Weil manchmal ist ja auch das Mikrofon einfach kaputt oder so.“

„Die Oase tut mir sehr gut. Ich hab da neue Blickwinkel bekommen, es nicht zu vergeigen. Wär ich auf der alten Schule geblieben, ich hätt's nicht geschafft.“

„Lehrer sind ja dazu da, um was zu vermitteln. Und nicht nur Mathe, sondern auch menschliche Werte. Wenn sie ein bisschen das System anpassen würden, dann wär das auch gut für manche Schüler. Das System kann nicht davon ausgehen, dass jeder Schüler gleich lernt. Das Bildungssystem ist nicht auf jeden individuell angepasst, sondern es ist für jeden so gemacht. Standard halt. Das würde ich verbessern.“

\*Name wurde geändert  
Quelle: Eigene Erhebung

### 6.1.5 Schulsozialarbeit

In der Landeshauptstadt Potsdam ist die Stiftung SPI Trägerin der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Sie ergänzt Schule um sozialpädagogische Kompetenzen und stellt ein freiwilliges, präventives und niedrigschwelliges Angebot für die Schülerinnen und Schüler dar. Schulsozialarbeitende haben durch den direkten Kontakt zu ihnen die Möglichkeit, sowohl akut in Notsituationen zu unterstützen als auch auf frühe Signale zu reagieren.<sup>59</sup>

Aus diesem Grund leistet die Schulsozialarbeit auch einen wichtigen Beitrag, wenn es darum geht, schulumüde Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig aufzufangen und wieder für die regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht zu motivieren. Für ihre Reintegration besonders förderlich sind dabei

- eine intensive Beziehungsarbeit,
- konkrete Zielformulierungen sowie kleinteilige Zielvereinbarungen,
- die Arbeit in Kleingruppen,
- ganzheitliche Lernangebote,
- eine klare Grenzsetzung,
- individuelle Hilfen, auch für die Familie oder andere Bezugspersonen sowie
- der Einbezug der Eltern und ggf. auch anderer Akteure der sozialen Arbeit.

Das *Jugendhaus Oase* sowie das Programm *Jugend stärken im Quartier* verfolgen diese Ansätze bereits erfolgreich, stellen jedoch nicht für jede Schülerin und jeden Schüler das passende Angebot dar. JUSTiQ spricht zudem vor allem junge Menschen an, die kurz davorstehen, die Schule zu verlassen bzw. diese schon (ohne einen Abschluss) verlassen haben. Es braucht daher weitere Angebote, die die Jugendlichen rechtzeitig, noch während der regulären Schulzeit unterstützen.

---

<sup>59</sup> Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut „Walter May“. (2022). *Schulsozialarbeit in Potsdam*. Abgerufen am 1. März 2022 von <https://www.stiftung-spi.de/projekte/sas-potsdam/>

Das im Schuljahr 2021/22 durchgeführte Projekt „Schulabschlussorientierte Schulsozialarbeit“ soll daher in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Verwaltung zugunsten des Themenschwerpunktes *Schulverweigerung* modifiziert werden. Mit Hilfe umfangreicher qualitativer und quantitativer Befragungen von Schüler\*innen, Lehrkräften, Schulleitungen, (pädagogischen) Fachkräften und Eltern sollen der tatsächliche Umfang von Schulverweigerung sowie die systemischen und individuellen Gründe für Schulverweigerung identifiziert werden, um anschließend im Rahmen von Werkstätten Handlungsbedarfe und -empfehlungen formulieren zu können. Ziel ist die Erarbeitung eines kommunalen multiplizierbaren Handlungskonzeptes zum Umgang mit Schulverweigerung. Der Projektstart ist für Anfang 2023 angesetzt mit einer voraussichtlichen Projektdauer von zunächst zwei Jahren.

Es gibt darüber hinaus viele weitere Akteure, mit denen die Schulsozialarbeit intensiv zusammenarbeitet, darunter z. B. verschiedene Beratungsstellen, insbesondere die Jugendberufsagentur oder Jugendclubs. Das Format der Schulsozialarbeit ermöglicht es den Fachkräften, ein Vertrauensverhältnis zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen, wodurch sie mitunter für Informationen über Anlaufstellen bei verschiedenen Herausforderungen zugänglicher sind als bei anderen Berater\*innen. Im Schuljahr 2020/21 war Schulvermeidung bzw. Schulverweigerung 108-mal Thema einer Beratung im Rahmen der Schulsozialarbeit. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums am Stern (10-mal), der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben Gesamtschule (20-mal), der Oberschule Theodor Fontane (13-mal) sowie der Schilfhof-Gesamtschule (15-mal) wurde dies als Hauptthema vermerkt.<sup>60</sup> Dies verdeutlicht die Bedeutung der Schulsozialarbeit, wenn es darum geht, schuldistanzierte Schüler\*innen zu erreichen und einen möglichen Schulabbruch zu vermeiden.

## 6.2 Migrations- und Fluchthintergrund

Für junge Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund hält der Übergang in den Beruf noch einmal ganz andere Herausforderungen bereit. Für sie kommen zu den Fragen und Unsicherheiten, die dieser Übergang ohnehin schon mit sich führt, auch noch Sprachbarrieren, fehlende Kenntnisse über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem, eventuelle Anpassungsschwierigkeiten oder ggf. der Umgang mit traumatischen Erlebnissen hinzu. Ihre Eltern können sie zum einen häufig aufgrund eigener sprachlicher Hürden und fehlendem Wissen nicht unterstützen. Zum anderen werden diese durch Angebote der Elternarbeit kaum erreicht. Die Jugendlichen benötigen entsprechend neben den allgemeinen Angeboten der Beruflichen Orientierung, auch speziell auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Hilfen, die sie zu einem Übergang in den Beruf in der Landeshauptstadt Potsdam bzw. in Deutschland befähigen.

Für die Klärung der Bezeichnung der Zielgruppe wird die Definition des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Demnach hat „eine Person [...] einen Migrationshintergrund,

---

<sup>60</sup> Statistik der Schulsozialarbeit. *Statistik\_Beratung-Begleitung-Hauptthemen\_2017-2021*.

wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist<sup>61</sup>. Dazu zählen

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer,
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
- (Spät-)Aussiedler sowie
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.<sup>62</sup>

Nachfolgend sollen zunächst allgemeine Daten und Informationen zur aktuellen Situation in der Landeshauptstadt Potsdam dargestellt werden, um daraufhin konkrete Herausforderungen der Vorbereitungsgruppen an den weiterführenden Schulen sowie des Bildungsganges *Berufsfachschule Grundbildung Plus* (BFS-G Plus) am Oberstufenzentrum (Berufliche Bildung) zu beschreiben. Mit dem Jugendmigrationsdienst und der Integrationssozialarbeit werden abschließend zwei Unterstützungsangebote für junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund vorgestellt.

### **6.2.1 Aktuelle Situation in der Landeshauptstadt Potsdam**

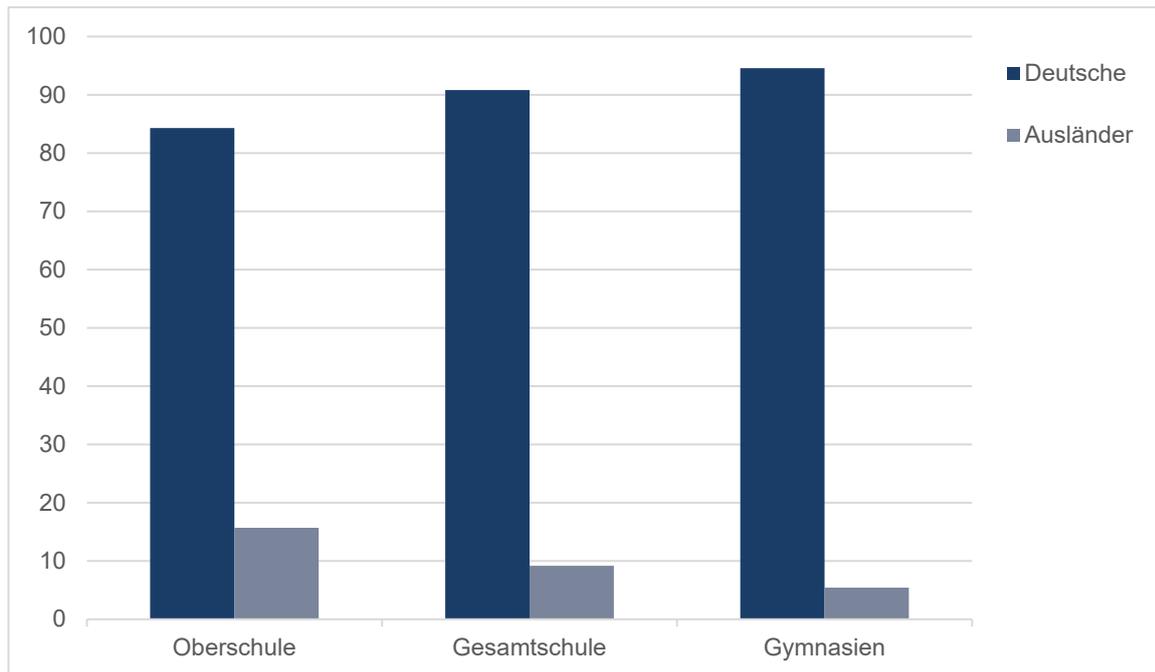
Im Schuljahr 2020/21 wurden insgesamt 1.958 ausländische Schülerinnen und Schüler an Potsdamer Schulen (inkl. Grundschulen und Förderschulen) unterrichtet. Für die Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien sieht die Verteilung wie folgt aus:

---

<sup>61</sup> Statistisches Bundesamt: *Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus*, Wiesbaden 2017

<sup>62</sup> Ebd.

**Abbildung 16: Anteile der deutschen und ausländischen Schüler\*innen an weiterführenden Schulen in der LHP**



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich 235 Kita- und Schulentwicklungsplanung

An den Oberschulen hatten im Schuljahr 2020/21 187 Schülerinnen und Schüler einen Migrations- oder Fluchthintergrund, 443 besuchten eine Gesamtschule und 212 ein Gymnasium. Damit ist der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien deutlich geringer als an den Oberschulen und Gesamtschulen. Zudem verließen im Schuljahr 2019/20 3,2 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler die Gesamtschule ohne einen Schulabschluss (vs. 0,3 % der deutschen Schüler\*innen). An den Oberschulen betraf dies sogar 25,9 % (vs. 11,3 %) und einen Beruflichen Bildungsgang (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule) verließen 11,7 % ohne einen Abschluss (vs. 5,3 %).<sup>63</sup> Hier wird deutlich, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrations- und Fluchthintergrund nach wie vor mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als deutsche Schüler\*innen keinen Schul- oder Berufsschulabschluss erzielen.

Unter den Schülerinnen und Schülern mit Migrations- und Fluchthintergrund gibt es auch Schüler\*innen mit einem Eingliederungsstatus nach der *Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht* (EinglSchuruV). Dazu zählen diejenigen, „bei welchen die Mutter- bzw. Verkehrssprache in der Familie des Schülers nicht Deutsch ist bzw. die Schülerin oder der Schüler über keine oder nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, um am Regelunterricht erfolgreich teilnehmen zu können“<sup>64</sup>.

<sup>63</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021). *Erfolgsquote beim Abschluss Beruflicher Bildungsgänge*. Stand 19. Oktober 2021

<sup>64</sup> Landeshauptstadt Potsdam, Bereich 235. *Integrierter Kita- und Schulentwicklungsplan 2021–2026*. S. 35 f.

Im Schuljahr 2020/21 verteilen sich die Schülerinnen und Schüler mit Eingliederungsstatus wie folgt auf die Schulen:

**Tabelle 5: Schüler\*innen mit Eingliederungsstatus und ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl nach Schulen<sup>65</sup>**

Schulname	Anzahl	Anteil
Käthe-Kollwitz-Oberschule	33	12,0 %
Montessori-Oberschule mit Primarstufe	15	3,0 %
Oberschule Theodor Fontane mit Primarstufe	115	24,5 %
Voltaire Schule – Gesamtschulcampus mit gymnasialem Bildungsgang	11	1,3 %
Schule am Schloss	4	2,1 %
Schulzentrum am Stern	7	1,3 %
Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule	38	5,3 %
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule	86	14,8 %
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné	31	5,0 %
Gesamtschule am Schilfhof	64	9,5 %
Sportschule Friedrich Ludwig Jahn	2	0,3 %
Humboldt-Gymnasium	3	0,4 %
Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium	1	0,1 %
Hannah-Arendt-Gymnasium	3	0,6 %
Bertha-von-Suttner-Gymnasium	3	0,6 %
Leibniz-Gymnasium	11	1,4 %
Einstein-Gymnasium	2	0,3 %
Oberstufenzentrum I – Technik	63	6,6 %
Oberstufenzentrum 2 Wirtschaft und Verwaltung Städtische Schule Potsdam – Europaschule	0	0,0 %
Oberstufenzentrum „Johanna Just“	55	4,2 %

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich 235 Kita- und Schulentwicklungsplanung

Auch hier stehen einige Schulen mit einem besonders hohen Anteil einzugliedernder Schülerinnen und Schüler heraus, vor allem die Oberschule Theodor Fontane mit 24,5 % sowie die Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule mit einem Anteil von 14,8 % der Gesamtschülerzahl der Schule. Wieder sind es an den Gymnasien auffällig weniger Schüler\*innen als an anderen Schulformen. Die Gesamtzahl der Einzugliedernden ist außerdem im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 um 220 auf 547 Schüler\*innen deutlich gestiegen.<sup>66</sup> Seit dem 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2021/22 befinden wir uns - wie schon 2015/16 - erneut in einer außergewöhnlich hohen Flüchtlingswelle, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine. Das stellt die Schulen vor die Herausforderung, innerhalb kürzester

<sup>65</sup> Ebd.

<sup>66</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Statistik

Zeit eine große Zahl an Schülerinnen und Schülern mit Eingliederungsstatus aufzunehmen. Um die ohnehin schon belasteten Schulen nicht zu überfordern, sollte auf eine ausgewogene Verteilung geachtet werden.

## 6.2.2 Vorbereitungsgruppen und der Bildungsgang BFS-G Plus

Die *Vorbereitungsgruppen* (auch *Willkommensklassen* genannt) an den Grund- und weiterführenden Schulen bzw. der Bildungsgang *Berufsfachschule Grundbildung Plus* (BFS-G Plus) sind die erste Maßnahme, die neuankommende oder geflüchtete junge Menschen mit Schul- bzw. Berufsschulpflicht in der Landeshauptstadt Potsdam durchlaufen, sollten ihre Kenntnisse der deutschen Sprache nicht ausreichen, um direkt am Regelunterricht teilnehmen zu können. Für junge Geflüchtete, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, ruht die Schulpflicht für drei Monate, um ihnen Zeit zu geben, in der neuen Situation anzukommen und sich organisatorisch auf einen Schulbesuch einzustellen. Während dieser Zeit können bereits freiwillige Sprachförderkurse besucht werden. Nach Ablauf der drei Monate greift auch bei ihnen die Schul- bzw. Berufsschulpflicht. Neben der Teilnahme an einer Vorbereitungsgruppe steht den jungen Menschen bei Bedarf außerdem Förderunterricht zur Verfügung.

Über die Einrichtung eines Förderkurses entscheidet auf Grundlage personeller und schulorganisatorischer Voraussetzungen die jeweilige Schulleitung. Bei mindestens fünf teilnehmenden Schülerinnen und Schülern umfasst er bis zu zwei Unterrichtsstunden täglich. Sind es weniger als fünf Teilnehmende, ist eine Unterrichtsstunde am Tag möglich. Die Förderung kann über zwei Schuljahre stattfinden. Laut EinglSchuV ist es möglich, dass Schüler\*innen verschiedener Herkunft und Altersstufen innerhalb eines Kurses unterrichtet werden. In der Praxis stellt das die Lehrkräfte mitunter vor große Herausforderungen bei der Gestaltung eines zielführenden Unterrichts.

In einer Vorbereitungsgruppe liegt der Betreuungsschlüssel bei 10 bis 15 Schülerinnen und Schülern auf eine Lehrerstelle. Dort können diese auf einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule zunächst bis zu 24 Monate verbleiben. Die Dauer kann jedoch in begründeten Fällen verlängert werden (s. Kasten). Neben der Vorbereitungsgruppe soll eine Teilnahme am Regelunterricht in den Fächern Sport, Musik, Kunst, Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) sowie dem Sachunterricht stattfinden. Ziele sind das intensive Erlernen der deutschen Sprache, ggf. die Alphabetisierung, die Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme am Regelunterricht sowie die soziale Integration.<sup>67</sup>

---

<sup>67</sup> Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtverordnungsverordnung – EinglSchuV) vom 4. August 2017, geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2020

## § 5 Unterricht in Vorbereitungsgruppen

- (1) Der Unterricht in Vorbereitungsgruppen dient vorwiegend dem intensiven Erlernen der deutschen Sprache, der Alphabetisierung und der Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme am Regelunterricht sowie der durchgängigen Sprachförderung und der sozialen Integration. Soweit Schülerinnen und Schüler über keine oder nur geringe schulische Vorkenntnisse verfügen, können für diese eigenen Vorbereitungsgruppen mit dem Ziel der Alphabetisierung gebildet werden. [...]
- (2) Schülerinnen und Schüler können in den Jahrgangsstufen 2 und 3 bis zu zwölf Monate, in den Jahrgangsstufen 4 bis 10 bis zu 24 Monate in der Vorbereitungsgruppe verbleiben. Die Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen können bis zu zwölf Monate in der Vorbereitungsgruppe verbleiben. In begründeten Einzelfällen kann die Verweildauer in den Jahrgangsstufen 2 bis 10 mit Zustimmung des staatlichen Schulamtes verlängert werden. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund längerer Krankheit oder aus anderen nicht selbst verschuldeten Gründen der Schülerin oder des Schülers noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Schulbesuch ohne Unterricht in der Vorbereitungsgruppe vorliegen.

Quelle: EinglSchuruV

Im Schuljahr 2020/21 gab es in der Landeshauptstadt Potsdam Vorbereitungsgruppen an den folgenden drei weiterführenden allgemeinbildenden Schulen:

Gesamtschule Leonardo-da-Vinci:	3 SuS in Jahrgang 8
	4 SuS in Jahrgang 9
Gesamtschule am Schilfhof:	2 SuS in Jahrgang 7
	7 SuS in Jahrgang 8
	5 SuS in Jahrgang 9
	1 SuS in Jahrgang 10
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule:	7 SuS in Jahrgang 8
	4 SuS in Jahrgang 9

Die Diversität der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Vorbereitungsgruppen erschwert das zielführende Lehren und Lernen. Aufgrund des auch unterjährigen Ankommens schulpflichtiger Neuzugewanderter in der Landeshauptstadt Potsdam müssen sowohl die Zahl der Vorbereitungsgruppen – und damit auch der Lehrkräfteeinsatz – als auch die Unterrichtsinhalte flexibel anpassbar sein. Auch hier muss aktuell auf eine ungewöhnlich hohe Zahl an Schülerinnen und Schüler aufgrund der aus der Ukraine geflüchteten Familien reagiert werden.

Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, deren Deutschkenntnisse zu gering sind, um einen Bildungsgang der Berufsschule zu besuchen, sind verpflichtet, den zweijährigen Bildungsgang BFS-G Plus zu besuchen. In maximal 24 Unterrichtsstunden pro Woche sollen die Schülerinnen und Schüler die für den weiteren Übergang in den Beruf notwendigen Sprach- und Fachkenntnisse erwerben (Ziel: mindestens Sprachniveau B2). Die Stundentafel sieht Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathe, Berufsbildung, Wirtschaft und Soziales sowie Sport vor. Insgesamt können acht Stunden Deutsch pro Woche (vier Stunden Deutsch, vier Stunden Wahlpflichtfach Deutsch) unterrichtet werden. Zu beachten ist hier allerdings, dass es sich bei den Schülerinnen und Schülern um Jugendliche (16 bis 18 Jahre) handelt. In diesem Alter wird eine neue Sprache anders gelernt als in jüngeren Jahren: der Spracherwerb fällt schwerer und dauert somit länger. Zudem gibt es in den BFS-G Plus-Klassen auch keine deutschsprachigen Mitschüler\*innen; nach dem Unterricht sprechen die meisten von ihnen größtenteils in ihrer Muttersprache. Die Pädagogik unterscheidet hier zwischen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Deutsch als Fremdsprache (DaF). Das erzielte Sprachniveau fällt bei gleicher Stundenzahl beim Erlernen der deutschen Sprache als Fremdsprache i. d. R. geringer aus.<sup>68</sup>

Über die Unterrichtsfächer hinaus gibt es die Möglichkeit, praktische Fähigkeiten und Einblicke in berufliche Tätigkeiten durch die Teilnahme an Werkstatttagen und Praktika zu erlangen. Die *Praxisbezogenen Projektstage* konnten in den vergangenen Schuljahren von der Handwerkskammer Potsdam am Bildungs- und Innovationscampus in Götz durchgeführt werden. An zehn Tagen konnten die Schülerinnen und Schüler praktische Einblicke in die Berufswelt erhalten und dabei Arbeitsabläufe sowie Arbeitsweisen in verschiedenen Berufsfeldern kennenlernen. Aufgrund der Streichung der Fördermittel durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg musste dies im letzten Schuljahr 2021/22 leider entfallen. Die Lokale Koordinierungsstelle hat im Rahmen des Förderprogramms *Türöffner: Zukunft Beruf* ein analoges Projekt konzipiert, sodass die Projektstage doch noch stattfinden konnten. Diese gelten bei allen Beteiligten als sehr sinnvolle, zielführende Maßnahme beim Übergang in den Beruf und werden von den Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen.<sup>69</sup> Die Durchführung dieses Praxisangebotes sollte daher möglichst auch in Zukunft gewährleistet werden.

Nach zwei Jahren erfolgreichem Unterricht im Bildungsgang BFS-G Plus können die Schüler\*innen einen der Berufsbildungsreife gleichgestellten Schulabschluss erwerben, der sie zu der Aufnahme einer Berufsausbildung berechtigt. Der §11 EinglSchuV legt fest, dass berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler so weit gefördert werden, „dass sie den Anforderungen im Unterricht ihres Bildungsganges und in der Ausbildungs- oder Praktikumsstätte in ausreichendem Maß zu folgen vermögen“ (s. Kasten). In der Praxis hat sich jedoch in den letzten Jahren gezeigt, dass am Ende dieser zweijährigen BFS-G

---

<sup>68</sup> Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) (2018). *Handreichung Berufsfachschule Grundbildung Plus*. Ludwigsfelde, S. 18

<sup>69</sup> In Form von leitfadengestützten Interviews wurden durch das Bildungsmonitoring am Ende des Schuljahres 2020/21 13 Schülerinnen und Schüler des Bildungsganges BFSG Plus am OSZ I – Technik befragt, von denen alle die *Praxisbezogenen Projektstage* in Götz positiv bewerteten.

Plus die Mehrheit der Schüler\*innen den Anforderungen – insbesondere dem theoretischen Teil einer beruflichen Ausbildung – sprachlich und fachsprachlich nicht gewachsen ist und es zunächst weiterer Übergangsmaßnahmen bedarf.<sup>70</sup> Wie bereits beschrieben, ist dies dem Curriculum des Bildungsganges geschuldet, welches eine zu geringe Stundentafel für den Deutschunterricht vorsieht. Dadurch verlängert sich für einige Absolventen der Aufenthalt im Übergangssystem um weitere Monate. Zudem ist es schwierig, die Motivation der Lernenden für eine Anschlussmaßnahme *Deutsch-Intensivkurs* aufrechtzuerhalten, nachdem sie bereits die BFS-G Plus besucht haben. Oftmals beginnen die jungen Menschen, nicht zuletzt auch aus Angst vor einer Abschiebung, eine Berufsausbildung trotz unzureichender Sprachkenntnisse, die sie dann aufgrund ihrer Sprachkenntnisse jedoch nicht erfolgreich beenden können. Es entstehen Frust und nicht zuletzt auch Kosten für Kommune, Land und Bund (vgl. Kapitel 2).

### § 11 Berufliche Bildung

- (1) Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler werden mit Hilfe von Maßnahmen gemäß den §§ 5 bis 8 so weit gefördert, dass sie den Anforderungen im Unterricht ihres Bildungsgangs und in der Ausbildungsstätte oder Praktikumsstätte in ausreichendem Maß zu folgen vermögen.
- (2) Wer in ein Berufsausbildungsverhältnis oder in einen Bildungsgang zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung eintreten will und über keine deutschen Sprachkenntnisse verfügt, kann diese auch in vom für Schule zuständigen Ministerium anerkannten Fördermaßnahmen bei kommunalen oder freien Trägern erwerben. Auf Antrag an das staatliche Schulamt ruht während dieser Zeit die Berufsschulpflicht.

Quelle: EinaSchuruV

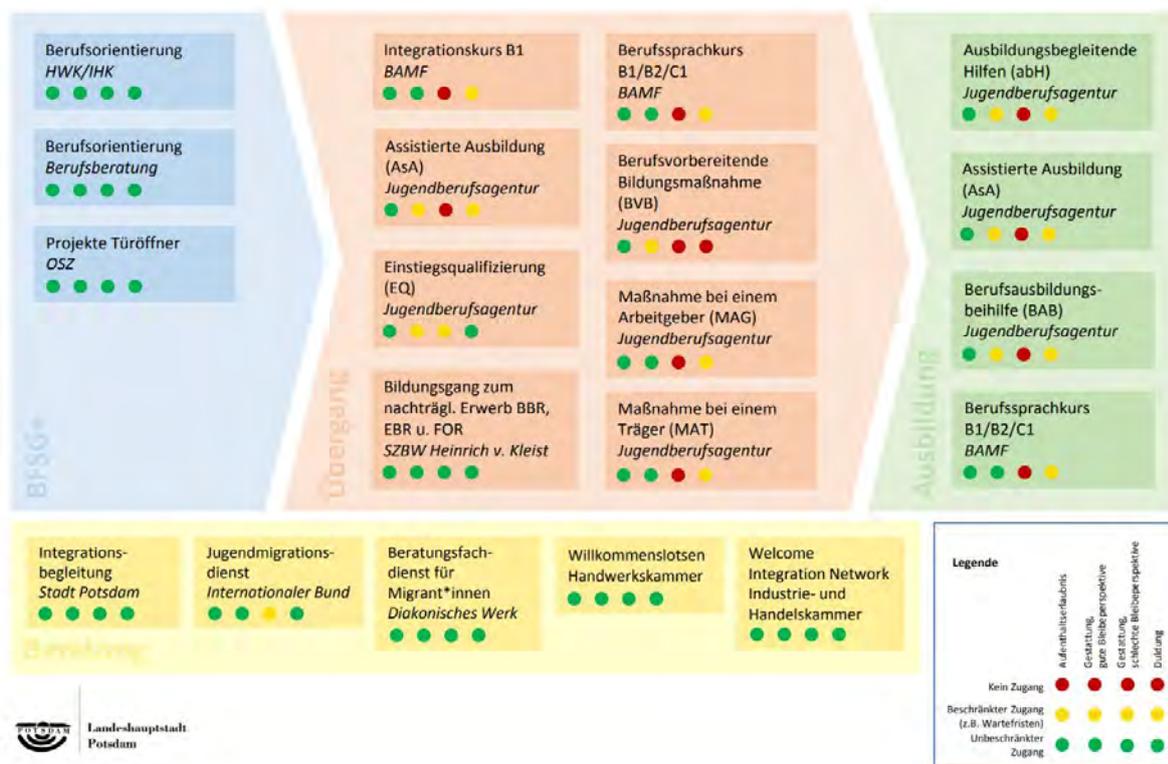
Herausforderungen, die im Zusammenhang mit den BFS-G Plus-Klassen sowohl von Schulleitungen, Lehrkräften als auch Schüler\*innen berichtet wurden, bestehen vor allem in der Heterogenität der Klassen. So werden Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichem Sprach- und Bildungsniveau zusammen in einer Klasse unterrichtet. Einige Schüler\*innen kommen zudem unterjährig in den Unterricht dazu. Dies erschwert ein gemeinsames und für alle Teilnehmenden zielführendes Lernen. Um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken, gibt es bereits eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, insbesondere der Jugendberufsagentur (JBA), den Willkommenslotsen der Handwerkskammer sowie der Industrie- und Handelskammer und den kommunalen Integrationslotsen. Dennoch erlangen viele junge Menschen nicht das für

---

<sup>70</sup> LISUM (2018). *Handreichung Berufsfachschule Grundbildung Plus*. Ludwigsfelde, S. 19

die Aufnahme einer Berufsausbildung notwendige Sprachniveau B2. Alternative Anschlussmöglichkeiten bestehen für die Schülerinnen und Schüler dann z. B. in einem *Integrationskurs Deutsch* (falls das benötigte Sprachniveau noch nicht erreicht wurde), in der *Einstiegsqualifikation* (EQ, erfordert mindestens Sprachniveau B1) oder in einer *Assistierte Ausbildung* (AsA, erfordert ebenfalls mindestens Sprachniveau B1) (vgl. Abbildung 17).<sup>71</sup> Gäbe es für Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen die Möglichkeit, z. B. in Form von zusätzlichen Unterrichtsstunden im Fach Deutsch oder einem vorangestellten Deutschintensiv- bzw. Alphabetisierungskurs die deutsche Sprache schneller zu erlernen, könnten Abschlüsse und damit auch der Übergang in den Beruf zügiger gelingen; die Aufenthaltsdauer im Übergangssystem könnte so reduziert werden.

**Abbildung 17: Übergangsoptionen zwischen BFS-G+ und Berufsausbildung**



Quelle: Lokale Koordinierungsstelle des Landesprogramms *Türöffner: Zukunft Beruf* am OSZ I

### 6.2.3 Der Jugendmigrationsdienst

Der *Jugendmigrationsdienst* (JMD) ist ein Angebot des Internationalen Bundes (IB). Dieser wurde bereits 1949 gegründet mit dem Ziel, Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status und ihrer Vergangenheit zu unterstützen und zu stärken, um ihnen eine gleichberechtigte und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dafür stehen zahlreiche Angebote in den drei Bereichen *Soziale Arbeit*, *Bildung und Beruf*

<sup>71</sup> Ebd.

sowie *Freiwillige Dienste und Internationales* zur Verfügung. Der *Jugendmigrationsdienst* ist Teil der *Sozialen Arbeit*.

Der Jugendmigrationsdienst begleitet 12- bis 26-jährige Neuangekommene oder Geflüchtete bei ihrer Integration. Bundesweit gibt es 492 Jugendmigrationsdienste. In der Landeshauptstadt Potsdam befindet er sich zentral in der Innenstadt und bietet zudem einmal wöchentlich eine Sprechstunde in der Jugendberufsagentur an. Beraten und unterstützt werden kann dabei, z. B. bei folgenden Themen:

- Bewerbungen für Ausbildung, Studium und Arbeit
- der Suche nach Schul-, Studien- und Ausbildungsplätzen
- der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen
- der Planung der beruflichen Zukunft
- der Orientierung in der Behördenstruktur
- Antragstellungen bei Behörden und Ämtern
- der Überwindung von Sprachschwierigkeiten

Der Jugendmigrationsdienst bietet eine erste Anlaufstelle sowie ein Clearing-Verfahren an. In Beratungsgesprächen werden gemeinsam mit dem jungen Menschen seine individuelle Ausgangslage – insbesondere die vorhandenen Ressourcen – sowie die nächsten Schritte und Möglichkeiten für den Übergang zum Beruf besprochen und weitere Unterstützungshilfen geplant.

Neben diesen Unterstützungsangeboten wird in der Landeshauptstadt Potsdam außerdem das Modellprojekt *Jugendmigrationsdienst im Quartier* (JMD-iQ) durchgeführt. Hauptaufgaben dieses Projektes bestehen in der Quartiersentwicklung, der Aktivierung und Beteiligung sowie der Kooperation und Vernetzung. Dadurch ist eine verstärkte Beteiligung an der Quartiersarbeit möglich, die das Zusammenleben und den Zusammenhalt der Bewohnerinnen und Bewohner stärken soll. Mithilfe von Mikroprojekten können Begegnungen und Dialoge initiiert und gegenseitige Vorurteile abgebaut werden.<sup>72</sup>

Ein weiteres Angebot, welches in der Landeshauptstadt Potsdam umgesetzt werden wird ist das bundesweite Projekt *Respekt Coaches*. Dieses richtet sich speziell an Schülerinnen und Schüler einer Kooperationsschule und hat zum Ziel, Respekt und Toleranz zu fördern sowie ebenfalls über gegenseitige Vorurteile aufzuklären. Konkret bedeutet das

- die Prävention jeder Form von Extremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- das Erlernen interkultureller und interreligiöser Kompetenzen sowie
- die Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung der Jugendmigrationsdienste, der Träger der politischen Bildung und der Träger der Radikalisierungsprävention.<sup>73</sup>

---

<sup>72</sup> Modellprojekt *Jugendmigrationsdienst im Quartier*. Abgerufen am 3. März 2022 auf <https://www.jmd-im-quartier.de/ueber-uns>

<sup>73</sup> Jugendmigrationsdienst. Projekt *Respekt Coaches*. Abgerufen am 3. März 2022 auf <https://ib-berlin.de/standort/211928>

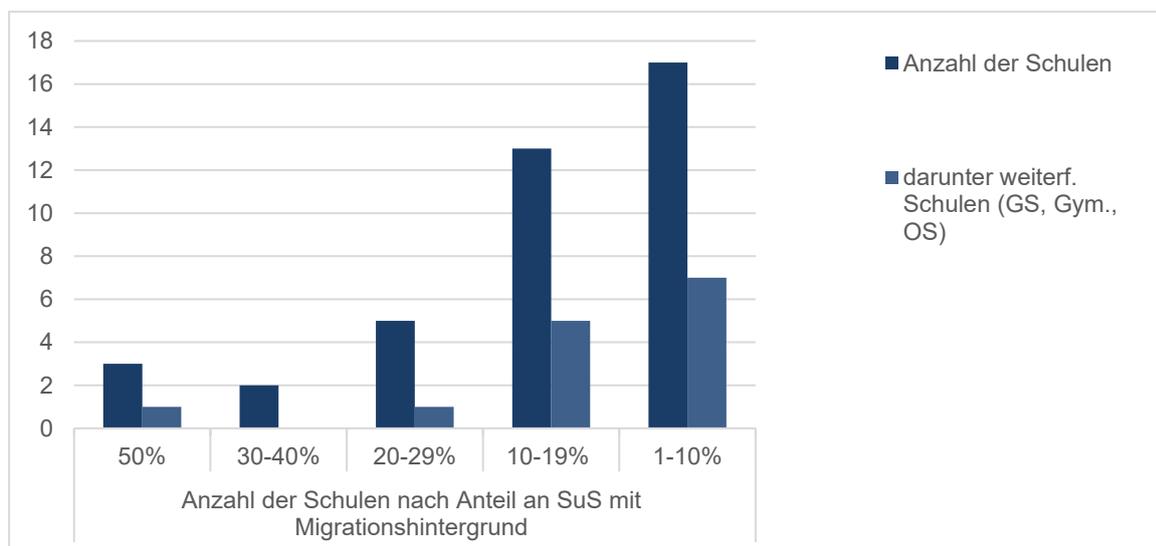
Das Projekt wird im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) umgesetzt.

Die Bedeutung des Jugendmigrationsdienstes für den Übergangsbereich Schule – Beruf ist einigen beteiligten Akteuren in der Landeshauptstadt Potsdam noch nicht vollumfänglich bekannt, insbesondere nicht mit seiner Funktion als Clearingstelle. Durch eine intensivere Zusammenarbeit und eine gezieltere Verzahnung mit anderen Angeboten und Akteuren können die Möglichkeiten, die der Jugendmigrationsdienst für den Übergangsbereich speziell für junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund bereithält, noch besser und zielgerichteter genutzt werden.

## 6.2.4 Integrationsschulsozialarbeit

Im *Rahmen- und Handlungskonzept zur Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam*<sup>74</sup> werden die zunehmenden Unterstützungsbedarfe an den Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Migrations- und Fluchthintergrund verdeutlicht. Demnach besuchten zu Beginn des Schuljahres 2021/22 2.909 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine Potsdamer Schule; 1.084 von ihnen hatten einen Eingliederungsstatus nach der EinglSchuV und nahmen folglich nicht vollumfänglich am Regelunterricht teil. Es gibt einige Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam, an denen der Anteil der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund besonders hoch ist, darunter auch zwei weiterführende Schulen mit einem Anteil von 20–29 % bzw. sogar 50 % der Schülerschaft.<sup>75</sup>

**Abbildung 18: Anzahl der Schulen nach Anteil an Schüler\*innen mit Migrationshintergrund**



Quelle: Rahmen- und Handlungskonzept zur Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam

<sup>74</sup> Federführung 2301 Bildungsplanung

<sup>75</sup> Landeshauptstadt Potsdam (2022). *Rahmen- und Handlungskonzept zur Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam*.

Ein hoher Anteil an Schüler\*innen mit Migrations- und Fluchthintergrund stellt auch die Schulsozialarbeit vor besondere Herausforderungen, die somit eines Ausbaus der schulischen und außerschulischen Integrationsförderung bedarf. Mit der Integrationsschulsozialarbeit ergänzt die Landeshauptstadt Potsdam deshalb deren Aufgabenspektrum um migrationspezifische Angebote und „leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. [Die Integrationsschulsozialarbeit] stärkt die Integrationsfähigkeit der jeweiligen Schulgemeinschaft, indem sie in ihre Arbeit alle Schüler\*innen der Einsatzschule, Eltern, das pädagogische Personal sowie das weitere Netzwerk einbezieht. Sie hat einen systemischen und respektvollen Blick auf den Anlass und das Umfeld und bezieht sich auf die Lebenswelten und Identitäten der Schüler\*innen und auf deren Veränderungen“<sup>76</sup>.

Als Rahmenziele der Integrationsschulsozialarbeit werden u. a. genannt, junge Menschen mit Migrationshintergrund über die gesamte Schulzeit hinweg bei Bedarf zu unterstützen und zu begleiten und sie so in das Bildungssystem zu integrieren, dass sie zu einem erfolgreichen Schulabschluss und Übergang in den Beruf befähigt werden.<sup>77</sup> Die Integrationsschulsozialarbeitenden stehen den Schülerinnen und Schülern niedrigschwellig direkt vor Ort an den Schulen zur Verfügung und können durch den guten Kontakt zu ihnen frühzeitig auch proaktiv Beratungsangebote bereitstellen. Zudem können sie einen entscheidenden Beitrag für die Elternarbeit leisten und bilden ein wichtiges Glied im gemeinsamen Netzwerk der am Übergang Schule – Beruf beteiligten Akteure. Die Integrationsschulsozialarbeit startete mit Beginn des Schuljahres 2021/22 zunächst an der Weidenhof Grundschule sowie an der Oberschule Theodor Fontane. Es wird empfohlen, dieses Angebot entsprechend der Bedarfe auch auf weitere Schulen auszuweiten.

## 7. Empirische Untersuchung

Am Ende des Schuljahres 2020/21 wurden die weiterführenden Schulen (ohne Förderschulen) der Landeshauptstadt Potsdam gebeten, an einer *Schüler\*innen-Umfrage zur Berufsorientierung und zur Berufswahlkompetenz*, initiiert durch das Bildungsmonitoring der Stadt, teilzunehmen. Vom 24. Mai bis zum 30. Juni 2021 hatten die Schüler\*innen die Möglichkeit einen sechsseitigen Fragebogen mit 15–26 Fragen (Anzahl variiert aufgrund von Filterfragen), online über einen Link oder in Papierform auszufüllen. Ein Teil des Fragebogens basierte auf den Erkenntnissen des Thüringer Berufsorientierungsmodells und wurde der Landeshauptstadt Potsdam von den wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Universitäten Erfurt und Jena zur Verfügung gestellt. Für die Einhaltung eines zumutbaren zeitlichen Umfangs wurde die Kurzversion des Fragebogens verwendet, durch die mit 33 Items die Kompetenzen der Schüler\*innen in den drei Dimensionen Wissen, Motivation und Handlung erfasst und daraus Ableitungen zu ihrer Berufswahlkompetenz vorgenommen werden können. Da sich im genannten Zeitraum die meisten Klassen zumindest teilweise im Distanzunterricht befanden und aufgrund der coronabedingten Umstellungen

---

<sup>76</sup> Ebd.

<sup>77</sup> Ebd.

und Unterrichtsausfälle in diesem Schuljahr der Lehrplan sehr eng gefasst war, hatten viele Schulen nicht die zeitlichen Ressourcen, um an der Umfrage teilzunehmen. Dennoch wurde der Fragebogen letztendlich von 421 Schülerinnen und Schülern zu mindestens 75 % beantwortet und konnte so in die Auswertung einfließen.

## 7.1 Zusammensetzung der Stichprobe

Trotz des im Juni 2021 vorherrschenden Distanzunterrichts mit all seinen Hürden und Herausforderungen beteiligten sich 11 Schulen mit insgesamt 421 Schüler\*innen der Klassenstufen 8 bis 12 an der Umfrage. Ca. 80 % von ihnen füllten den Fragebogen online aus, 20 % nutzten das Angebot des klassischen Papierfragebogens. Folgende Schulen der Landeshauptstadt Potsdam haben sich an der Umfrage beteiligt:

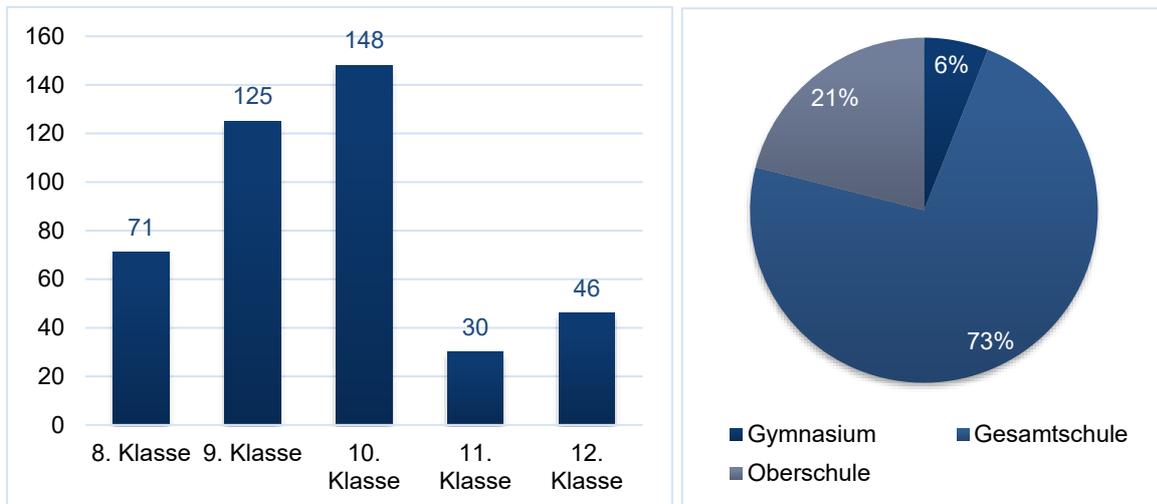
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (n = 50)  
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (n = 39)  
Gesamtschule Potsdam (Drewitz) (n = 35)  
Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium (n = 24)  
Käthe-Kollwitz-Oberschule (n = 63)  
Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (n = 97)  
Montessori-Oberschule (n = 24)  
Schiller-Gymnasium (n = 1)  
Schule Am Schloss (n = 18)  
Schulzentrum Am Stern (n = 20)  
Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (n = 50)

---

Gesamt: N = 421

Von den insgesamt 421 Schülerinnen und Schülern gaben 209 an, männlich und 194 weiblich zu sein, die restlichen 18 kreuzten „divers“ an oder machten keine Angaben über ihr Geschlecht. Die Verteilung auf die jeweiligen Klassenstufen gestaltete sich folgendermaßen: 71 Schüler\*innen besuchten zum Zeitpunkt der Erhebung die 8. Klasse, 125 die 9. Klasse, 148 die 10. Klasse, 30 die 11. Klasse und 46 Schüler\*innen gingen in die 12. Klasse. Der überwiegende Teil von ihnen besuchte zum Zeitpunkt der Erhebung eine Gesamtschule.

**Abbildung 20: Teilnehmer\*innen der Schüler\*innen-Umfrage nach Klassenstufe (Anzahl) und Schulform (Anteil)**

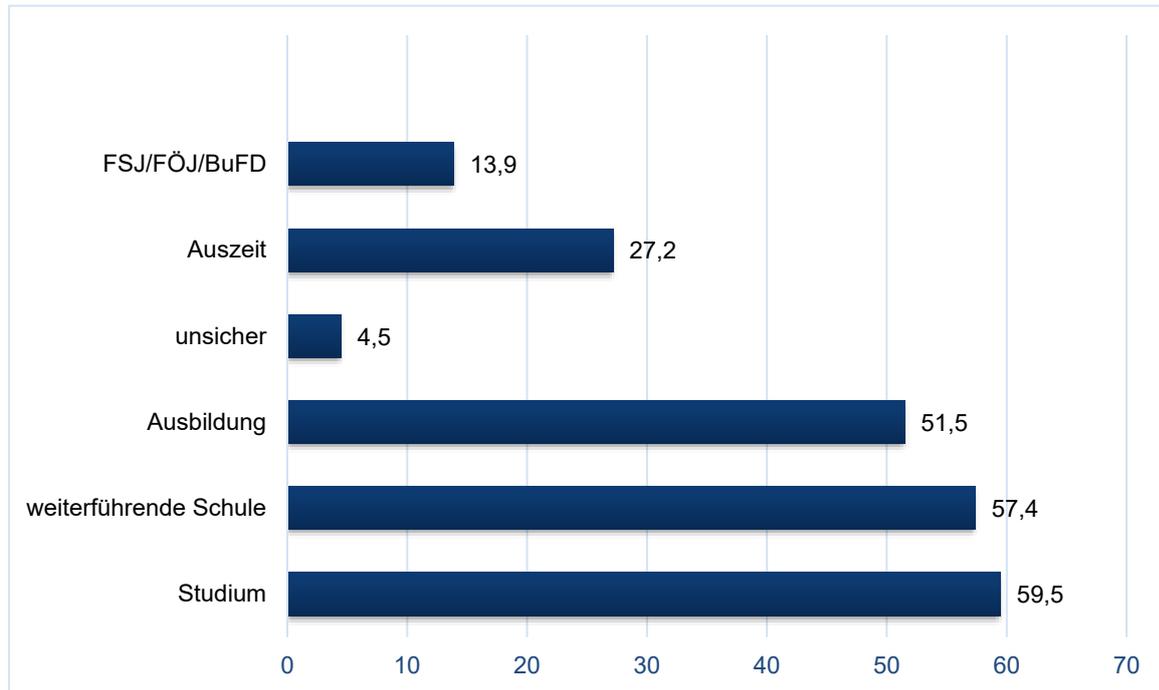


Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

## 7.2 Zukunftsvorstellungen

Wie in Abbildung 21 dargestellt möchten die meisten der befragten Schülerinnen und Schüler nach der Schule studieren, über die Hälfte kann sich jedoch auch vorstellen, eine Berufsausbildung zu beginnen (Mehrfachnennung möglich). 57,4 % möchten zunächst eine weiterführende Schule besuchen. Fast jeder Zweite gibt an, sich noch nicht sicher zu sein, was er oder sie nach der Schule machen möchte. 27,1 % wollen sich erst einmal eine Auszeit von mindestens sechs Monaten nehmen. Eine Auszeit nehmen zu wollen, bedeutet nicht zwangsläufig, dass diejenigen noch keine Vorstellung von ihrer beruflichen Zukunft haben, kann aber für eine gewisse Unsicherheit bei einigen stehen. Ebenso werden Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder der Bundesfreiwilligendienst (BufDi) häufig als Überbrückungsmöglichkeit genutzt, wenn zwar eine Tendenz, aber noch kein konkreter Berufswunsch vorhanden ist. Die Bedarfe für die Unterstützung der Schüler\*innen bei der Studien- und Berufswahl scheinen jedenfalls deutlich gegeben zu sein.

**Abbildung 21: Zukunftsvorstellungen: Verteilung der Antworten auf die Frage „Wenn Sie heute an die Zeit nach Ihrer Schulzeit denken, welche Pläne haben Sie im Augenblick (Mehrfachnennung möglich)?“**



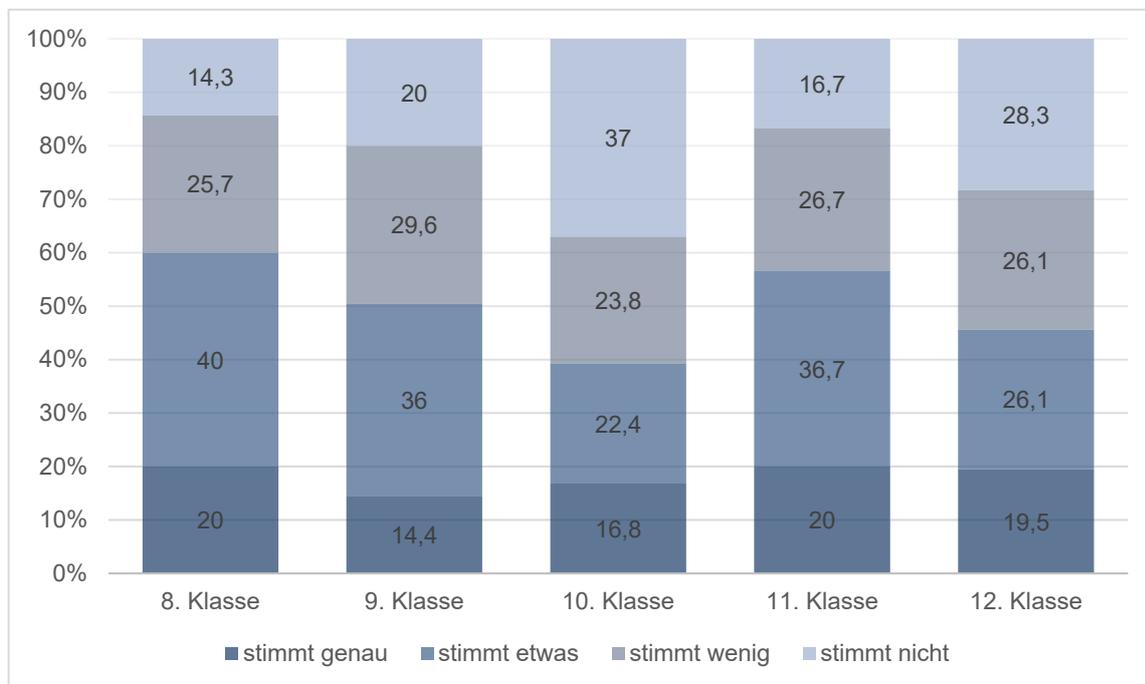
Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Im Hinblick auf die Zukunftsvorstellungen lassen sich leichte Geschlechterunterschiede ausmachen: So wünschen sich Jungen häufiger die Aufnahme einer Berufsausbildung (59 % der Jungen vs. 41 % der Mädchen), sind sich eher noch unsicher, was sie machen wollen oder planen öfter den direkten Einstieg in das Erwerbsleben (je 52 % vs. 48 %). Mädchen können sich dagegen deutlich häufiger ein FSJ/FÖJ/BuFD vorstellen (39 % vs. 61 %) sowie zu studieren (46 % vs. 54 %) oder weiter die Schule zu besuchen (49 % vs. 51 %).

Die Zahl derjenigen Schüler\*innen, die angeben, dass sie noch nicht wissen, wie es für sie nach der Schule weitergehen soll, nimmt in den Abschlussjahrgängen im Vergleich zur 8. bzw. 11. Klasse ab. Je näher der Schulabschluss rückt, desto eher haben die Schüler\*innen also konkrete Vorstellungen von ihrer weiteren Zukunft. Die Zahlen der Schüler\*innen der 11. Klasse ähneln denen der Achtklässler. Eine lineare Steigerung der Sicherheit in Bezug auf die Zukunftsplanung mit zunehmendem Alter gibt es also nicht, was sich jedoch dadurch erklären lässt, dass die Schüler\*innen, die sich einmal entschlossen haben, das Abitur erwerben zu wollen, nun bis zum Schulende wieder etwas Zeit haben, um sich Gedanken über ihren Berufswunsch zu machen. Nach dem Übergang in die Sekundarstufe II erscheint dieses Thema nun möglicherweise erst einmal wieder weit weg. Allerdings wurde die Befragung am Ende des Schuljahres durchgeführt und damit nur einige Monate vor dem Beginn des Bewerbungszeitraumes für eine Ausbildungsstelle. Schaut man sich jedoch die Zukunftsvorstellungen dieser Elftklässler näher an, wird deutlich, dass tatsächlich nur vier von ihnen den Wunsch haben, direkt nach der Schule eine

Berufsausbildung zu beginnen. Der Rest von ihnen möchte z. B. studieren (26), weiter zur Schule gehen (14) oder sich erst einmal eine Auszeit nehmen (13).

**Abbildung 22: Verteilung der Antworten „Ich bin mir noch nicht sicher, was ich tun soll.“ auf die Frage: „Wenn Sie heute an die Zeit nach Ihrer Schulzeit denken, welche Pläne haben Sie im Augenblick?“**



Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

### 7.3 Nutzung und Bewertung von Angeboten der Studien- und Berufsorientierung

Die Frage, wie gut sie sich durch die Schule bei ihrer Studien- oder Berufswahl vorbereitet fühlen, beantworteten 6,2 % der Schülerinnen und Schüler mit „sehr gut“, 29,5 % mit „gut“, 40,8 % mit „teils teils“, 16,9 % mit „schlecht“ und 6,7 % mit „sehr schlecht“. Hier gibt es einen leichten Zusammenhang mit der besuchten Klassenstufe, d. h., Schüler\*innen der höheren Klassen geben etwas öfter an, sich „schlecht“ oder „sehr schlecht“ bei der Studien- und Berufswahl unterstützt zu fühlen. Zum einen kann dies daran liegen, dass ältere Schüler\*innen einen höheren Informations- und Unterstützungsbedarf haben, da das Thema aufgrund des nahenden Endes der Schulzeit brisanter ist. Schule allein kann diesen Bedarf dann eventuell nicht mehr decken. Ein anderer Grund ist vielleicht, dass in der Sekundarstufe II die Studierfähigkeit der Schüler\*innen in den Vordergrund und damit die Berufsorientierung etwas in den Hintergrund rückt. Darüber hinaus fühlen sich Schüler\*innen, die angeben, noch nicht zu wissen, was sie nach dem Beenden der Schule tun sollen, etwas häufiger eher schlecht durch die Schule bei der Berufswahl unterstützt, wohingegen sich Schüler\*innen mit dem Wunsch, eine Berufsausbildung zu beginnen, tendenziell bes-

ser unterstützt fühlen. Mit einem Studienwunsch gibt es dagegen keine signifikante Korrelation. Hier zeigt sich, dass die schulische Berufsorientierung scheinbar vor allem im Hinblick auf eine geplante Berufsausbildung unterstützend wirkt.

Je zufriedener die Schüler\*innen mit der Studien- und Berufsorientierung ihrer Schule sind, desto kompetenter schätzen sie sich auch selbst bei ihrer Berufswahl ein. So geben diese tendenziell häufiger an, zu wissen, was sie mit ihren Fähigkeiten beruflich anfangen können und wie der Bewerbungsprozess für ein Studium oder eine Berufsausbildung abläuft bzw. wie sie sich auf ihren Wunschberuf vorbereiten müssen. Darüber hinaus scheint eine gute Studien- und Berufsorientierung durch die Schule auch die Eigenmotivation der Schüler\*innen zu stärken, sich selbst intensiver mit ihrer Berufswahl zu befassen. Schüler\*innen, die die Leistungen ihrer Schule in dieser Hinsicht positiv bewerten, geben auch häufiger an, sich in letzter Zeit allgemein über verschiedene Berufe und auch speziell über einen Wunschberuf informiert sowie einen konkreten Plan für die nächsten drei Jahre zu haben, um ihren Wunschberuf ausüben zu können.

Die Schülerinnen und Schüler, die angaben, sich „teils teils“, „schlecht“ oder „sehr schlecht“ durch ihre Schule auf die Berufswahl vorbereitet zu fühlen, wurden gefragt, was sie sich wünschen würden, damit sie sich besser unterstützt fühlen (Filterfrage). Abbildung 23 zeigt die Verteilung der Antworten.

**Abbildung 23: Verbesserungswünsche für die Studien- und Berufsorientierung: Verteilung der Antworten auf die Frage „Was könnte man verbessern, damit Sie sich bei Ihrer Berufswahl gut unterstützt fühlen?“**

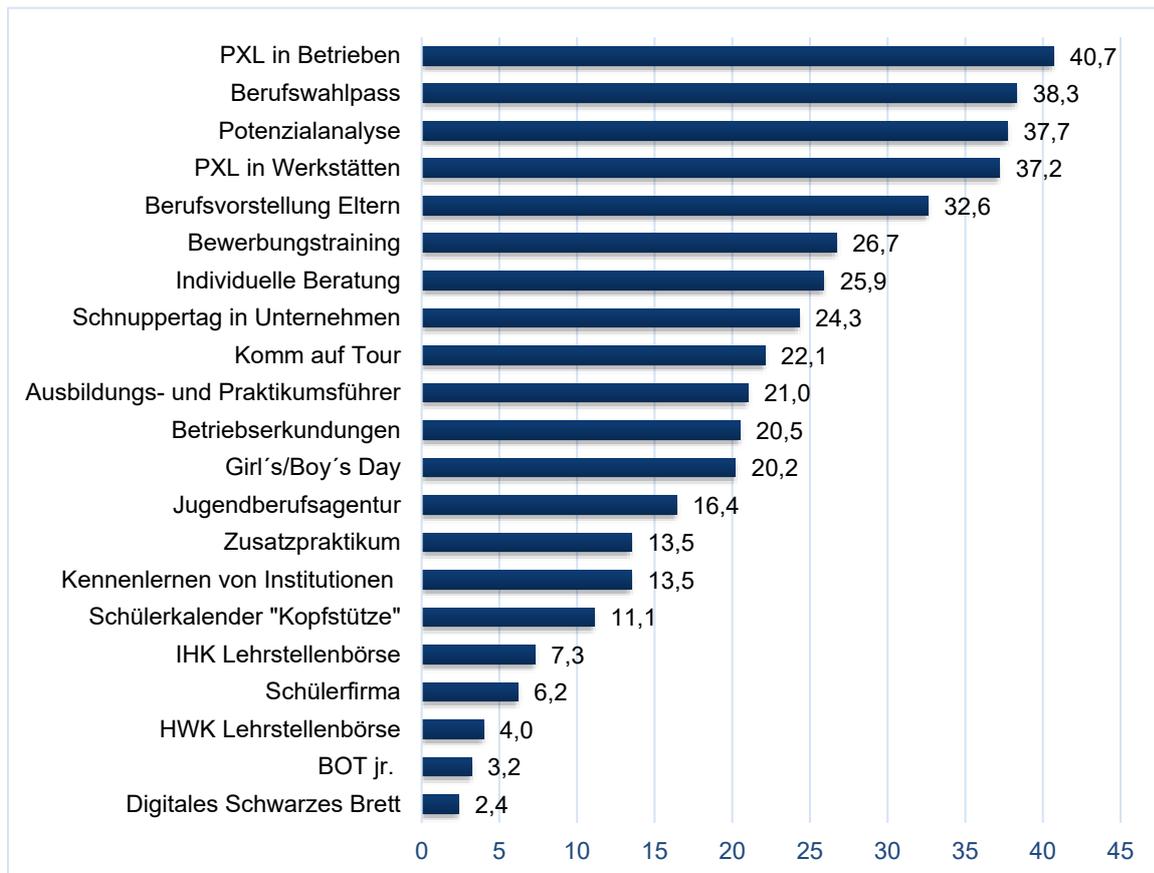


Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Der am häufigsten genannte Verbesserungswunsch sind Angebote, die besser zu den individuellen Interessen der Schüler\*innen passen. Ein Angebot, das nicht die persönlichen Neigungen anspricht, wird vermutlich schlechter angenommen als eines, das einen potenziellen Wunschberuf thematisiert. Sämtlichen Interessen gerecht zu werden, dürfte jedoch allein im schulischen Kontext kaum möglich sein. Hier kann überlegt werden, wie externe Akteure ergänzend wirken könnten, um eine größere Vielfalt und damit im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung mehr Raum für Individualität zu schaffen. Auch kann in dem Zusammenhang das zuvor erläuterte Diagnostikverfahren zur Berufswahlkompetenz des Thüringer Berufsorientierungsmodells diskutiert werden. 51,8 % der Schüler\*innen wünschen sich außerdem mehr Zeit für Praktika. Praxiserfahrung wird sowohl von den Jugendlichen als auch von späteren Arbeitgebern sehr geschätzt und scheint einen großen Beitrag zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz zu leisten. Es wäre daher sicher lohnenswert, nach Möglichkeiten zu suchen, wie man den Jugendlichen in diesem Bereich mehr anbieten könnte.

Es gibt bereits viele Angebote für die Schülerinnen und Schüler zur Studien- und Berufsorientierung. Interessant ist dabei, ob diese ihre Zielgruppe auch erreichen. Die Schüler\*innen wurden deshalb gefragt, welche der Angebote ihnen bekannt sind. Die Projekte *Praxislernen in Betrieben* und *Praxislernen in Werkstätten*, der *Berufswahlpass*, die *Potenzialanalyse* sowie die Berufsvorstellung durch Eltern rangieren dabei auf den höchsten Plätzen: Mindestens jeder Dritte hat diese Angebote bereits genutzt. *Schülerfirmen*, die *Berufsorientierungsmesse (BOT) junior*, die Lehrstellenbörsen der IHK und HWK sowie das *Digitale Schwarze Brett* nutzen bisher nur wenige Schüler\*innen. Diese scheinen unter ihnen eher unbekannt zu sein.

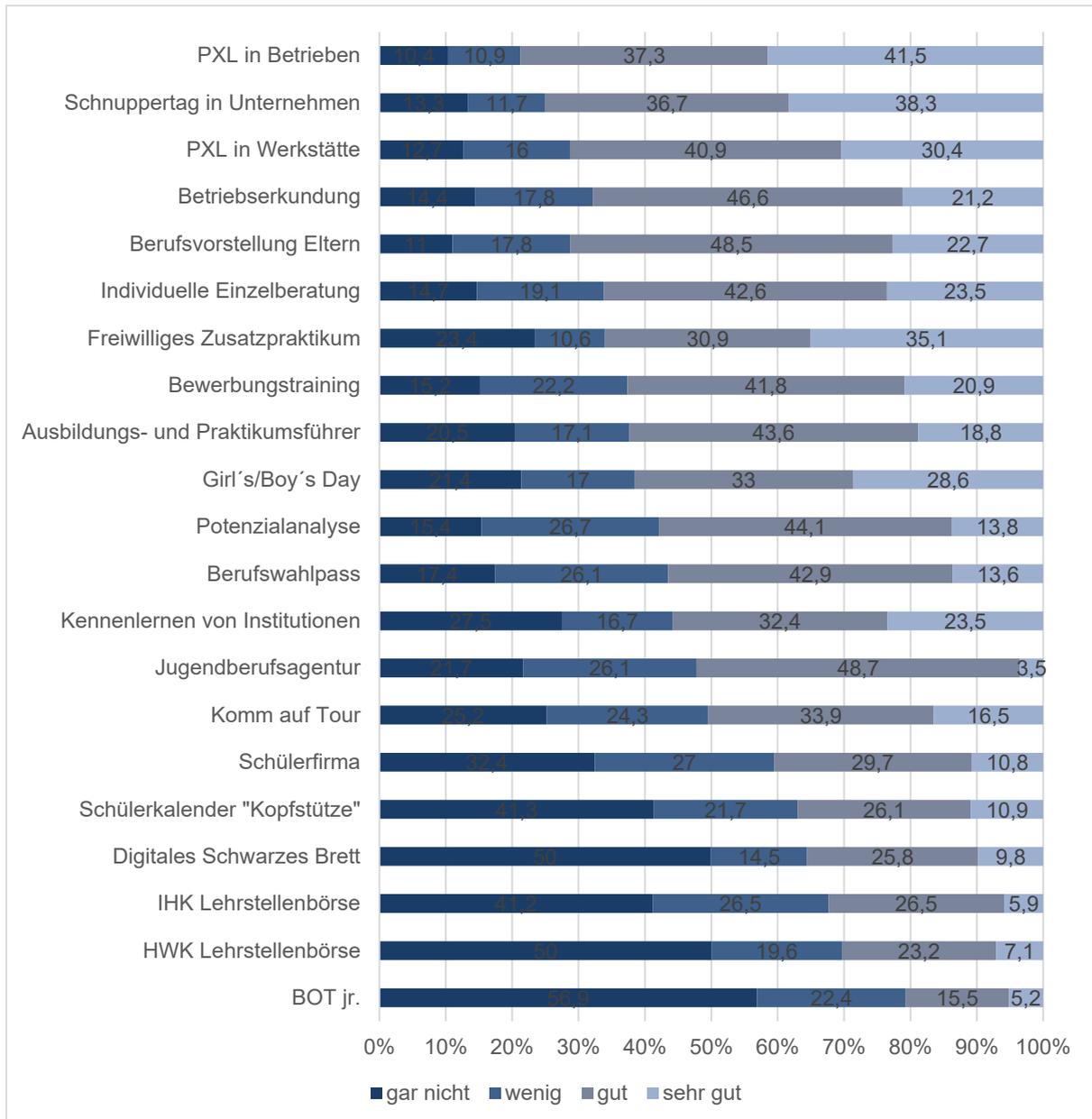
**Abbildung 24: Nutzung von Angeboten zur Studien- und Berufsorientierung**



Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Abbildung 24 verdeutlicht, dass viele Angebote (noch) gar nicht von den Jugendlichen genutzt werden. Vor allem das freiwillige Zusatzpraktikum, der *Girl's/Boy's Day* (*Zukunftstag*) oder die Jugendberufsagentur wurden von den Schüler\*innen, die sie genutzt haben, jedoch auch mehrheitlich recht gut bewertet. Durch entsprechende Marketinginvestitionen könnte das Potenzial dieser Angebote noch besser ausgeschöpft und noch mehr Schüler\*innen erreicht werden. Abbildung 25 zeigt die Bewertungen der einzelnen Angebote durch die Schüler\*innen.

**Abbildung 25: Bewertung der genutzten Angebote: Verteilung der Antworten auf die Frage „Wie hat Ihnen das Angebot gefallen?“**



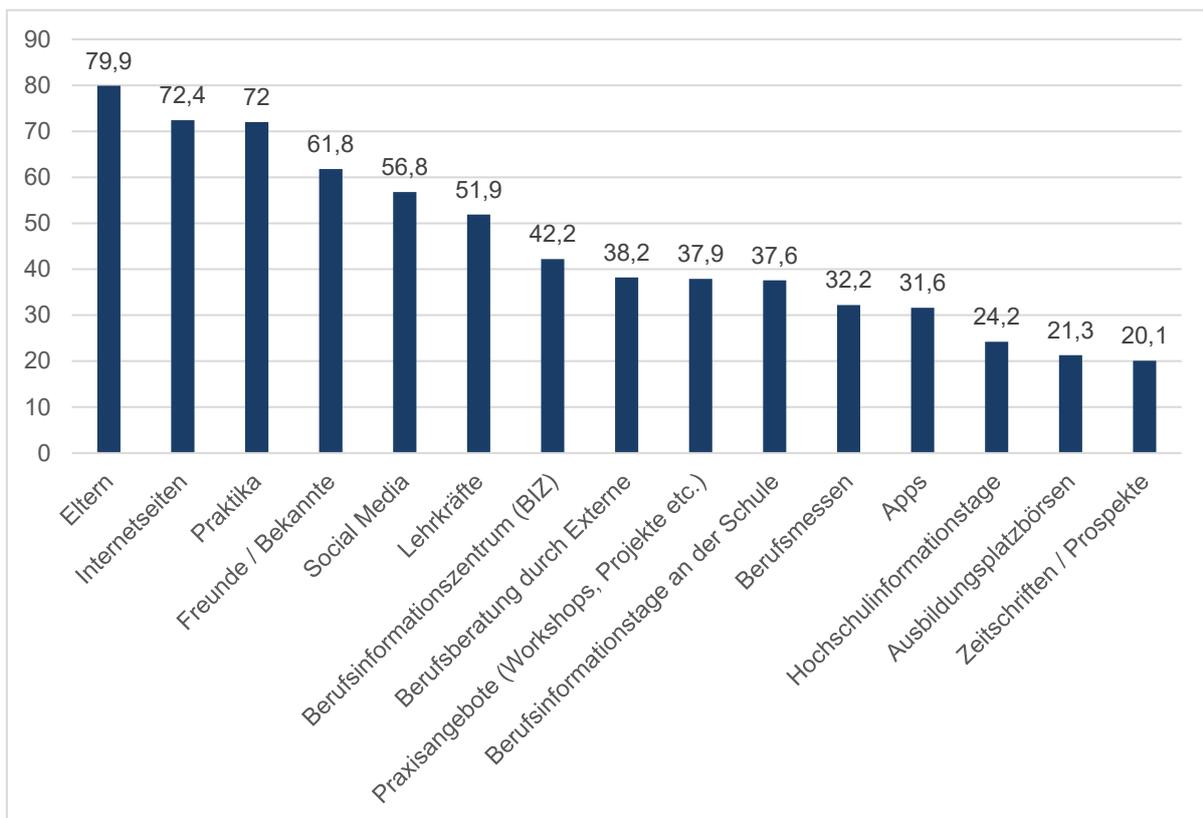
Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Die praxisorientierten Angebote werden deutlich besser von den Schülerinnen und Schülern bewertet als die reinen Informationsangebote. Bei der *BOT junior*, den Lehrstellenbörsen der IHK und HWK, dem *Digitalen Schwarzen Brett* sowie dem Schülerkalender *Kopfstütze* geben die Schüler\*innen auffällig oft an, dass sie ihnen wenig bis gar nicht gefallen haben. Hier könnte noch einmal konkret nachgefragt werden, worauf diese schlechte Bewertung basiert.

## 7.4 Einfluss von Ratgebern und die Bedeutung der Eltern bei der Berufswahl

Angebote zur Studien- und Berufsorientierung zeigen den Jugendlichen die Möglichkeiten, die sie bei ihrer Berufswahl haben. Außerdem zielen sie darauf ab, die Berufswahlkompetenz der jungen Menschen zu fördern, damit diese in der Lage sind, eine verantwortungsvolle, bewusste Wahl für ihre berufliche Zukunft zu treffen. Sie geben ihnen das Handwerkzeug dafür. Darüber hinaus beschaffen sie sich aber auch auf anderen Wegen die Informationen, die sie für ihre Berufsentscheidung benötigen. Das Wissen über die Nutzung bestimmter Informationsquellen kann hier sehr hilfreich für die Strategieentwicklung eines Übergangsmagements und die Planung und Entwicklung von Angeboten der Studien- und Berufsorientierung sein. Neben den Medien hat auch das soziale Umfeld einen großen Einfluss, der nicht unterschätzt werden darf. Um ein genaueres Wissen über den tatsächlichen Einfluss verschiedener Ratgeber auf ihre Berufswahl zu bekommen, wurden die Schüler\*innen gefragt, wie hilfreich sie die einzelnen Informationsquellen dafür finden. Abbildung 26 zeigt den Prozentsatz derjenigen, die jeweils mit „sehr hilfreich“ oder „eher hilfreich“ geantwortet haben.

**Abbildung 26: Einfluss von Ratgebern bei der Studien- und Berufsorientierung**



Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

79,9 % der Schüler\*innen empfinden ihre Eltern bei der Studien- und Berufsorientierung als sehr oder eher hilfreich, gefolgt von Internetseiten (72,4 %) und Praktika (72,0 %). 56,8 % geben zudem an, durch Social Media hilfreiche Informationen zu bekommen.

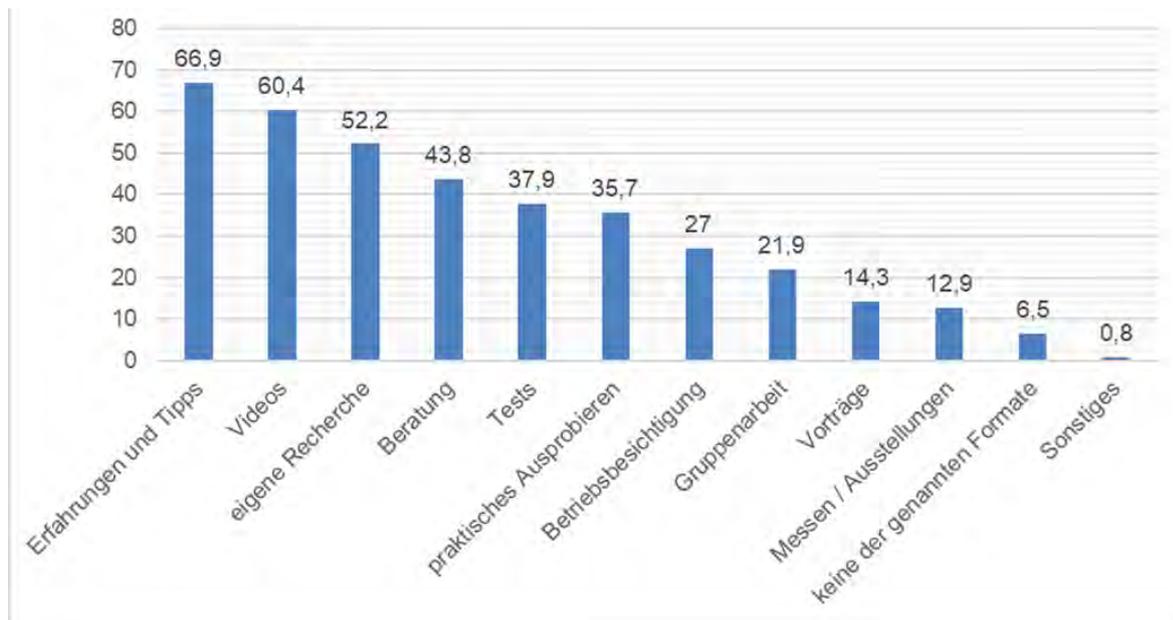
Hochschulinformationstage, Ausbildungsplatzbörsen sowie Zeitschriften/Prospekte werden für die Berufswahl insgesamt seltener als hilfreich bewertet. Hochschulinformationstage sprechen in erster Linie Schüler\*innen mit einem Studienwunsch an und werden daher nicht von allen genutzt. Werden nur diejenigen Schüler\*innen betrachtet, die tatsächlich an einem oder mehreren Hochschulinformationstag(en) teilgenommen haben, steigt die Zahl derjenigen, die diese(n) auch als hilfreich empfanden, auf 43,1 %.

Erwartungsgemäß haben die Eltern einen sehr großen Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder. Deshalb wurde hier noch einmal genauer nachgefragt. 93,8 % der befragten Schüler\*innen gaben an, schon einmal mit den Eltern über die eigene berufliche Zukunft gesprochen zu haben, wobei Mädchen etwas häufiger das Gespräch mit ihnen suchen als Jungen. 6,2 % haben das (bisher) noch nie getan. In den überwiegenden Fällen (83,2 %) haben Mutter und/oder Vater einen Vorschlag, was ihr Kind für einen Beruf ergreifen könnte. Fast zwei Drittel geben an, dass dieser Vorschlag mit ihrem eigenen Wunsch übereinstimmt. In knapp 39 % der Fälle weichen die Vorstellungen hingegen voneinander ab. 59,3 % aller befragten Schüler\*innen würden den Rat ihrer Eltern annehmen und ihren ursprünglichen Berufswunsch noch einmal überdenken. Hier wird das Ausmaß des elterlichen Einflusses auf die Berufsorientierung ihrer Kinder sehr deutlich. Eltern sind durch ihre eigenen Erfahrungen im Beruf und auf dem Weg dorthin geprägt. Ihr Wissen über die Vielfalt an Möglichkeiten ist vermutlich in den seltensten Fällen auf dem aktuellen Stand. Sie können daher naturgemäß ihre Kinder nicht offen und objektiv bei ihrer Berufswahl beraten. Eltern stellen somit für die Akteure der Studien- und Berufsorientierung neben den Jugendlichen selbst eine wichtige Zielgruppe dar, die keinesfalls unterschätzt und vernachlässigt werden darf.

Neben den Eltern wurden auch Internetseiten als hilfreiche Ratgeber benannt. In einem nächsten Schritt wurde gefragt, welche Internetseiten von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Es war eine Mehrfachnennung möglich. *Google* (168 Schüler\*innen), *planet-beruf.de* (130), *Wikipedia* (106) sowie die Internetseiten von Universitäten, Betrieben, Berufsschulen etc. (101) werden dabei am häufigsten genutzt. Social Media spielt bei der Studien- und Berufsorientierung ebenfalls eine Rolle für die Jugendlichen. *YouTube* sticht hier besonders heraus: 245 Schüler\*innen gaben dieses als hilfreich für ihre Berufswahl an. 102 der befragten Schüler\*innen haben schon einmal *TikTok* zur Studien- und Berufsorientierung genutzt, 117 „Sonstiges“. Auch *Twitter* (28), *Reddit* (23) und *Facebook* (18) dienen bei diesem Thema der Informationsbeschaffung. Apps spielen generell eine eher untergeordnete Rolle als Ratgeber für die Jugendlichen. Diejenigen, die schon einmal eine App zur Studien- und Berufsorientierung genutzt haben, geben am häufigsten die Apps *zukunft läuft* (25) und *Studienkompass* (18) an. Auch hier liefert das Wissen über das Nutzungsverhalten der jungen Menschen wichtige Ansatzpunkte für Überlegungen zur Zielgruppenerreichung.

Zuletzt sind noch die Präferenzen der Schüler\*innen im Hinblick auf die Formate für Akteure der Studien- und Berufsorientierung interessant. Die Schülerinnen und Schüler konnten in einer Liste all diejenigen Formate ankreuzen, von denen sie sich besonders angesprochen fühlen.

**Abbildung 27: Bewertung von Formaten der Studien- und Berufsorientierung**



Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

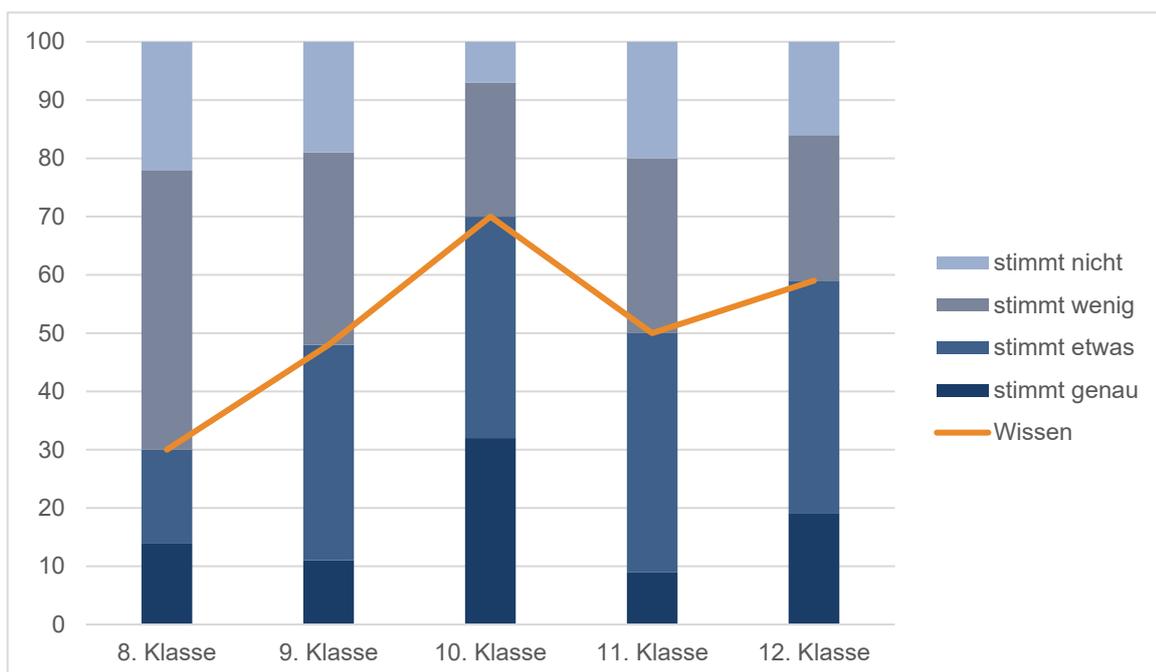
Über zwei Drittel der Befragten gab an, dass sie Erfahrungen und Tipps anderer für die eigene Berufsorientierung sehr schätzen. 60,4 % schauen sich gern Videos zu diesem Thema an. Hier handelt es sich um ein zeitlich und räumlich unabhängiges Format, mit dem die jungen Menschen niedrigschwellig erreicht werden können, was bei ihnen offensichtlich sehr gut ankommt. Immerhin 43,8 % der Schülerinnen und Schüler nutzen zudem gern das Format der Beratung, was ein verstärktes Angebot in diesem Bereich unterstützt. Interessanterweise kommen Messen und Ausstellungen zur Berufswahl bei den Jugendlichen weniger gut an: Lediglich 12,9 % fühlten sich von diesem Format angesprochen.

## 7.5 Berufswahlkompetenz

Abschließend sollte überprüft werden, ob eine Steigerung der Berufswahlkompetenz von der 8. bis zur 12. Klassenstufe erkennbar ist. Da dies das Ziel von Angeboten der Berufs- und Studienorientierung ist, sollten die Schülerinnen und Schüler der älteren Jahrgänge insgesamt auch ein höheres Kompetenzniveau erreichen als die jüngeren Schülerinnen und Schüler, weil sie in der Regel bereits an mehr Maßnahmen teilgenommen haben. Um dies zu überprüfen, wurde der Fragebogen zur Berufswahlkompetenz des Thüringer Berufsorientierungsmodells verwendet. Zu den einzelnen Facetten der drei Kompetenzaspekte Wissen, Motivation und Handlung wurden jeweils mehrere Items formuliert, um diese zuverlässig messen zu können. Der Fragebogen liefert so zum einen Antworten auf konkrete Fragen, zum Beispiel darüber, inwiefern die jungen Menschen über Abläufe und Inhalte von Berufsausbildungen Bescheid wissen. Zusammengefasst lassen sich zum anderen sowohl die Kompetenzaspekte als auch die Berufswahlkompetenz insgesamt messen.

Unter dem Kompetenzaspekt Wissen wurden die Schülerinnen und Schüler beispielweise gefragt, ob ihnen der Ablauf des Bewerbungsprozesses für ein Studium oder eine Berufsausbildung bekannt sind. Rund 30% der Achtklässler antwortet auf die Aussage „Ich weiß wie der Bewerbungsprozess für ein Studium / eine Berufsausbildung abläuft.“ mit „stimmt genau“ oder „stimmt etwas“, bei den Neuntklässlern sind es bereits ca. 48% und bei den 10. Klässler\*innen sogar 70%. Auffällig ist, dass die Werte in der 11. Klassenstufe zunächst stark abfallen, um dann in der 12. Klasse wieder anzusteigen. Auch hier zeigt sich also das bereits erwähnte Phänomen, dass sich die Schülerinnen und Schüler offensichtlich intensiver mit ihrer Berufswahl beschäftigen je näher das Schulende rückt.

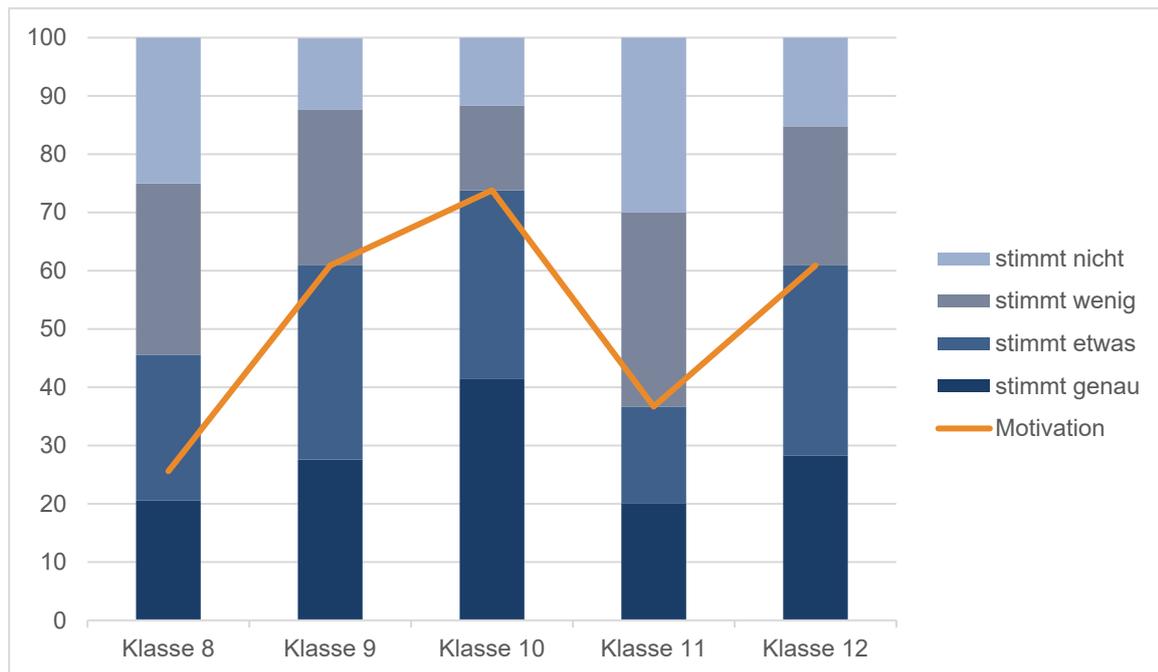
**Abbildung 28: Verteilung der Antworten auf die Aussage: „Ich weiß wie der Bewerbungsprozess für ein Studium / eine Berufsausbildung abläuft.“**



Eigene Erhebung und Darstellung

Ähnlich verhält es sich bei dem Item „Ich habe mir für die nächste Zeit klare Ziele gesetzt, um dem Berufseinstieg näher zu kommen.“ (Kompetenzaspekt Motivation). Auch hier gibt es eine deutliche Steigerung von der 8. bis zu 10. Klasse sowie auf einem etwas niedrigeren Niveau von der 11. zur 12. Klassen. Die Motivation ist damit bei den Schülerinnen und Schülern der 10. Jahrgangsstufe am höchsten, da für sie das Thema Berufseinstieg am Ende des Schuljahres und somit für viele auch am Ende ihrer Schulzeit sehr präsent ist.

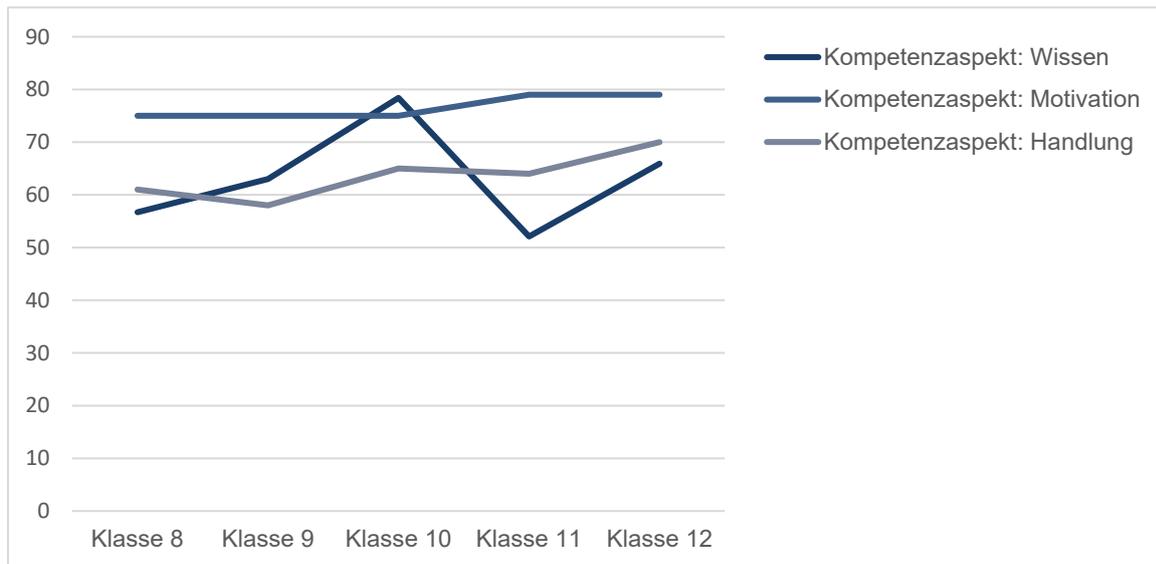
**Abbildung 29: Verteilung der Antworten auf die Aussage „Ich habe mir für die nächste Zeit klare Ziele gesetzt, um dem Berufseinstieg näher zu kommen.“**



Eigene Erhebung und Darstellung

Betrachtet man zusammengefasst alle drei Kompetenzaspekte, zeigt sich, dass die Steigerung - wenngleich vorhanden – beim Wissen und bei der Handlung nicht so prägnant ist wie bei der Motivation. Der Aspekt Wissen bleibt in den Klassen 8 bis 10 konstant auf einem hohen Niveau und nimmt danach leicht zu. Der Kompetenzaspekt Handlung drückt aus, wie proaktiv sich die jungen Menschen bei ihrer Berufsorientierung verhalten. Trotz leichter Schwankungen ist auch hier eine Steigerung von Klasse 8 bis 12 erkennbar. Die Motivation insgesamt ähnelt den Antworten Abbildung 29. Sie ist in der 10. Klasse am höchsten, fällt dann in der 11. Klasse deutlich ab und steigt in der 12. Klasse, wenn auch das Schulende für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II naht, wieder an.

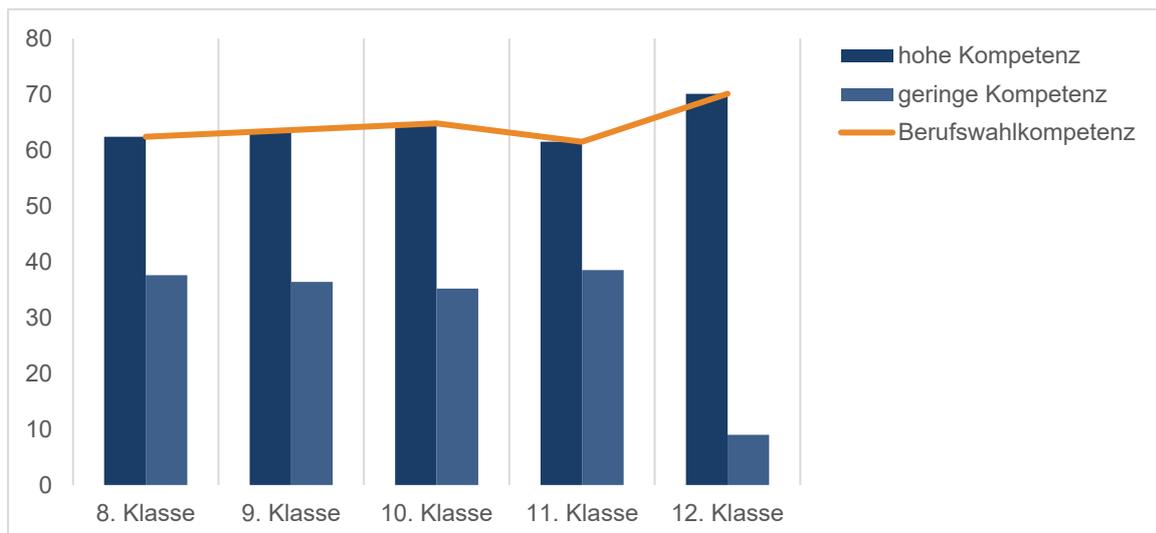
**Abbildung 30: Kompetenzaspekte Wissen, Motivation und Handlung nach Klassenstufe**



Eigene Erhebung und Darstellung

Zum Schluss soll die Berufswahlkompetenz insgesamt betrachtet werden. Hierfür wurden alle Ausprägungen der einzelnen Kompetenzaspekte zusammengerechnet und zugunsten einer vereinfachten Darstellung die Unterteilung in *hohe Kompetenz* und *geringe Kompetenz* vorgenommen. Tatsächlich zeigt sich eine, wenn auch geringe Steigerung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüle im Verlauf der Schulzeit. Zu beachten ist, dass es sich um eine Querschnittsdarstellung handelt. Das Ergebnis zeigt also eine Momentaufnahme der Berufswahlkompetenz der befragten 8. bis 12. Klässler\*innen.

**Abbildung 31: Berufswahlkompetenz nach Klassenstufen**



Eigene Erhebung und Darstellung

## 8. Kommunales Übergangsmanagement

Das Deutsche Jugendinstitut hat sich thematisch umfassend mit dem Übergang von der Schule in den Beruf befasst und empfiehlt die Etablierung eines kommunalen Übergangsmanagements mit einer zentralen Steuerung. Kommunales Übergangsmanagement wird dort folgendermaßen definiert:

„Die Gesamtheit der Übergangswege im Gebiet einer Stadt oder eines Kreises wird als ein zu gestaltendes lokales Übergangssystem gesehen. [...] Kommunale Koordinierung ist nicht ohne lokale Verantwortung denkbar. Darunter wird die Gesamtheit der Akteure verstanden, die auf Übergänge Einfluss haben und für deren wirksame Gestaltung gebraucht werden.“

Es gibt also zwei Ebenen, die miteinander verzahnt werden müssen: Die strategische Ebene, welche die strukturellen Rahmenbedingungen des Übergangs festlegt, und auf der operativen Ebene die konkreten Hilfen, die bei den jungen Menschen tatsächlich ankommen. Durch Kommunikation, Reflexion und Evaluation können so schließlich geplante Angebote und Maßnahmen an den realen Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst und zu einem konsistenten Gesamtangebot gebündelt werden.<sup>78</sup>

Entscheidend für ein erfolgreiches Übergangsmanagement ist eine Neuausrichtung von der im deutschen Bildungssystem vorherrschenden Abschlussperspektive hin zu einer Anschlussperspektive. Maßnahmen und Leistungen sollen nicht nur ihrer selbst wegen durchlaufen werden. Stattdessen muss bereits vor Beginn der Blick auf die darauffolgenden Anschlüsse gerichtet werden: „Wohin gehen unsere Schülerinnen und Schüler nach Ende der Pflichtschulzeit? [...] Wie kann sichergestellt werden, dass auf das Berufsvorbereitungsjahr eine Ausbildung folgt? [...] Wie können Jugendliche in einer abgestimmten Abfolge von Förderschritten an eine Berufsausbildung herangeführt werden?“<sup>79</sup>

Für die Umsetzung eines Übergangsmanagements in der Kommune schlägt das Deutsche Jugendinstitut folgendes Vorgehen vor:

1. Handlungsbedarfe klären
2. Zuständigkeiten klären
3. Formen der Abstimmung finden
4. politisches Engagement herstellen
5. Systematisierung von Angeboten für erfolgreiche Übergänge

Zur Klärung der Handlungsbedarfe bedarf es Daten und Informationen über die vorherrschende Situation der jungen Menschen in der Landeshauptstadt Potsdam. Dieser Bericht liefert dafür erste Anhaltspunkte. Indem die Schülerinnen und Schüler selbst nach ihren Erfahrungen und Wünschen gefragt wurden, konnte ein erster Eindruck von der Wirkung

---

<sup>78</sup> Deutsches Jugendinstitut e. V. (2012) Ulrike Richter (Hrsg.) Verbesserung der schulischen Vorbereitung der Übergänge in die Ausbildung: Kooperation zwischen Schule und Unternehmen. München, S. 16

<sup>79</sup> Ebd.

von Angeboten sowie den noch ungedeckten Bedarfen ermittelt werden. Der Pandemie geschuldet konnte bisher nur eine verhältnismäßig geringe Zahl sich im Übergangsbereich befindender junger Menschen befragt werden und dies auch nur zu einem Erhebungszeitpunkt. Zudem durchläuft die Berufswahlkompetenz wie beschrieben einen Entwicklungsprozess. Die Wirksamkeit von Angeboten der Studien- und Berufsorientierung, die durch eine Steigerung dieser Kompetenz zum Ausdruck kommt, kann deshalb nur durch wiederholte Befragungen der Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Um ein umfassendes Bild der operativen Ebene zu erhalten, sollten außerdem weitere Beteiligte wie beispielsweise Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende und Eltern befragt werden. Schul- und weitere übergangsrelevante Statistiken vervollständigen die Bedarfsklärung.

Durch die für den vorliegenden Bildungsbericht getätigten Recherchen wurde deutlich, wie viele Akteure und Institutionen am Übergangsbereich Schule – Beruf beteiligt sind. Zuständig für die zahlreichen Angebote und Maßnahmen sind u. a.

- allgemeinbildende und berufliche Schulen mit ihrer jeweiligen Schulverwaltung
- die Agentur für Arbeit inkl. der Berufsberatung sowie der Grundsicherung
- die Kammern
- Unternehmen und Ausbildungsbetriebe
- Hochschulen
- Bildungsträger
- Vereine
- Gremien und Akteure der Kommunalpolitik

Innerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam sind die Geschäftsbereiche 2 (2301, 232, 235), 3 (3901, 391, 393), 4 (402), 5 (553) sowie 9 (904) thematisch und fachkundig involviert. Diese Vielzahl und Vielfalt an Leistungen gilt es für alle Beteiligten sichtbar zu machen und zielführend aufeinander abzustimmen.

Die Akteure sind in der Regel jeweils auf einen Teilbereich des Übergangssystems fokussiert. Aufgabe eines kommunalen Übergangsmanagements ist es deshalb, Schnittstellen zu identifizieren und eine reibungslose Verknüpfung von Angeboten und Leistungen zu gewährleisten. Der Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes der am Übergang beteiligten Akteure bildet hier die Grundlage für eine gemeinsame Abstimmung.

Die Landeshauptstadt Potsdam befindet sich derzeit am Punkt 3: Formen der Abstimmung finden. Allerdings müssen alle fünf Punkte für die Umsetzung eines kommunalen Übergangsmanagements ständig überprüft, angepasst und aktualisiert werden. Im nächsten Schritt gilt es, zu einem Engagement auch auf politischer Ebene zu motivieren, da der Erfolg eines strukturierten Übergangsmanagements letztendlich von den entsprechenden Rahmenbedingungen abhängt. Konkret bedarf es dafür zuverlässiger Verantwortungsstrukturen und eines klaren Arbeitsauftrags, durch den die Netzwerkarbeit eine öffentliche Legitimation erhalten kann.

## 9. Netzwerkarbeit

Das Netzwerk *Übergang Schule – Beruf* besteht mittlerweile bereits aus rund 80 Partnerinnen und Partnern, die sich mit dem Ziel zusammengefunden haben, künftig gemeinsam an der Gestaltung und Abstimmung von Angeboten und Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung sowie zur Etablierung eines kommunalen Übergangsmagements für die Landeshauptstadt Potsdam zu arbeiten. Unter ihnen befinden sich Vertreter\*innen der weiterführenden allgemeinbildenden sowie der Beruflichen Schulen, des Staatlichen Schulamtes, des MBS, der oben genannten Bereiche der Stadtverwaltung, der Kammern, der Hochschulen und weiterer am Übergang Schule – Beruf beteiligte Träger\*innen und Akteure. Sie ermöglichen Einblicke in die Herausforderungen und Bedarfe der jungen Menschen aus verschiedenen Perspektiven und liefern wichtige Informationen für die Jugendhilfe. So kann diese mit zielgerichteten Maßnahmen Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen rechtzeitig auffangen und ihnen doch noch einen erfolgreichen Übergang in den Beruf ermöglichen.

Am 27. Oktober 2021 fand das Auftakttreffen des Netzwerkes im Potsdam Museum statt mit dem Ergebnis, in den folgenden Monaten die verschiedenen Zielgruppen mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten, Angeboten und Bedarfen in weiteren Netzwerktreffen zu analysieren, um im Anschluss auf Grundlagen dessen Angebote und Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen und miteinander verzahnen zu können. Es bildeten sich folgende themenspezifische Teilnetzwerke:

Netzwerk „Neuzugewanderte und Geflüchtete am Übergang Schule – Beruf“

Ein erstes Netzwerktreffen fand am 19. Januar 2022 digital mit 27 Teilnehmenden<sup>80</sup> statt. Schwerpunktmäßig wurde über die aktuelle Situation in den Willkommensklassen bzw. dem Bildungsgang BFS-G Plus sowie die Umsetzung eines standardisierten Aufnahmeverfahrens im Hinblick auf die (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarktperspektiven für Neuzugewanderte und Geflüchtete in der Landeshauptstadt Potsdam gesprochen. Ergebnis dieses Netzwerktreffens war u.a. die Installierung einer neuen Vorbereitungsgruppe am Schulzentrum Am Stern, die dort nach Aussagen des Jugendmigrationsdienstes dringend benötigt wurden. Weiterhin wurde in Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, des OSZ I Technik sowie der Urania Schulhaus AG das Konzept für einen Integrationsdeutschkurs / Berufssprachkurs nach §45 SGB III<sup>81</sup> mit einem Umfang von 400 Stunden entwickelt. Aus aktuellem Anlass wird dieser seit September 2022 mit ukrainischen Geflüchteten durchgeführt.

---

<sup>80</sup>Vertreten waren die Bereiche 23, 28, 39 und 904 der Stadtverwaltung, die (Integrations-)Schulsozialarbeit, die IHK, die HWK, der Jugendmigrationsdienst, die Transferagentur Brandenburg, die Oberlin Berufliche Schulen, das OSZ I Technik, die Jugendberufsagentur, das Jobcenter Potsdam, die Agentur für Arbeit Potsdam, die Diakonie Potsdam, bea Brandenburg, das Netzwerk Zukunft, die Universität Potsdam sowie die Fachhochschule Potsdam.

<sup>81</sup> § 45 Maßnahmen zur Aktivierung und Beruflichen Eingliederung:

## Netzwerk „Elternarbeit am Übergang Schule – Beruf“

Am 30. März 2022 fand ein Netzwerktreffen zur Elternarbeit am Übergang Schule – Beruf statt. Hieran nahmen 15 Netzwerkpartner\*innen aus dem Fachbereich Bildung, Jugend und Sport sowie der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam, den Oberlin Beruflichen Schulen, der Schulsozialarbeit, der Katholischen Marienschule Potsdam, dem Jugendhaus Oase, den Kammern, der Agentur für Arbeit, der Fachhochschule Potsdam sowie von kobra.net teil. U.a. wurden die Bedarfe und speziellen Herausforderungen beim Zugang von schwer erreichbaren Eltern diskutiert. Neben weiteren Ideen wurde auch die Möglichkeit der Durchführung von schulübergreifenden digitalen Elternabenden zu Fragen der Berufsorientierung besprochen. Aus diesem Netzwerktreffen entstand darüber hinaus die inhaltliche und finanzielle Beteiligung des Fachbereiches Bildung, Jugend und Sport am Ausbildungs- und Praktikaführer, welcher jährlich von der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam herausgegeben wird.

## Netzwerk „Schulverweigerung und Schulabgänger\*innen ohne Abschluss“

Das Netzwerktreffen zum Thema „Schulverweigerung und Schulabgänger\*innen ohne Abschluss“ wurde ebenfalls digital am 27. April 2022 durchgeführt. Es beteiligten sich 17 Partner\*innen, darunter die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe, das Jugendhaus Oase, die Schulsozialarbeit, die Oberlin Beruflichen Schulen sowie die Jugendberufsagentur. Es wurden u.a. Handlungsbedarfe bei der Erfassung von Schulverweigerungen und beim Verfahren zur Verfolgung der Schulpflicht erörtert. Ebenso wurde auf die Bedeutung der sozialpädagogischen Unterstützung durch Schulsozialarbeit aufmerksam gemacht. Die bisher bestehenden zwei Projekte der Agentur für Arbeit, durch die junge Menschen mit schulverweigerndem Verhalten bzw. ohne Schulabschluss aufgefangen werden können, reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. Konkret entstand aus diesem Netzwerktreffen das Vorhaben ab 2023 ein ESF-Programm zur Förderung von berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe in Form einer Produktionsschule für die Landeshauptstadt Potsdam umzusetzen.

## Netzwerk „Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen / Lehrkräftequalifizierung“

Das letzte themenspezifische Netzwerktreffen im vergangenen Schuljahr 2021/22 fand am 05. Juli 2022 digital zur Beruflichen Orientierung an weiterführenden Schulen und zur Lehrkräftequalifizierung statt. 11 Netzwerkpartner\*innen nahmen daran teil. Es wurde u.a. über die Möglichkeiten der Beruflichen Orientierung an Schulen in Zeiten von Corona sowie über Möglichkeiten gesprochen, wie Berufliche Orientierung individueller gestaltet werden und somit an die individuellen Herausforderungen von jungen Menschen angepasst werden kann. Angebote für Schulen müssen jedoch auch mit den schulischen Lehr- und Zeitplänen vereinbart werden. Es fand deshalb ein Austausch darüber statt, wie Projekte und Angebote besser und vor allem frühzeitig mit den Schulen abgestimmt werden können, um tatsächlich einen Unterstützungsbeitrag zu leisten und Lehrkräfte und Schulleitungen dabei nicht zu überfordern.

Durch das aufgebaute Netzwerk zahlreicher am Übergang Schule – Beruf beteiligter Akteure der Landeshauptstadt Potsdam gelang es bereits, die jeweiligen Leistungen für alle Netzwerkpartner\*innen sichtbar zu machen, Kommunikationswege herzustellen oder zu intensivieren und stetig neue Mitglieder für die Netzwerkarbeit zu gewinnen. In der weiteren Netzwerkarbeit soll neben der zielgruppenspezifischen Anpassung von Angeboten und Maßnahmen auch eine gemeinsame Strategie für ein kommunales Übergangsmanagement für den Bereich von der Schule in den Beruf in der Landeshauptstadt entwickelt und etabliert werden. Dafür bedarf es jedoch der politischen Unterstützung, um langfristige und verlässliche Strukturen aufbauen zu können. Durch eine kommunale Steuerung können eine höhere Wirkung des Netzwerkes sowie die Akzeptanz eines Übergangsmanagements durch die relevanten Akteure und Zielgruppen erreicht werden.

## 10. Maßnahmen

Aus den gesammelten Erkenntnissen der Recherche- und Netzwerkarbeit zum Übergang Schule – Beruf in der Landeshauptstadt Potsdam können folgende Ziele für die Etablierung eines kommunalen Übergangsmanagements sowie entsprechende Handlungsempfehlungen für deren Erreichung formuliert werden:

**Ziel 1:** **Bestehende Angebote der Beruflichen Orientierung sind der jeweiligen Zielgruppe sowie den Netzwerkpartner\*innen bekannt.**

Handlungsempfehlung 1.1: Öffentlichkeitsarbeit und Marketingstrategien insbesondere für weniger bekannte Angebote werden intensiviert.

Maßnahme 1.1.1: Informationen über Angebote und Maßnahmen werden der Zielgruppe über bestehende Kanäle zur Verfügung gestellt bzw. werden ausgebaut. Zur Verbreitung der Informationen wird außerdem das Netzwerk aktiviert.

Maßnahme 1.1.2: Angebote werden zielgruppenansprechend auf einer Onlineplattform zur Verfügung gestellt.

- Ziel 2:** **Es liegt eine Strategie für die Etablierung eines kommunalen Übergangsmanagements für die Landeshauptstadt Potsdam vor.**
- Handlungsempfehlung 2.1: Bis 2024 wird ein rechtskreisübergreifendes Handlungskonzept für den Übergang Schule – Beruf in der Landeshauptstadt Potsdam unter Beteiligung aller relevanten Akteure und der Bezugnahme des Thüringer Berufsorientierungsmodells erstellt.
- Maßnahme 2.1.1: Ein wichtiges Kriterium in der Erarbeitung von Zielen ist die empirische Datenerhebung, die es ermöglicht, konkrete Maßnahmen formulieren zu können. Deshalb wird die *Schüler\*innen-Umfrage zur Berufsorientierung und zur Berufswahlkompetenz* in den kommenden drei Schuljahren fortgesetzt. So kann überprüft werden, ob Maßnahmen messbare Erfolge erzielen. Entsprechend der Umfrageergebnisse werden die Maßnahmen kontinuierlich angepasst.
- Maßnahme 2.1.2: Im Schuljahr 2023/24 wird eine Befragung von Lehrkräften, Schulleitungen und des sonstigen pädagogischen Personals hinsichtlich der Angebote, der Qualifizierung sowie der Bedarfe zur Beruflichen Orientierung durchgeführt.
- Maßnahme 2.1.3: Es werden Auszubildende und Studierende bzw. Absolvent\*innen retrospektiv über die Angebote und Maßnahmen der Beruflichen Orientierung und deren Einfluss auf die Berufswahl abgefragt.
- Handlungsempfehlung 2.2: Es gibt ein kommunales Übergangsmanagement Schule – Beruf, welches von der Landeshauptstadt Potsdam gesteuert und von den am Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf beteiligten Akteuren mitgestaltet wird.
- Maßnahme 2.2.1: Die Stadtverwaltung richtet eine Koordinationsstelle für den Übergang Schule – Beruf ein, um die Steuerung und Kommunikation des kommunalen Übergangsmanagements Schule – Beruf zu gewährleisten (Stelle ist bereits installiert)

- Maßnahme 2.2.2: Zwei Jahre nach dem ersten Treffen aller Netzwerkpartner\*innen wird im 4. Quartal 2023 erneut ein Netzwerktreffen durchgeführt mit dem Ziel der Bestandsaufnahme der bisherigen Netzwerkarbeit, der Akquirierung weiterer Netzwerkpartner\*innen sowie der Strategieweiterentwicklung für ein gemeinsames Übergangsmanagement Schule – Beruf.
- Maßnahme 2.2.3: Die Netzwerktreffen zu den Themen „Geflüchtete und Neuzugewanderte am Übergang Schule – Beruf“, „Schulverweigerung“, „Elternarbeit“ sowie „Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen / Qualifizierung von Lehrkräften“ werden anlassbezogen fortgeführt, um zielgruppenspezifische Informationen zu sammeln und zu aktualisieren und um Angebote an die bestehenden Bedarfe anzupassen. Ggf. finden Netzwerktreffen zu neuen thematischen Schwerpunkten statt.
- Maßnahme 2.2.4: Der bilaterale Austausch mit den Netzwerkpartner\*innen wird angeregt und gesteuert.
- Maßnahme 2.2.5: In Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner\*innen wird durch das Bildungsmonitoring eine Strategie für ein kommunales Übergangsmanagement entwickelt.
- Ziel 3:** **Die derzeit vorherrschende Abschlussperspektive im Bildungssystem wird durch eine Anschlussperspektive ersetzt.**
- Handlungsempfehlung 3.1: Noch vor dem Beginn einer Maßnahme / Leistung wird eine Klärung der Anschlussoptionen des teilnehmenden jungen Menschen vorgenommen; der Weg in den Beruf wird vorausschauend geplant.
- Maßnahme 3.1.1: Abgestimmte Übergabeverfahren an den Schnittstellen von Institutionen und Akteuren stellen den erfolgreichen Übergang des jungen Menschen zwischen einzelnen Bildungsgängen, Angeboten etc. sicher.
- Maßnahme 3.1.2: Es wird geprüft, wie die erfolgreich durchgeführte und ehemals durch den ESF geförderte Berufseinstiegsbegleitung alternativ finanziert und wiedereingeführt werden kann.

**Ziel 4:** **Die Zahl der Schüler\*innen mit schulverweigernden Verhalten, wird reduziert, da dieses einen erfolgreichen Übergang in den Beruf gefährdet.**

Handlungsempfehlung 4.1: Es wird geprüft, welche präventiven Maßnahmen eine drohende Schulverweigerung abwenden können.

Maßnahme 4.1.1: Die AG 2301 führt in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ein voraussichtlich zweijähriges Projekt zum Thema Schulverweigerung beginnend im 1. Quartal 2024 durch. Es werden die Anzahl der Schüler\*innen mit schulverweigernden Verhalten und die Gründe für Schulverweigerung sowie das soziale Umfeld der betroffenen Schüler\*innen erfasst, um Handlungsbedarfe identifizieren und präventiv gegensteuern zu können.

**Ziel 5:** **Neuankommende und geflüchtete junge Menschen erhalten die notwendige Unterstützung, die sie für einen erfolgreichen und zügigen Einstieg in den Beruf benötigen.**

Handlungsempfehlung 5.1: Um eine erfolgreiche Teilnahme an Angeboten und Maßnahmen der Berufsvorbereitung auch für neuankommende und geflüchtete junge Menschen in der Landeshauptstadt Potsdam zu gewährleisten, wird zunächst auf den Erwerb der deutschen Sprache fokussiert.

Maßnahme 5.1.1: Es wird eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg angeregt mit dem Ziel, das Curriculum des zweijährigen Bildungsganges BFS-G Plus hinsichtlich einer Fokussierung auf den Erwerb der deutschen Sprache im ersten Jahr anzupassen, um gewährleisten zu können, dass die Absolvent\*innen mindestens über ein Sprachniveau B2 verfügen, welches sie dazu befähigt, eine Berufsausbildung zu beginnen.

Maßnahme 5.1.2: Der einem zügigen Lernerfolg entgegenstehenden Heterogenität innerhalb der Vorbereitungsgruppen und BFS-G Plus-Klassen wird mit dem Einsatz zusätzlicher pädagogischer Fachkräfte entgegengewirkt.

Maßnahme 5.1.3: Der Deutschunterricht in den Vorbereitungsgruppen bzw. BFS-G Plus-Klassen wird bei Bedarf von Lehrkräften für DaF (Deutsch als Fremdsprache) durchgeführt. Der Unterricht wird (verstärkt) sozialpädagogisch begleitet.

Handlungsempfehlung 5.2: Neuankommende und Geflüchtete sind über ihre Möglichkeiten und die Angebote am Übergang in den Beruf informiert.

Maßnahme 5.2.1: Neuankommende / geflüchtete junge Menschen erhalten eine individuelle Beratung durch den Jugendmigrationsdienst. Auf Grundlage der individuellen Ressourcen und Bedarfe wird gemeinsam der jeweilige (Aus-) Bildungsweg bis zum Einstieg in den Beruf geplant. Relevante Akteure werden über die Arbeit des Jugendmigrationsdienstes informiert, um junge Menschen bei Bedarf dorthin vermitteln zu können.

**Ziel 6: Eltern als wichtige Berufsberater\*innen ihrer Kinder sind umfassend über die Angebote und Möglichkeiten am Übergang Schule – Beruf informiert.**

Handlungsempfehlung 6.1: Elternarbeit wird als fester Bestandteil der Beruflichen Orientierung etabliert.

Maßnahme 6.1.1: Alle Eltern von Schüler\*innen der 8. Klasse erhalten durch die Schulen Informationen über Ausbildungs-, Studien- sowie weiteren Möglichkeiten und Angebote am Übergang in den Beruf.

Maßnahme 6.1.2: Durch eine Elternbefragung im 2. Quartal 2023 erhalten diese die Möglichkeit der Mitwirkung und Mitgestaltung von Angeboten der Beruflichen Orientierung.

**Ziel 7: Die Berufliche Orientierung an Förderschulen wird ausgebaut.**

Handlungsempfehlung 7.1: Es erfolgt eine quantitative und qualitative Erfassung der Bedarfe und Möglichkeiten der Beruflichen Orientierung an Förderschulen.

Maßnahme 7.1.1: Im 2. Quartal 2024 wird eine Umfrage unter den Schüler\*innen sowie Fachkräften an den Förderschulen durchgeführt, um die Bedarfe und Möglichkeiten der Beruflichen Orientierung an Förderschulen zu erfassen und auf deren Ergebnissen geeignete Maßnahmen zu formulieren.

**Ziel 8: Die Jugendberufsagentur wird im Fachbereich 23 anschlussfähig integriert.**

Handlungsempfehlung 8.1: Es werden verbindliche Arbeits- und Kommunikationsstrukturen innerhalb des Fachbereiches geschaffen.

Maßnahme 8.1.1: Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird prozessual und inhaltlich weiterentwickelt. Das Gesamtkonzept zur Jugendberufsagentur wird bis voraussichtlich zum 4. Quartal 2023 durch die AG 2301 und den ASD überarbeitet.

## Zusammenfassung

Durch den vorliegenden Bildungsbericht zum Übergang von der Schule in den Beruf in der Landeshauptstadt Potsdam wird zum einen deutlich, wie umfangreich dieser Bildungsbereich ist und wie viele Akteure daran beteiligt sind. Es gibt zahlreiche Projekte und Angebote zur Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler. Für Schulleitungen und Lehrkräfte ist es eine zeitliche und fachliche Herausforderung, die für ihre Schülerschaft passenden Angebote aus dieser Vielzahl auszuwählen. Thematisch zielen die meisten auf die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung ab. Akademische Berufe spielen eine untergeordnete Rolle bzw. wird über sie vorrangig an Gymnasien informiert. Die steigende Zahl an Studienabbrecher\*innen spricht allerdings dafür, dass auch im Bereich der akademischen Berufe und der Studiengänge Informationsbedarfe bestehen. Die Befragung unter den Schülerinnen und Schülern hat gezeigt, dass diese vor allem Praxis- bzw. praxisnahe Angebote als unterstützend bei ihrer Berufswahlfindung einschätzen, wohingegen reine Informationsangebote wie Internetseiten weniger genutzt werden.

Junge Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf benötigen zum Teil sehr individuelle Angebote und Maßnahmen. In diesem Bericht wurden Jugendliche mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie schulabsente Schülerinnen und Schüler bzw. Schulabgänger\*innen ohne Abschluss näher betrachtet. Zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Herausforderungen der Beruflichen Orientierung bedarf es bei dieser Personengruppe einer intensiv sozialpädagogischen Begleitung durch entsprechend geschulte Fachkräfte. Interessant wäre für die weitere Arbeit darüber hinaus auch die Berufliche Orientierung an Förderschulen, an denen sich die Bedarfe und Ziele der Berufsorientierung von denen an allgemeinen weiterbildenden Schulen vermutlich unterscheiden.

Mit der *Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung in Brandenburg* verstärkte sich das schulische und außerschulische Engagement zur Unterstützung junger Menschen bei der Berufswahl. Einige der vorgestellten Angebote gibt es nun bereits seit geraumer Zeit. Auch hat die Schüler\*innen-Umfrage eine Zunahme der Berufswahlkompetenz der jungen Menschen mit näher rückendem Schulende gezeigt. Dennoch steigt die Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrüche weiterhin. Deshalb empfiehlt sich die Evaluation und Qualitätssicherung bestehender Angebote sowie deren Abgleich mit den tatsächlichen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler. Auch sollten diese gezielt nach ihren Erfahrungen und dem persönlichen Nutzen von Angeboten für den Berufswahlprozess befragt werden. Die Effektivität von Maßnahmen lässt sich auch retrospektiv erfassen, in dem (zufriedene) Auszubildende und Studierende bzw. auch Ausbildungs- und Studienabbrechende befragt werden. Das Thüringer Berufsorientierungsmodell liefert hierfür gute Ansätze oder bereits wissenschaftlich fundierte und erprobte Erhebungsinstrumente.

Für einen strukturierten Übergang von der Schule in den Beruf für alle Schülerinnen und Schüler der Landeshauptstadt Potsdam empfiehlt sich ein kommunales Übergangsmangement, bei dem in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren Angebote und Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind und regelmäßig auf ihren Nutzen für die Zielgruppe evaluiert werden. Insbesondere bei jungen Menschen, deren erfolgreicher Übergang in

den Beruf gefährdet ist, kann ein funktionierendes Netzwerk mit kurzen Kommunikationswegen und angebotsübergreifenden Begleitungen verhindern, dass es zu Unterbrechungen in den Lebensläufen kommt oder Jugendliche gänzlich „verloren gehen“.

## Literatur

- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004 i.d.F. vom 01.06.2017. (2017). *Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit*. Abgerufen am 04. März 2022 von [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/2017-10-16\\_Rahmenvereinbarung\\_KMK-BA-Anl-ohne\\_Wasserzeichen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/2017-10-16_Rahmenvereinbarung_KMK-BA-Anl-ohne_Wasserzeichen.pdf)
- Bundesinstitut für Berufsbildung: *Beratung und Begleitung im Übergang*. Abgerufen am 15.08.2022 auf <https://www.bibb.de/de/1649.php>
- Bundesagentur für Arbeit. (2022). *Berufsinformationszentrum Potsdam*. Abgerufen am 09. Februar 2022 von [https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/potsdam/biz-potsdam?pk\\_vid=9987f01dce0a87d916465736811a8ef3](https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/potsdam/biz-potsdam?pk_vid=9987f01dce0a87d916465736811a8ef3)
- Deutscher Bundestag. (2021). *Unterrichtung der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der Digitalen Arbeitswelt*. Drucksache 19/30950
- Diesel-Lange, K., Hany, E., Kracke, B. & Schindler, N. (2013). *Das Thüringer Berufsorientierungsmodell. Charakteristika und Bewährung*. In: T. Brüggemann & S. Rahn (Hrsg.), *Berufsorientierung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Münster: Waxmann
- Diesel-Lange, K./ Hany, E./ Kracke, B./ Schindler, N. (2010). Berufs- und Studienorientierung. Erfolgreich zur Berufswahl. Ein Orientierungs- und Handlungsmodell für Thüringer Schulen. In: Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Hrsg.): Materialien Nr. 165. Bad Berka
- Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf. (2022). *PrepClass*. Abgerufen am 10. März 2022 von [www.filmuniversitaet.de/studium/studienangebot/filmuni-summer-school/prepclass](http://www.filmuniversitaet.de/studium/studienangebot/filmuni-summer-school/prepclass)
- Industrie- und Handelskammer. (2022). *Lehrstellenbörse*. Abgerufen am 10. März 2022 von [www.ihk-lehrstellenboerse.de/index.html](http://www.ihk-lehrstellenboerse.de/index.html)
- Jugendmigrationsdienst. (2022). *Modellprojekt Jugendmigrationsdienst im Quartier*. Abgerufen am 03. März 2022 auf <https://www.jmd-im-quartier.de/ueber-uns>
- Kaak, S./ Kracke, B./ Diesel-Lange, K./ Hany, E. (2013): *Diagnostik und Förderung der Berufswahlkompetenz Jugendlicher*. In: bwp@ Spezial 6 – Hochschultage Berufliche Bildung 2013, Workshop 14, hrsg. v. Diesel-Lange, K./ Dreer, B.
- Kobra.net/Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe. (2013). *Bildungsangebote für Schulverweigerer erfolgreich gestalten. Datenbasierte Erkenntnisse und Erfahrungen der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe Brandenburg*. Abgerufen am 14. März 2022 von <https://kobranet.de>
- Kobra.net, Kooperation in Brandenburg. (2022). *Initiative Sekundarstufe I*. Abgerufen am 04. März 2022 von <https://kobranet.de/projekte/initiative-sekundarstufe-i/projekte-und-inhalte.html>

- Kobra.net. (2022). *Schule mit Unternehmergeist*. Abgerufen am 07. März 2022 von <https://www.kobra.net.de/projekte/schule-mit-unternehmergeist/projekte.html>
- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg. (2018). *Handreichung Berufs- und Studienorientierung mit Unterrichtsbeispielen für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 im Land Brandenburg*. Abgerufen am 04. März 2022 von [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/berufs-\\_und\\_studienorientierung/Berufs-und-Studienorientierung\\_Land\\_Brandenburg\\_2018.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/berufs-_und_studienorientierung/Berufs-und-Studienorientierung_Land_Brandenburg_2018.pdf)
- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg. (2018). *Handreichung Berufsfachschule Grundbildung Plus*. Ludwigsfelde
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. (2022). *Schülerkalender "Kopfstütze"*. Abgerufen am 07. März 2022 von <https://www.mbjs.brandenburg.de/bildung/uebergang-schule-beruf/berufs-und-studienorientierung/schuelerkalender-kopfstuetze.html>
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. (2022). *Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung. Handlungsrahmen einer systematischen, individuellen und praxisnahen Ausbildungs- und Studienorientierung an Schulen im Land Brandenburg*. Potsdam: MBSJ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 2. Auflage
- Ministerium für Bildung, Jugend in Sport in Brandenburg. (2020) *Umgang mit Schulschwänzern - Schulpflicht konsequent durchsetzen (Pressemitteilung)*. Abgerufen am 04. Oktober 2021 von <https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=bb1.c.659364.de>
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. (2018). *Rundschreiben 17/18. Handlungsanleitung zur Durchsetzung der Schulpflicht bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule (RS – Schulverweigerung)*. Abgerufen am 04. Oktober 2021 von [https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs\\_17\\_18](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_17_18)
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie. (2018): *Der Brandenburgische Ausbildungskonsens*. Abgerufen am 04. März 2022 von <https://www.ausbildungskonsens-brandenburg.de>
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. (2013). *Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025*. Abgerufen am 04. März 2022 von <https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Hochschulentwicklungsplan.pdf>
- Netzwerk Zukunft: Schule + Wirtschaft für Brandenburg. (2022). *Berufsorientierungstourneen*. Abgerufen am 07. März 2022 von <https://www.netzwerkzukunft.de/projekte-und-aktivitaeten/berufsorientierungstourneen/>

- Netzwerk Zukunft: Schule + Wirtschaft für Brandenburg. (2022). *Elternbrief: Elternpower*. Abgerufen am 08. März 2022 von [https://www.netzwerkzukunft.de/wp-content/uploads/2021/08/202105\\_Mantelbogen\\_Potsdam\\_red.pdf](https://www.netzwerkzukunft.de/wp-content/uploads/2021/08/202105_Mantelbogen_Potsdam_red.pdf)
- Schulportal Thüringen. *Berufliche Orientierung*. Abgerufen am 08. März 2022 von <https://www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung>
- Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 13 Jugendsozialarbeit
- SPD Brandenburg. (2019). *Koalitionsvertrag 2019 Land Brandenburg*. Abgerufen am 04. März 2022 von <https://spd-brandenburg.de/koalitionsvertrag/>
- Statistisches Bundesamt. (2017). *Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus*, Wiesbaden
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit. (2021). *Zugang in ausgewählte Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Region: Potsdam, Stadt*. Auftragsnummer 321344
- Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut „Walter May“. (2022). *Schulsozialarbeit in Potsdam*. Abgerufen am 01. März 2022 von <https://www.stiftung-spi.de/projekte/sas-potsdam/>
- Stiftung SPI (2022). *Lernwerkstätten*. Abgerufen am 10. März 2022 von <https://www.stiftung-spi.de/index.php?id=243>
- Thüringer Berufsorientierungsmodell. (2022). *ThüBom-Fragebogen zur Berufswahlkompetenz*. Abgerufen am 11. Februar 2022 von <https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/2835c10a-22ba-4931-9824-cae8f12d995d/Anhang%20A.%20Fragebogen%20Berufswahlkompetenz.pdf>
- Universität Potsdam. (2022). *Konzept tasteMINT*. Abgerufen am 10. März 2022 von [www.uni-potsdam.de/de/mint/tastemint/konzept-tastemint](http://www.uni-potsdam.de/de/mint/tastemint/konzept-tastemint)
- Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung - EinglSchuruV) vom 4. August 2017, geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2020

## Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: Phasen der Entwicklung von Berufswahlkompetenz in der Schule	4
Abbildung 2: Konzeptionelle Grundlagen für die Berufliche Orientierung im Land Brandenburg	5
Abbildung 3: Schulabgangsquote der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der LHP 2019/202	8
Abbildung 4: Das Schulsystem im Land Brandenburg	9
Abbildung 5: Vertragsauflösungsquote in der LHP 2011 bis 2020	12
Abbildung 6: Studienabbruchsquote an der Universität Potsdam von Studierenden, die ihr Abitur in Potsdam erworben haben	13
Abbildung 7: Zielgruppen und Akteure von Maßnahmen und Angeboten zur Studien- und Berufsorientierung	19
Abbildung 8: Bekanntheit und Nutzung der Jugendberufsagentur	44
Abbildung 9: Zufriedenheit mit der Jugendberufsagentur: Verteilung der Antworten auf die Frage "Wie haben Ihnen die Angebote der JBA gefallen?"	46
Abbildung 10: Schulabgangsquote der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss / ohne Berufsbildungsreife der Schuljahre 2005/06 bis 2019/2020	49
Abbildung 11: Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss nach Schulform an allen Schulabgänger*innen ohne Abschluss im Schuljahr 2019/20	50
Abbildung 12: Verzahnung von Schule und Jugendhilfe bei Schulabsenz	53
Abbildung 13: Anteil der Schulabsenzen an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes Brandenburg a.d.H. im Schuljahr 2018/19	54
Abbildung 14: Konfliktbelastungen von Schulschwänzer*innen und Nichtschwänzer*innen im Vergleich	55
Abbildung 15: Mögliche Ziele des Aufenthalts im Jugendhaus Oase	57
Abbildung 16: Anteile der deutschen und ausländischen Schüler*innen an weiterführenden Schulen in der LHP	65
Abbildung 17: Übergangsoptionen zwischen BFS-G+ und Berufsausbildung	71
Abbildung 18: Anzahl der Schulen nach Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund	74
Abbildung 19: Berufswahlkompetenzmodell des Thüringer Berufsorientierungsmodells	75
Abbildung 20: Teilnehmer*innen der Schüler*innen-Umfrage nach Klassenstufe (Anzahl) und Schulform (Anteil)	78
Abbildung 21: Zukunftsvorstellungen: Verteilung der Antworten auf die Frage "Wenn Sie heute an die Zeit nach Ihrer Schulzeit denken, welche Pläne haben Sie im Augenblick (Mehrfachnennung möglich)?"	79
Abbildung 22: Verteilung der Antworten auf die Frage "Ich bin mir noch nicht sicher, was ich tun soll" auf die Frage: "Wenn Sie heute an die Zeit nach Ihrer Schulzeit denken, welche Pläne haben Sie im Augenblick?"	80
Abbildung 23: Verbesserungswünsche für die Studien- und Berufsorientierung: Verteilung der Antworten auf die Frage "Was könnte man verbessern, damit Sie sich bei Ihrer Berufswahl gut unterstützt fühlen?"	82
Abbildung 24: Nutzung von Angeboten zur Studien- und Berufsorientierung	83
Abbildung 25: Bewertung der genutzten Angebote: Verteilung der Antworten auf die Frage: "Wie hat Ihnen das Angebot gefallen?"	84
Abbildung 26: Einfluss von Ratgebern bei der Studien- und Berufsorientierung	85
Abbildung 27: Bewertung von Formaten der Studien- und Berufsorientierung	87
Abbildung 28: Verteilung der Antworten auf die Frage: "Ich weiß, wie der Bewerbungsprozess für ein Studium / eine Berufsausbildung abläuft."	88
Abbildung 29: Verteilung der Antworten auf die Frage: "Ich habe mir für die nächste Zeit klare Ziele gesetzt, um den Berufseinstieg näher zu kommen."	89
Abbildung 30: Kompetenzaspekte Wissen, Motivation und Handlung nach Klassenstufe	90
Abbildung 31: Berufswahlkompetenz nach Klassenstufe	90

Tabelle 1: Strukturmerkmale der unversorgten Bewerber*innen für Ausbildungsplätze 2020/21	11
Tabelle 2: INISEK-I-Projekte an Potsdamer Schulen im SJ 2021/22	23
Tabelle 3: Realisierte und geplante Projekte von <i>Türöffner - Zukunft Beruf</i> im Schuljahr 2021/22	32
Tabelle 4: Leistungsempfänger nach SGB II ohne Schulabschluss / ohne Berufsbildungsreife nach Planungsräumen in der LHP	51
Tabelle 5: Schüler*innen mit Eingliederungsstatus und ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft nach Schulen	66

## Abkürzungsverzeichnis

AsA	Assistierte Ausbildung
AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
BA	Bundesagentur für Arbeit
BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
BerEb	Berufseinstiegsbegleitung
BFS-G+	Berufsfachschule Grundbildung Plus
BIZ	Berufsinformationszentrum
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BO	Berufsorientierung
BOT	Berufsorientierungstournee
BuFD	Bundesfreiwilligendienst
BUSS	Beratungs- und Unterstützungssystem für Schule und Schulaufsicht
BvB	Berufsvorbereitende Bildung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
FB	Fachbereich
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
HWK	Handelskammer
iABE	integrierte Ausbildungsberichterstattung
iB	Internationaler Bund
i.d.R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
JBA	Jugendberufsagentur
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Mio.	Millionen
LISUM	Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
OSZ	Oberstufenzentrum
s.	siehe
SGB	Sozialgesetzbuch
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung

StBO	Studien- und Berufsorientierung
SuS	Schülerinnen und Schüler
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil